Haushaltssicherungskonzept Stadt Ellrich

Verwaltungsentwurf, Stand 12. April 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
2. Entwicklungslinien	7
3. Definition des Konsolidierungsziels/Leitbild	38
4. Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze	42

1. Grundlagen

1.1 Gesetzliche Bestimmungen

Für die Haushaltswirtschaft der Einheitsgemeinde Ellrich sind die §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) maßgeblich. Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d. h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge einerseits und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren andererseits, für das Haushaltsjahr und auch für den mittelfristigen Planungszeitraum ausgeglichen ist (§ 53 Abs. 3 ThürKO).

Sofern das auch trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und Liquiditätsreserven nicht möglich ist, aber eigene Aufgaben bzw. enger: kommunale Pflichtaufgaben gemäß § 2 ThürKO wahrzunehmen sind, dann ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts angezeigt.

Nach § 53 a Abs. 1 Nr. 1 ThürKO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahren einen Fehlbetrag aufweist.

Die Stadt Ellrich wird dem Gesetze und daraus resultierender Verpflichtung nach, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, weil die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der drei Folgejahre 2021 bis 2024 Fehlbeträge der laufenden Rechnung ausgewiesen hat und ausweist.

Gemeinden in der Haushaltssicherungspflicht sind gemäß § 53 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung gehalten, in besonderem Maße die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Einnahmen und Ausgaben sind zu überprüfen, insbesondere freiwillige Leistungen sowie Investitionen mit kommunalem Eigenanteil sind kritisch auf ihre Notwendigkeit und Unabweisbarkeit zu betrachten (vgl. Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 18. November 2020).

Im hier vorgelegten Papier wurde sich von diesen definierten Grundsätzen nicht gelöst, wenngleich neben den Aufgaben nach § 2 Thüringer Kommunalordnung deutliche Herausforderungen zusätzlich zu bewältigen waren und sind:

- Unwetter, Sturmlagen und Trockenheit und die sich daraus ergebene Schadenslage im Stadtwald bzw. Kommunalwald seit 2018 wiederkehrend,

- COVID-19 Pandemie seit Februar 2020,

- Inflation und insbesondere Baupreisentwicklung -> steigende kommunale Ausgaben bei nicht Schritt haltender Einnahmeseite,

- in Bezug auf Preisentwicklung und Personal- wie Material-Verfügbarkeit hochdynamischer Markt, was dazu führt, dass sich Projekte immer schwerer am Markt platzieren lassen seit 2020,

- Auswirkungen des Krieges in der Republik Ukraine seit Februar 2022.

Diesem Stand vom 12. April 2022 liegt der Verwaltungsentwurf vom 14. Juli 2021 zu Grunde. Bei den Formularen, siehe Anlage, gemäß TMIK - Rundschreiben R 33 4/2017 vom 7. Dezember 2017 wurden die Haushaltsjahre 2021 und 2022 als Planjahre abgebildet.

Der Verwaltungsentwurf vom 14. Juli 2021 wurde den im Ellricher Stadtrat vertretenden Fraktionen am 23. Juli 2021 ausgereicht. Fortfolgend wurde der Entwurf in den Finanzausschüssen sukzessiv thematisiert. Ferner bot sich mittels unterschiedlichster Möglichkeiten die Beteiligung der Fraktionen an der Fortentwicklung und wurde durch diese in unterschiedlichster Art und Weise genutzt.

Ferner korrespondierte die Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes mit der Beratung und Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Wenngleich es noch mit Zielrichtung Juni-Juli/2022 schlussabzustimmen ist, so ist der vorliegende Verfahrensstand geeignet, um ihn in das Haushaltssicherungskonzept, Stand 12. April 2022 einzuarbeiten.

Die erste Fortschreibung ist mit Aufstellung, Lesung und Beschluss des Haushaltes 2023 in den Stadtrat als Beschlussvorlage einzubringen.

Hierzu wird die Zusammenarbeit mit dem Team der Kommunalberatung der Thüringer Aufbaubank im Rahmen des Förderprogrammes des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Haushaltskonsolidierungsberatung alsbald fortgesetzt. Schwerpunkte bilden:

- Haushaltsanalyse,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Einzelmaßnahmen,
- Ableitung von Konsolidierungsmaßnahmen,
- Hinweise zum methodischen Vorgehen.

Hierbei übernimmt die Thüringer Aufbaubank (TAB) im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten Beratungstätigkeiten, welche sich auf eine begleitende Unterstützung u.a. bei der Projektkoordination, Moderation, Wissenstransfer/Schulungen, Bereitstellung von Tools, sowie einer Plausibilisierung der Ergebnisse beschränkt.

Bisherige Haushaltssicherungskonzepte

Mit der Gewährung einer Bedarfszuweisung wurde die Stadt bereits im Jahr 1998 zur Vorlage eines HSK verpflichtet. Die im HSK dargestellten Maßnahmen hielt das Innenministerium 1999 für ausreichend.

Ein 2004 aufgestelltes und 2005 fortgeschriebenes HSK wurde von der Kommunalaufsicht 2006 nicht genehmigt. Wegen guter finanzieller Prognosen beantragte die Stadt 2007 eine Befreiung von der Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Am 31. März 2010 wurde der Kommunalaufsicht der Haushaltsplan 2010 zur Würdigung übersandt. Die dem Plan beigefügte „Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ wies für das Jahr 2010 und in den Ansätzen des Finanzplanungszeitraumes bis 2013 jeweils einen Fehlbetrag aus. Mit Schreiben vom 15. April 2010 hat die Kommunalaufsicht das Ergebnis der Würdigung mitgeteilt. Gleichzeitig wies sie auf die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hin.

In der Stadtratssitzung am 28. März 2011 wurde das HSK 2011 bis 2014 beschlossen. Mit Bescheid vom 27. Juni 2011 lehnte die Kommunalaufsicht das HSK ab. Der gegen die Versagung eingelegte Widerspruch wurde letztendlich vom Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 05. September 2012 zurückgewiesen.

Am 22. April 2013 beschloss der Stadtrat das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022. Am 08. Juli 2013 stimmte der Stadtrat einer Neufassung des Konzeptes zu. Mittels Schreibens vom 01. Oktober 2013 erklärte die Kommunalaufsicht das Haushaltssicherungskonzept für nicht genehmigungsfähig.

Die Teilnahme an einem Entschuldungsprogramm für die Einheitsgemeinde Ellrich bot sich nicht.

1.2 Örtliche Rahmenbedingungen

1.2.1 Geographische Lage

Ellrich ist die nördlichste Stadt des Freistaates Thüringen. Sie liegt im Landkreis Nordhausen am Rande des Südharzes. Die Stadt Ellrich liegt an dem Fluss Zorge, in unmittelbarer Nähe der Landesgrenze zu Niedersachsen.

1.2.2 Gemeindezusammenschluss

Am 30. März 1994 schlossen sich die Stadt Ellrich und die ehemals selbständigen Gemeinden Appenrode, Gudersleben, Rothesütte, Sülzhayn, Werna und Woffleben zur Einheitsgemeinde Ellrich zusammen. In den Gebietsänderungsverträgen verpflichtete sich die Stadt den Charakter und das örtliche Brauchtum zu erhalten. Weitere Versuche von Eingemeindungen und/oder Gemeindezusammenschlüssen scheiterten bis dato.

1.2.3 Einwohnerstatistik

Kommunen sind für ihre Einwohner zuständig. Andererseits können sie nur u. a. durch die Grund- und Gewerbesteuern, Einkommensteueranteile sowie Schlüsselzuweisungen von Einwohnern ihr Tätigwerden finanziell sicherstellen. Daraus ergibt sich der Umstand, dass bei sich wesentlich verändernden Einwohnerzahlen ein Missverhältnis zwischen Ertrags- und Aufwandsstruktur entwickeln kann.

Deswegen müssen Konsolidierungspotenziale erwirkt werden, welche die Einwohnerzahlen verbessern oder stabilisieren und somit die Ertragssituation beleben.

Oder die Aufwandstruktur der Gemeinde muss sich konsequent der veränderten Einwohnerzahl anpassen, was jedoch infolge von nicht beeinflussbaren Fixkostenanteilen bei Einrichtungen kaum möglich ist.

Die vergangene Entwicklung der Einwohnerzahlen der letzten 24 Jahre hat für die Stadt Ellrich folgenden Verlauf genommen:

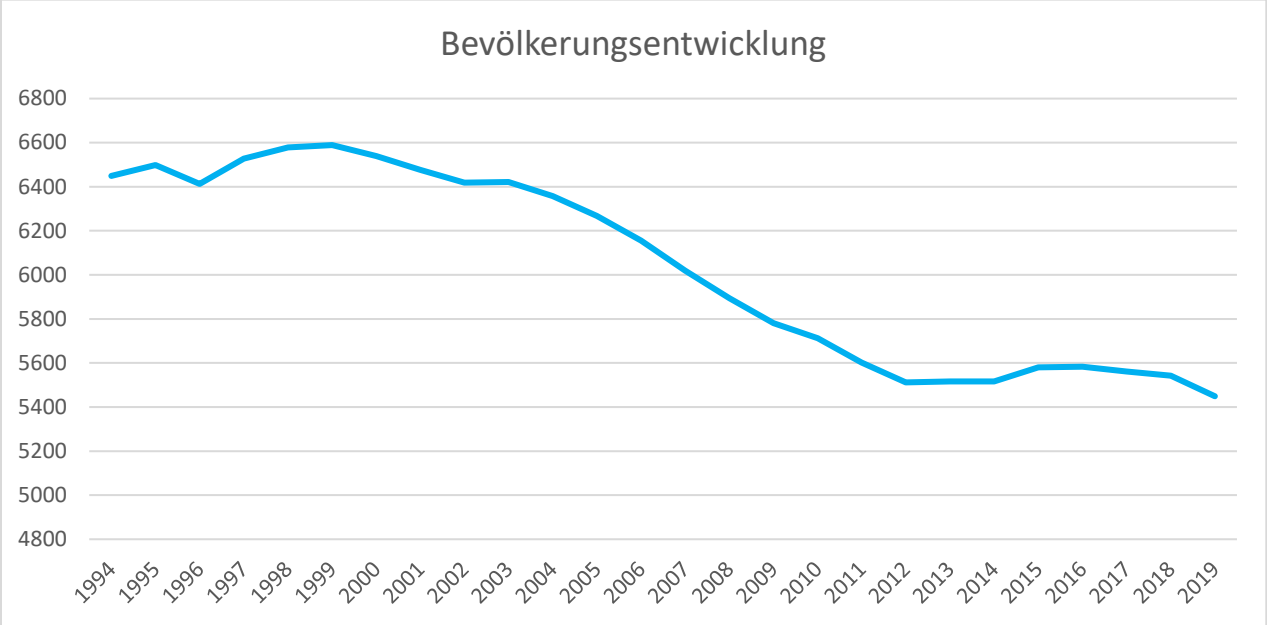

Konkret ergaben sich für die Jahre 1994 bis 2007 folgende Werte:

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Einwohner	6.449	6.449	6.413	6.527	6.579	6.589	6.539	6.477	6.418	6.422	6.358	6.267	6.155	6.019

Demzufolge hatte die Stadt im Jahr des Gemeindezusammenschlusses 6.449 Einwohner.

Bis zum Jahr 1999 stieg die Einwohnerzahl auf 6.589 Einwohner. Zu dem Umstand trug u. a. eine ehemalige Kaserne der Grenzkompanie bei, die während dieser Zeit als Asylbewerberheim und später für Aussiedler genutzt wurde. Seitdem ist diese nicht mehr in Benutzung.

Ab dem Jahr 2001 ist die Einwohnerzahl überwiegend rückläufig.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	5.894	5.781	5.712	5.602	5.512	5.516	5.516	5.580	5.583	5.561	5.543	5.449	5.394

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Einwohnerzahl am 31.12.	5.394	5.449	5.543	5.561	5.583	5.580	5.516

Geburten:	29	44	48	44	39	35	56
Gestorben:	90	100	107	90	86	101	88
Zuzüge:	290	218	266	294	381	372	259
Fortzüge:	284	256	251	264	391	222	227

Während sich hinsichtlich der Geburtenzahlen und Sterbefälle keine konstante Veränderung in den letzten sechs Jahren zeigte, haben sowohl die Zuzüge seit 2016 um ca. 43 % als auch die Fortzüge um etwa 66 % abgenommen. Dabei ist die Anzahl der Einwohner ist bei der Berechnung verschiedener Finanzausgleichsleistungen ein wesentlicher Eckpfeiler.

Ohne Umkehr bzw. Anpassung der demographischen Entwicklung ergibt sich bis 2035:

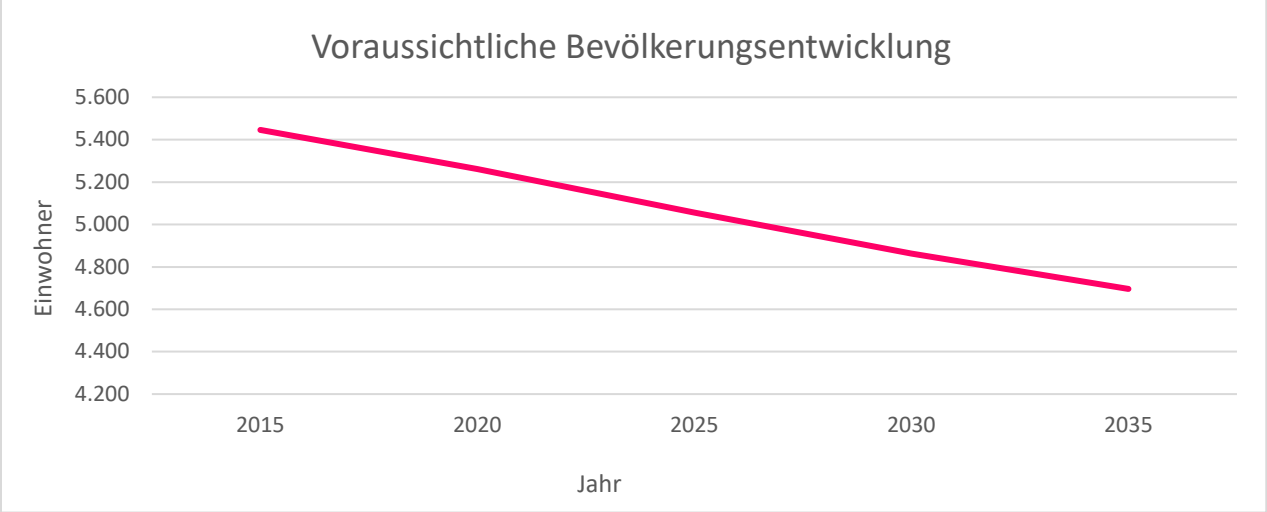

Demnach ist auch zukünftig ein negativer Trend zu erwarten. Die rückläufige Entwicklung im Betrachtungszeitraum liegt bei 13,8 %. Diesem Trend ist entgegenzuwirken. Er ist mittels Maßnahmen zu stabilisieren, bestenfalls umzukehren. Hier liegt ein strategisches Moment auch hinsichtlich der Stabilisierung und Konsolidierung des Haushalts.

2. Entwicklungslinien
2.1 Waldbad

5700 Waldbad	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	8.023	9.282	12.711	33.827	16.983	18.964
Ausgaben	42.300	42.245	67.033	76.178	85.881	87.317
Zuschuss der Stadt	34.277	32.963	54.322	42.351	68.898	68.353
Kostendeckung	19%	22%	19%	44%	20%	22%

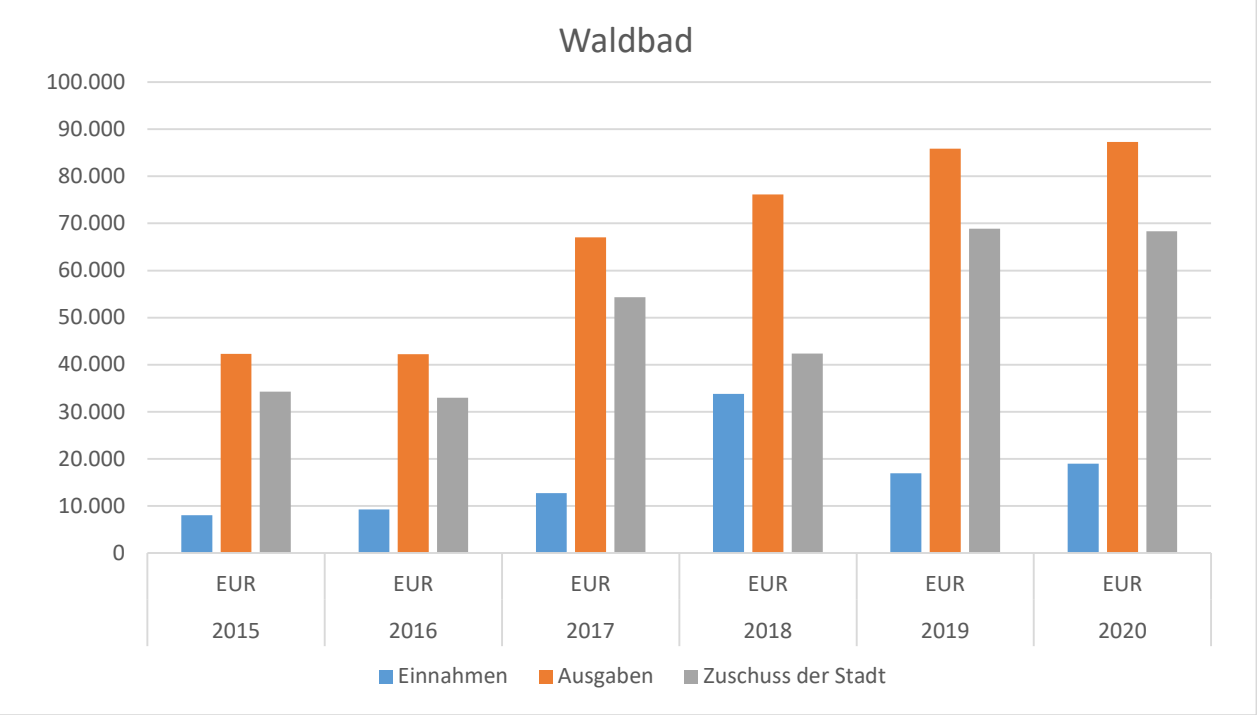

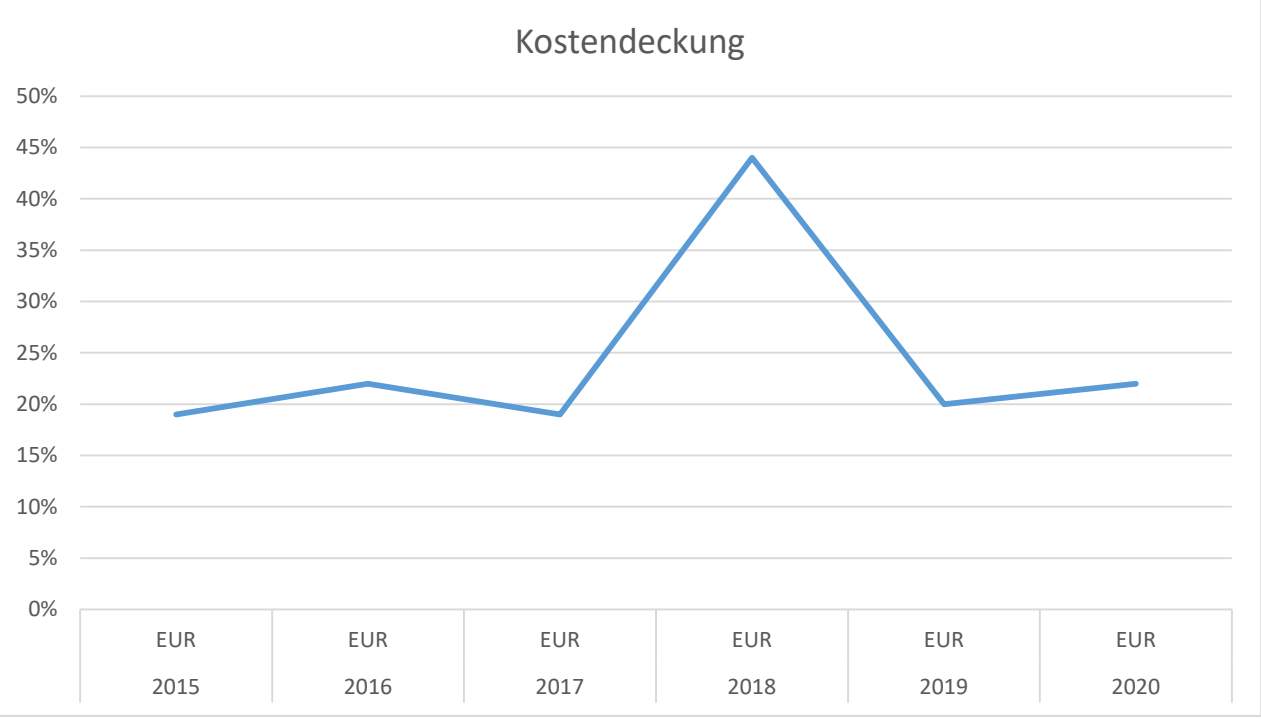

Einnahmeseitig sind insbesondere die Eintrittsgelder abhängig von den Witterungsbedingungen und in Folge dessen auch die Umsatzsteuerabrechnung des jeweiligen Vorjahres. 2018 erfolgte die Umsatzsteuererstattung für die Jahre 2016 und 2017 i. H. v. 11.100 EUR, weshalb eine Kostendeckung von 44 % erreicht werden konnte. Daneben erhält die Stadt auf der Einnahmeseite Mieten, Pachten, Gelder für die Vermietung von Reklameflächen sowie die Betriebskosten für den Kiosk.

2.2 Weihnachtsmarkt u. Ä.

7310 Weihnachtsmarkt u. Ä.	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	0	0	0	290	0
Ausgaben	1.864	1.713	1.301	1.347	0
Zuschuss der Stadt	1.864	1.713	1.301	1.057	0
Kostendeckung	0%	0%	0%	22%	0%

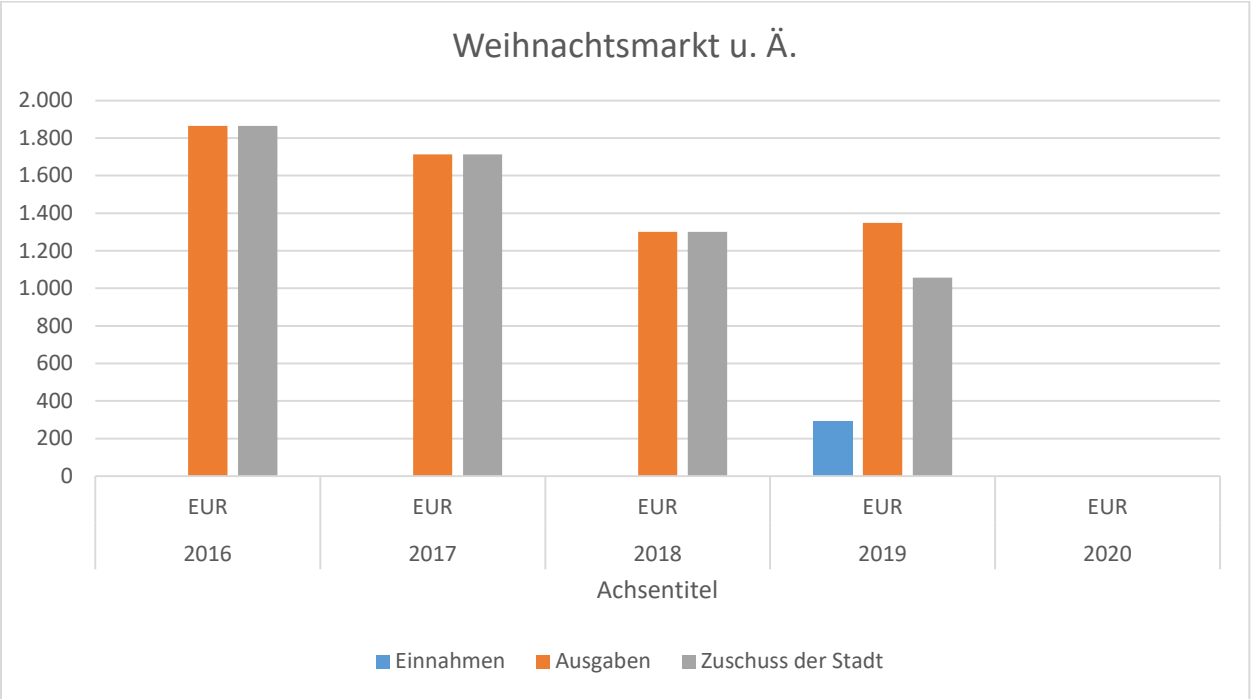

Ab 2016 wurden Stromkosten verbucht sowie Heizkosten für die Kirche, in der Konzerte stattfanden. Die Kosten für Heizöl und die Miete des Heizluftgerätes belaufen sich auf ca. 1.500 EUR jährlich.
Im Zeitraum 2020 - 2021 konnte aufgrund der Corona-Pandemie kein Weihnachtsmarkt u. Ä. stattfinden.

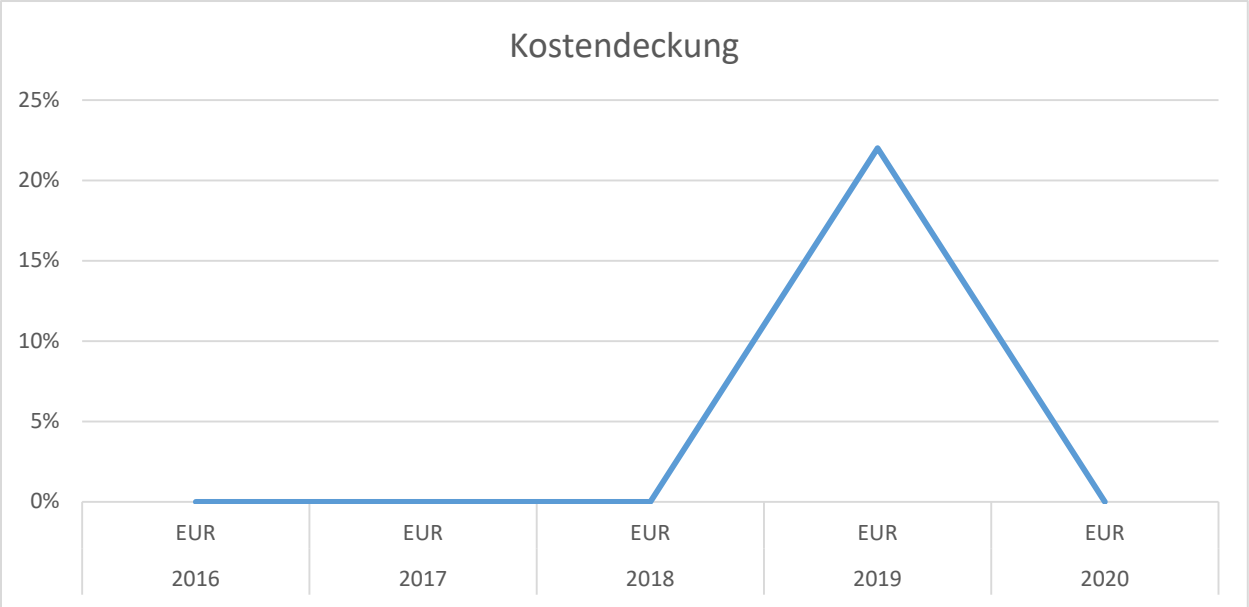

2.3 Bestattungswesen

7500 Bestattungswesen	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	59.589	58.064	69.819	77.691	49.343
Ausgaben	93.645	95.160	100.424	106.163	119.595
Zuschuss der Stadt	34.056	37.095	30.605	28.472	70.252
Kostendeckung	64%	61%	70%	73%	41%

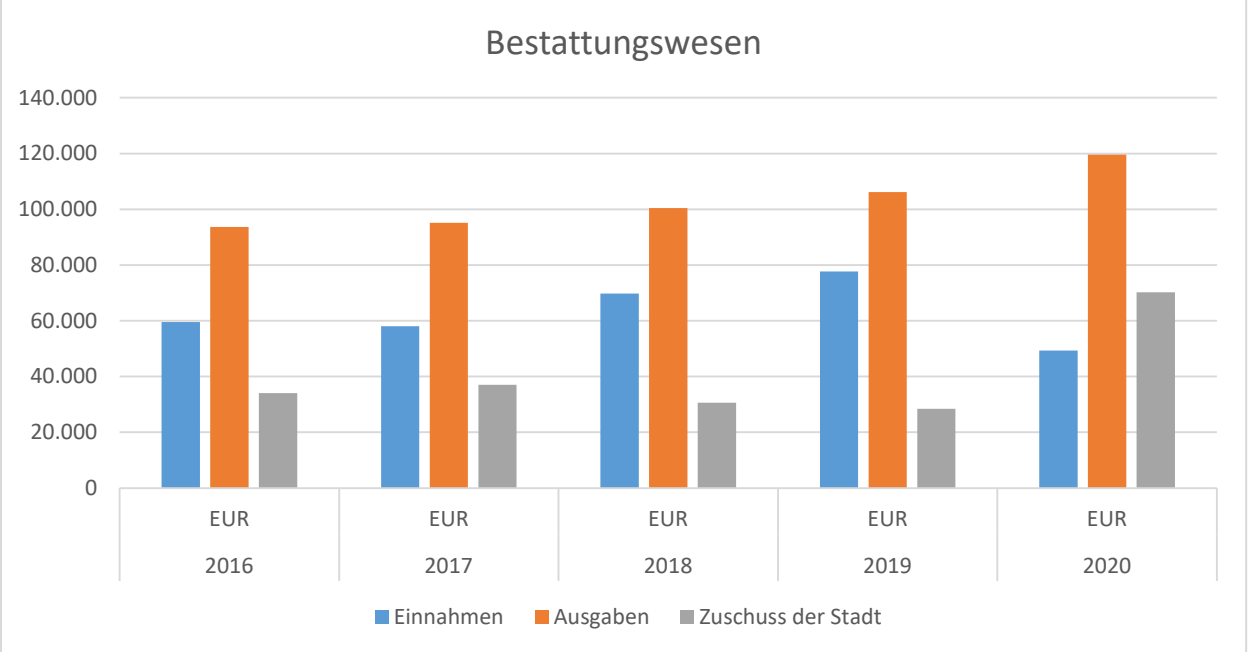

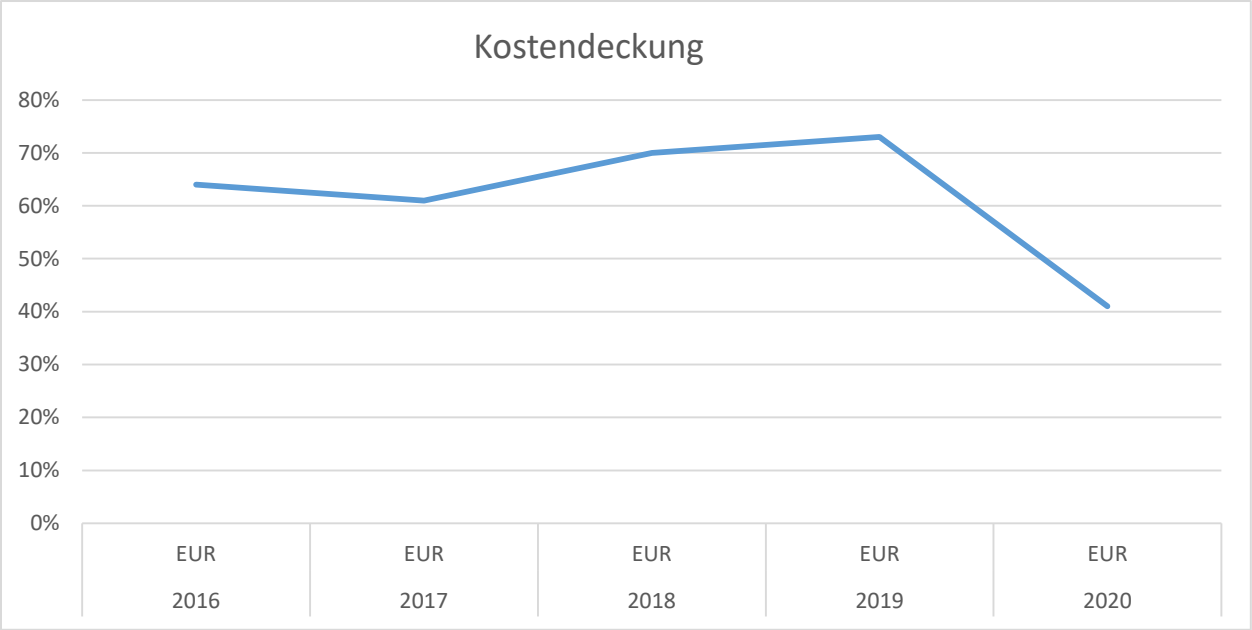

2.4 Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten wurden zum 1. Januar 2021 kommunalisiert. Es fehlen Erfahrungswerte zur Einschätzung eines Regelbetriebs aufgrund des nahezu dauerhaften Betriebes unter COVID-19-Pandemieauflagen. Die Infrastruktur wurde in einem bedeutend schlechteren Zustand übergeben als im Vorfeld und bei der Übernahme thematisiert.

Planung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021:

Ausgaben:

				Ansatz 1. Nachtragshaushalt 2021
46400.41400	Pädagogische Personalkosten- Entgelt Arbeitnehmer			1.525.000,00
46400.43400	Pädagogische Personalkosten- ZVK Arbeitnehmer			51.000,00
46400.44400	Pädagogische Personalkosten- Sozialversicherung Arbeitnehmer			300.000,00
46400.41410	technisches Personal- Entgelt Arbeitnehmer			90.000,00
46400.43410	technisches Personal- ZVK Arbeitnehmer			4.000,00
46400.44410	technisches Personal- Sozialversicherung Arbeitnehmer			18.200,00
46400.4160	Bundesfreiwilligendienst/Ehrenamt/Ausbildung,FSJ, Praktikanten			2.500,00
46400.50000	Lfd. Unterhalt der Gebäude			32.900,00
46400.54100	Reinigung			69.000,00
46400.51000	Lfd. Unterhalt der Flächen			15.000,00

46400.52000	Geringwertige Anlagegüter			10.000,00
4.640.053.003	Miete Geschirrspüler			12.500,00
4.640.054.000	Heizung			22.000,00
4.640.054.200	Hausgebühren (Wasser, Müll)			6.500,00
4.640.054.300	Stromkosten			5.000,00
4.640.054.400	Gebäudeversicherungen			15.000,00
46400.56200	Aus-/Fortbildung Umschulung			5.000,00
4.640.063.860	Reinigung Wäsche			5.600,00
4.640.063.830	Verbrauchsmaterial			4.000,00
4.640.063.850	Pflege Software			6.800,00
4.640.063.888	Versicherungsschäden			100,00
4.640.063.900	Kosten der Beförderung			8.700,00
46400.65000	Bürobedarf			1.200,00
46400.65100	Gesetzblätter u. Fachliteratur			400,00
46400.65200	Post- und Fernmeldegebühren			1.800,00
46400.65220	Internetkosten			700,00
46400.65400	Dienstreisen			100,00
46400.54000	Bewirtschaftungskosten			0,00
46400.65500	Gerichts- und ähnliche Kosten			3.000,00
	Gesamt:			2.216.000,00

Einnahmen:

Erstattung Betriebskosten Gem.	6.900,00
Erstattungen vom Land	8.700,00
Erst. von Versicherungen	100,00
Elternbeiträge	437.300,00
Servicepauschale	61.900,00
Landeszuweisungen und Zuschüsse	651.400,00
Zuweisung beitragsfreie KiTa-Jahre	163.600,00
Erstattung von Versorgungsträgern	100,00
Erst. Praktikanten	31.400,00
Gesamt:	1.345.700,00

Daraus ergab sich planerisch für den 1. Nachtragshaushalt 2021 planerisch ein Delta in Höhe von 870.300,00 EUR zu Lasten der Stadtkasse. Es ergibt sich planerisch ein Kostendeckungsgrad von 60,73 %.

Die Elternbeiträge bewegen sich im deutlich oberen Bereich der in Thüringen erhobenen Beiträge.

Hinzu kommen die Kosten für die sogenannte Fremdbetreuung, also Kinder, welche durch das Wunsch- und Wahlrecht nach ThürKiGaG in anderen Thüringer Kommunen betreut werden. Plan 1. Nachtragshaushalt 2021:

HHSt. 46400.71200, Zahlung an Gemeinden (Fremdbetreuung): 84.000,00 EUR.

Planungszahlen Haushalt 2022:

Hierbei wurde auf den Betrieb von Kindertageseinrichtungen unter COVID-19-Bedingungen planerisch reagiert. Ebenfalls planerisch erfasst sind die tarifrechtlich gesteigerten Lohn- und Lohnnebenkosten.

Ausgaben:

KiTa			
46400.41400	Pädagogische Personalkosten - Entgelt Arbeitnehmer	11	-1.625.000,00
46400.41410	technisches Personal - Entgelt Arbeitnehmer	11	-111.000,00
46400.41420	Verwaltungspersonal - Entgelt Arbeitnehmer		-62.500,00
46400.41600	BFD/Ehrenamt/Ausbildung/FSJ/Praktikanten	11	-35.000,00
46400.43400	Pädagogische Personalkosten - ZVK Arbeitnehmer	11	-60.000,00
46400.43410	technisches Personal - ZVK Arbeitnehmer	11	-4.500,00
46400.43420	Verwaltungspersonal - ZVK Arbeitnehmer		-2.400,00

46400.44400	Pädagogische Personalkosten - Sozialversicherung Arbeitnehmer	11	-390.000,00
46400.44410	technisches Personal - Sozialversicherung Arbeitnehmer	11	-27.000,00
46400.44420	Verwaltungspersonal - Sozialversicherung Arbeitnehmer		-15.000,00
46400.46000	Personalnebenausgaben	11	-300,00
46400.50000	Lfd. Unterhalt der Gebäude	60	-47.000,00
46400.51000	Lfd. Unterhalt der Flächen	60	-15.000,00
46400.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	09	-13.000,00
46400.53003	Miete Geschirrspüler	10	-13.000,00
46400.54000	Heizung	60	-18.000,00
46400.54100	Reinigung	60	-72.000,00
46400.54200	Hausgebühren (Wasser, Müll)	10	-7.500,00
46400.54300	Stromkosten	10	-14.000,00
46400.54400	Gebäudeversicherungen	60	-15.000,00
46400.56200	Aus-/Fortbildung, Umschulung	10	-6.500,00
46400.63830	Verbrauchsmaterial	10	-9.000,00
46400.63850	Pflege Software	10	-1.000,00
46400.63860	Reinigung Wäsche	10	-6.600,00
46400.63888	Versicherungsschäden	10	-100,00
46400.63900	Kosten der Beförderung	10	-100,00
46400.65000	Bürobedarf	09	-1.000,00
46400.65100	Gesetzblätter u. Fachliteratur	09	-400,00
46400.65200	Post- und Fernmeldegebühren	09	-2.500,00
46400.65220	Internetkosten	09	-700,00
46400.65400	Dienstreisen	09	-100,00
46400.65500	Gerichts- und ähnliche Kosten	10	-3.000,00
	Gesamt:		-2.578.200,00

Einnahmen:

KiTa			
4.640.011.000	Elternbeiträge - Buchungen erfolgen auf 464000.11001	10	0,00
46400.11001	Elternbeiträge PK	10	350.000,00
46400.11100	Servicepauschale Buchungen erfolgen auf 464000.11101	10	0,00
46400.11101	Servicepauschale PK	10	66.500,00
46400.15020	Erst. von Versorgungsträgern	60	100,00
46400.15060	Erstattungen von Versicherungen	10	100,00

46400.16100	Erstattung Praktikantenentgeld	10	35.000,00
46400.16101	Erst. vom Land	10	0,00
46400.16200	Erstattung Betriebskosten Gem.	10	40.000,00
46400.17100	Laufende Zuweisung Land	10	676.000,00
46400.17110	Zuw. beitragsfreies KiTa-Jahr	10	158.000,00
46410.15060	Erst. von Versicherungen	60	0,00
46410.16200	Erstattung Betriebskosten Gem.	10	0,00
46410.17100	Laufende Zuweisung Land	10	0,00
48200.17400	Zuweisung für Ein-Euro-Jobs	10	0,00
48300.16100	Fallpauschale	10	0,00
48300.17100	Land	10	0,00
	Gesamt:		1.325.700,00

Daraus ergibt sich für den Haushalt 2022 planerisch ein Delta in Höhe von 1.252.500,00 EUR zu Lasten der Stadtkasse. Es ergibt sich planerisch ein Kostendeckungsgrad von 51,42 %.

Die Elternbeiträge bewegen sich im deutlich oberen Bereich der in Thüringen erhobenen Beiträge.

HHSt. 46400.71200, Zahlung an Gemeinden (Fremdbetreuung): 109.000,00 EUR.

Der Landesdurchschnitt der Kostendeckungsgrade KiTa, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik:

Jahr	Kostendeckung Landesdurchschnitt in %
2012	51,46
2013	50,25
2014	49,09
2015	49,20
2016	51,45
2017	51,94
2018	52,28
2019	51,34
2020	54,13
Durchschnitt über 10 Jahre	51,24

Damit liegt der planerisch-rechnerische Kostendeckungsgrad 2022 mit 0,18 über dem 10-Jahresmittel des Landesdurchschnitts.

2.5 Schlüsselzuweisungen

Von 2003 bis 2020 wurden Schlüsselzuweisungen in folgender Höhe vereinnahmt:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
EUR	2.344.707	2.280.803	2.105.422	2.163.211	2.381.865	2.434.592	2.587.594	2.322.632	2.161.431

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
EUR	1.788.809	1.669.693	1.687.329	1.822.733	1.653.427	1.749.635	1.654.577	1.697.212	1.917.531

Deutlich wird, dass die Beträge zwischen den Jahren mitunter wesentlich schwanken. Während von 2003 bis 2011 durchschnittlich Zuweisungen i. H. v. 2,3 Mio. EUR vereinnahmt wurden, betrug der Durchschnitt von 2012 bis 2020 1,73 Mio. EUR.

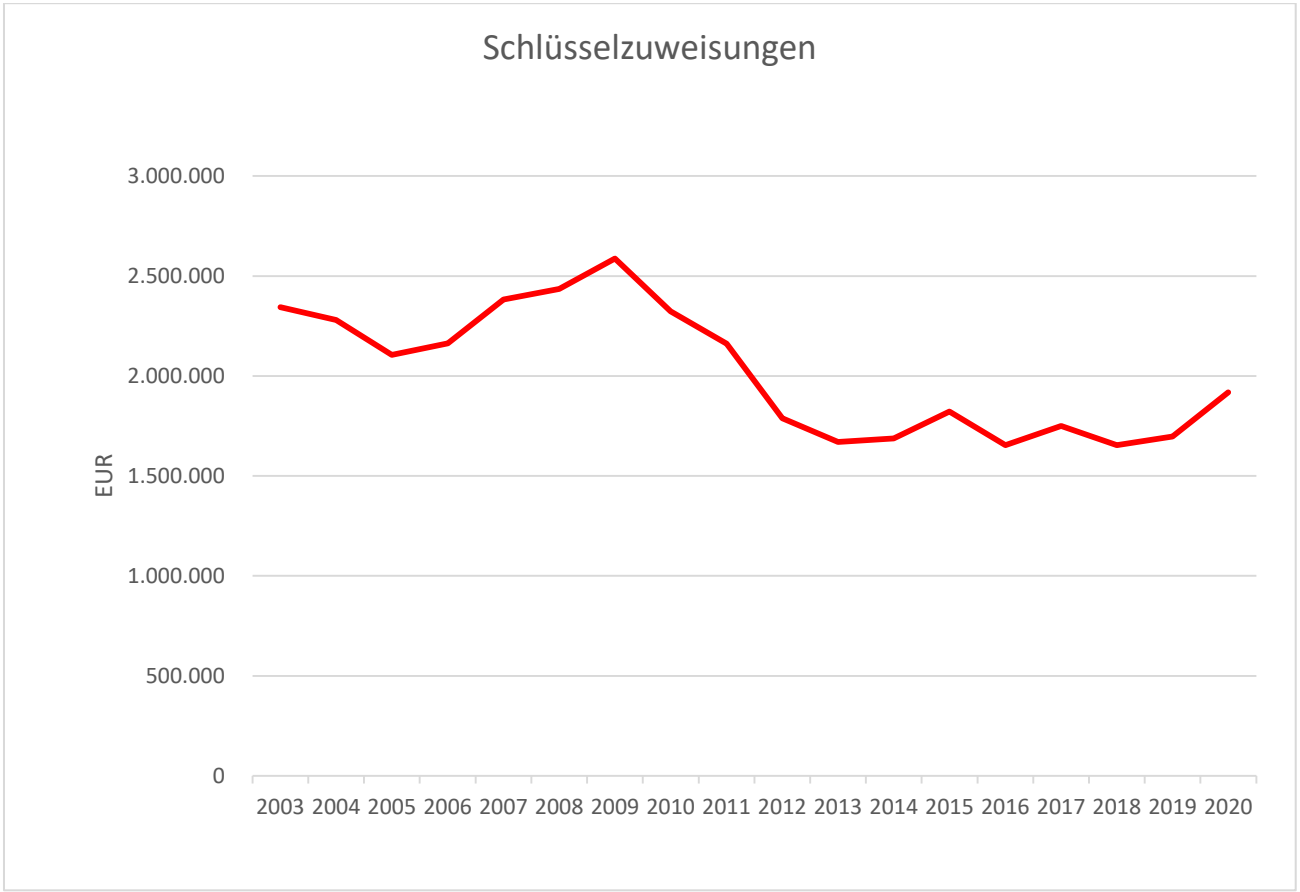

2.6 Entwicklung der Gemeindestraßen

Die Stadt Ellrich hat 75 km Gemeindestraßen zu unterhalten, nicht unerheblich dabei der Anteil herabgestufter Landes- und Kreisstraßen. Nach informellen Ankündigungsverfahren bzw. perspektivisch werden sich die Streckenkilometer auf ca. 80 km Straße erhöhen.

Eine Gemeindestraße sollte aufgrund von Straßenkörper und Belastung mit nicht weniger als 3.000,00 EUR pro Jahr und laufenden Kilometer unterhalten werden. Daraus ergeben sich 225.000,00 EUR Gesamtunterhalt. Erstmals seit Jahren ist in den entsprechenden Haushaltsstellen mehr als nur ein Sockelbetrag abgebildet worden.

Stand 1. Nachtragshaushaltsplanung 2021 (ohne durch Einnahmen teilgedeckte oder gedeckte HHSt.)

63000.51000	Lfd. Unterhalt der Flächen	95.200,00
63000.63863	Splitt und Streusalz	7.500,00
63000.63864	Winterdienst durch Fremdfirma	35.000,00
Gesamt		137.700,00

Damit ergab sich planerisch eine Unterfinanzierung in Höhe von 87.300,00 EUR, kein Einsparpotenzial vorhanden.

Stand Planung Haushalt 2022 (ohne durch Einnahmen teilgedeckte oder gedeckte HHSt.)

63000.51000	Lfd. Unterhalt der Flächen	103.300,00
63000.63863	Splitt und Streusalz	7.500,00
63000.63864	Winterdienst durch Fremdfirma	35.000,00
Gesamt		145.800,00

Damit ergibt sich planerisch eine Unterfinanzierung in Höhe von 79.200,00 EUR, kein Einsparpotenzial vorhanden.

2.7 Einrichtungen der Jugendarbeit
Zum einen werden in den Ortsteilen Appenrode und Gudersleben Jugendzimmer unterhalten.

Für Gudersleben war im Jahr 2018 hierfür eine Dachsanierung i. H. v. 14.000 EUR notwendig. Kleinstmaßnahmen für die Außenanlage wurden im Jahr 2019 getätigt. Für die Verbesserung des baulichen Zustands wurden Spendenmittel in Höhe von ca. 2.500,00 EUR aufgebracht und zweckentsprechend verwendet.

Die Ertüchtigung in Appenrode wurde 2018/2019 über Spendenmittel und Eigenleistung realisiert.

Zum anderen unterhält die Stadt das Jugendzentrum Ellrich (JUZE). Seit dem Jahr 2018 wird dieses durch den Horizont e. V. betrieben.

Die Zahlung an den Betreiber des Jugendzentrums betrugen in den letzten zwei Jahren im Durchschnitt 33.000 EUR. Einnahmeseitig erhält die Stadt eine jährliche Erstattung vom Landkreis für die Betreibung von ca. 24.000 EUR.

2.8 Entwicklung der städtischen Gebäudesubstanz

Die bestehenden Betriebsstätten Rathaus, Bauhof, Feuerwehrgerätehäuser Sülzhayn, Appenrode und Gudersleben sind abzuwickeln und durch Alternativen zu ersetzen. Dies befindet sich aufgrund der momentanen Marktsituation fortlaufend in der Untersuchung bzgl. der Kostenwirkung.

Ebenso ist ein Erhalt des Dorfgemeinschaftshauses Appenrode nicht wirtschaftlich darstellbar. Es ist zu ersetzen durch einen, wenngleich ansehnlichen und funktionalen, Profanbau. Dies befindet sich aufgrund der momentanen Marktsituation fortlaufend in der Untersuchung bzgl. der Kostenwirkung.

Die Wohnungen bzw. Wohngebäude, welche sich im Besitz der Stadt Ellrich befinden, sind in keinem zeitgemäßen Zustand. Die jährlichen Mieteinnahmen decken nicht einmal die Eigenanteile für eine geförderte Sanierung.

Der festgestellte Sanierungsstau bei den Wohnungen/Wohngebäuden beziffert sich bei mindestens 2,0 Mio. EUR - insbesondere durch die Gebäude geschuldet-. Da das Vorhalten von Wohnraum keine kommunale Pflichtaufgabe (mehr) ist, der Abwehr drohender Obdachlosigkeiten als kommunale Pflichtaufgabe sich auch mit anderen Mitteln entgegentreten lässt, ist dem Stadtrat der Stadt Ellrich eine Übergabe der Substanz an den Markt zu empfehlen, wenngleich sich nennenswerte Einnahmen nicht erzielen lassen werden.

Gemäß § 31 ThürGemHV muss, mit wenigen Ausnahmen aufgrund besonderer Umstände, bei der Veräußerung von Gemeindevermögen eine öffentliche oder bei Vorliegen der Voraussetzung eine beschränkte Ausschreibung vorausgehen.

In Ableitung der Norm sind für die Stadtverwaltung Ellrich generell für die Veräußerung von Gemeindevermögen, demnach auch für den Verkauf von Wohnraum Verfahrenswege festgelegt. Der Ablauf für Wohnraum:

a) Ermittlung des Wertes (Gutachten),
b) Vorberatung und Abstimmung im Stadtrat der Stadt Ellrich,
c) Durchführung des Vergabeverfahrens – ggf. mehrfache Wiederholung,
d) Vorbereitung der und Beschluss über die Zuschlagserteilung durch den Stadtrat der Stadt Ellrich,
e) Veräußerung.

Insbesondere Punkt a) ist mit einer nicht unerheblichen Kostenwirkung verbunden. Ebenso darf der Verwaltungsaufwand bei vorbenannten Verfahrensweg nicht unterschätzt werden.

2.9 Entwicklung der Beteiligungen

unmittelbar:

Wasserverband Nordhausen	2,272 %
Abwasserzweckverband Südharz	37,500 %
Kommunaler Energiezweckverband Thüringen	11.773 Mitgliedsrechte

mittelbar:

Thüringer Energie AG	11.868 Aktien
KEBT AG	11.773 Aktien

2.10 Sondereinnahmen/außerplanmäßige Einnahmen

Jahr	HHSt	Bezeichnung	VwHH	VmHH
2011	02000.13002	Hauptamt, Verkauf beweg-licher Sachen	546,78 EUR	
	46400.16801	Kita, Erstattungen des Betreibers	32.004,39 EUR	
	88000.34000	Verkauf von Grundstücken		156.928,60 EUR
			32.551,17 EUR	**156.928,60 EUR**
			189.479,77 EUR	
2012	46400.15060	Kita, Erstattungen Versicherungen	22.060,00 EUR	
	46400.15080	Kita, Erstattungen des Betreibers	78.128,33 EUR	
	60000.17000	Bauamt, Zuweisung Bürgerarbeit	6.480,00 EUR	
	60000.17400	Bauamt, Zuweisung Bundesagentur für Arbeit	1.307,80 EUR	
	88000.34000	Verkauf von Grundstücken		16.201,45 EUR
			107.976,13 EUR	**16.201,45 EUR**
			124.177,58 EUR	
2013	13000.16201	FFW, überörtlicher Brandschutz, Stellplatzförderung	9.400 EUR	
	46400.15080	Kita, Erstattungen des Betreibers	53.734,81 EUR	
	49500.17649	Soziale Angelegenheiten, Stiftung Familien Sinn	2.000 EUR	
	57000.16600	Waldbad, Erstattungen des Betreibers	2.051,88 EUR	
	77100.17400	Bauhof, Zuweisung des Arbeitsamtes	10.715,28 EUR	
	88000.34000	Verkauf von Grundstücken		344.090,07 EUR
			77.901,97 EUR	**344.090,07 EUR**
			421.992,04 EUR	
2014	63000.16100	Gemeindestraßen, Erstattung Kosten Winterdienst	19.156,64 EUR	
	88000.34000	Verkauf von Grundstücken		208.088,43 EUR
			19.156,64 EUR	**208.088,43 EUR**
			227.245,07 EUR	

2015	57000.16600	Waldbad, Erstattungen des Betreibers	509,72 EUR	
	60000.17000	Bauamt, Zuweisung Bürgerarbeit	2.160,00 EUR	
	88000.34000	Verkauf von Grundstücken		582.200 EUR
			2.669,72 EUR	**582.200 EUR**
			584.869,72 EUR	
2016	46400.17200	Kita, Zuwendung zur Förderung von Flüchtlingskindern	11.586,00 EUR	
	57000.14002	Waldbad, Vermietung Reklameflächen	2.400 EUR	
	57000.16600	Waldbad, Erstattungen des Betreibers	1.738,45 EUR	
	67000.15004	Straßenbeleuchtung, Gutschriften durch Umstellung auf LED	17.000 EUR	
	85500.17153	Zuschuss Waldbiotope	1.249,50 EUR	
	85500.21001	Ausschüttungen aus Beteiligungen	4.974,28 EUR	
	88000.34000	Verkauf von Grundstücken		221.800 EUR
			38.948,23 EUR	**221.800 EUR**
			260.748,23 EUR	
2018	02000.15002	Vergleichszahlung Kreis- und Schulumlage	250.000 EUR	
	46400.17110	Kita, Zuweisung beitragsfreies Kita-Jahr	45.026,88 EUR	
	46400.17800	Kita, Erstattungen des Betreibers	225.338,75 EUR	
	88000.34000	Verkauf von Grundstücken		128.026,12 EUR
			520.365,63 EUR	**128.026,12 EUR**
			648.391,75 EUR	
2019	69000.17100	Wasserläufe; Wasserbau, Zuweisung Unterhalt Gewässer	26.305,31 EUR	
	88000.34000	Verkauf von Grundstücken		424.600 EUR
			26.305,31 EUR	**424.600 EUR**
			450.905,31 EUR	

2020	90000.06100	Corona Stabilisierungszuweisung gem. ThürStaKoFiG	228.541,71 EUR	
	90000.06100	Corona Gewerbesteuer-kompensationszuweisung	75.819,39 EUR	
	46400.17802	Kita, Erstattungen des Betreibers	19.425,17 EUR	
	46400.17802	Kita, Erstattungen des Betreibers	288.993,65 EUR	
			612.779,92 EUR	**0 EUR**
			612.779,92 EUR	

2.11 Ausgaben

2.11.1 Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt	2020	2019	2018	2017	2016
Sollausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalkosten	1.507.608	1.412.429	1.330.636	1.327.908	1.311.640
Verwaltung u. Betrieb	1.908.932	1.666.242	1.684.177	1.668.737	1.635.008
Zuweisungen	1.540.848	1.469.128	1.270.961	1.262.550	1.195.000
Zinsen	5.041	17.927	50.309	80.597	107.362
Kreis- und Schulumlage	2.330.443	2.264.117	2.175.481	2.041.254	2.016.055
Zuführung zum VmH	1.151.485	89.260	790.860	716.811	569.816
sonstige	67.872	144.162	97.347	93.162	82.368
Summe:	8.512.229	7.063.265	7.399.771	7.191.018	6.917.249

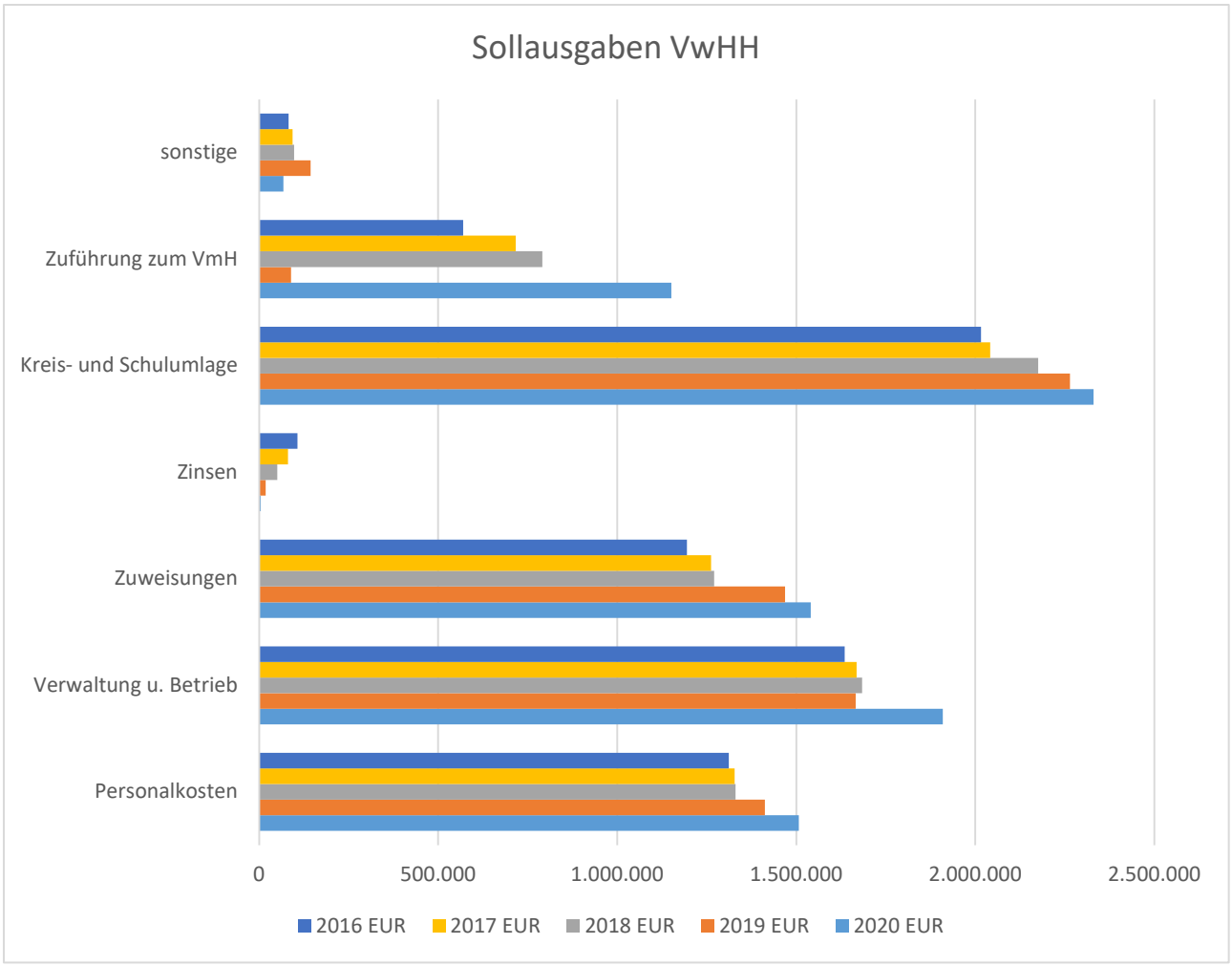

Die drei größten Posten im Verwaltungshaushalt der Stadt Ellrich sind demnach die Kreis- und Schulumlage, die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, sowie die Personalausgaben.

<u>Personalausgaben</u>

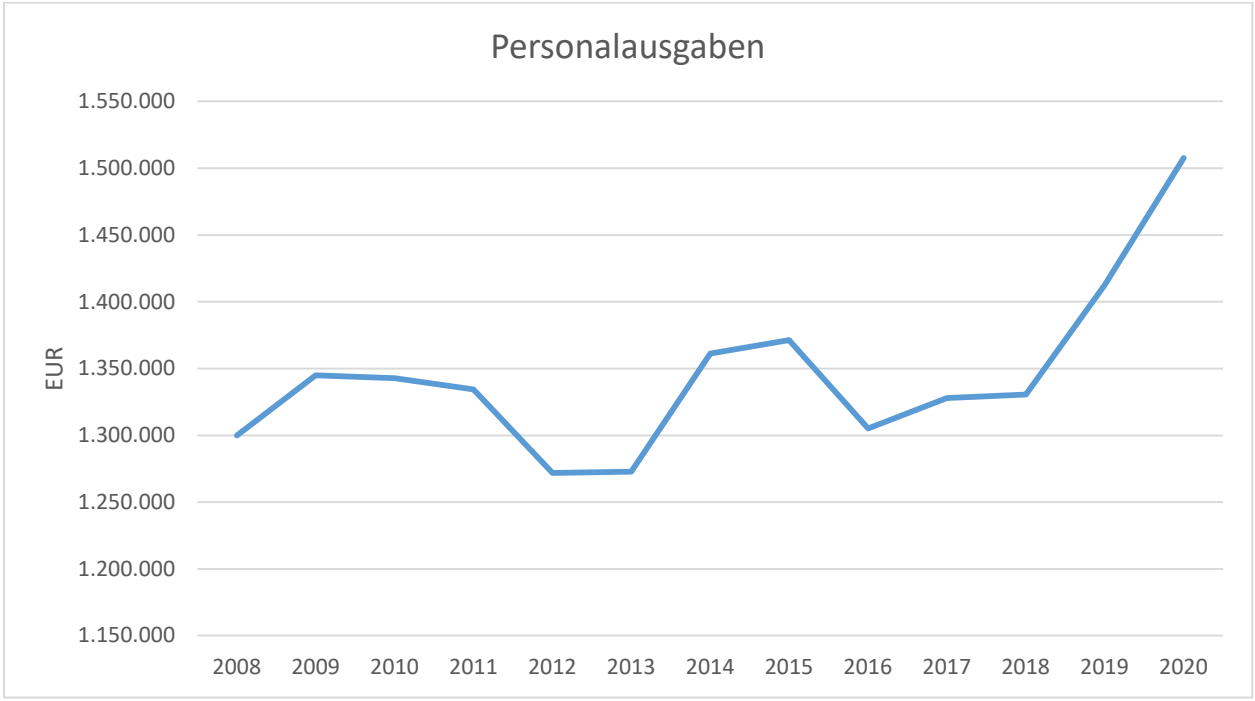

Dem Graph zufolge steigen die Personalausgaben seit 2016 stetig, was auch auf die Situation tariflicher und besoldungsrechtlicher Anpassungen zurückzuführen ist.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben in diesem Bereich seit dem Jahr 2008 zwischen ca. 1,2 Mio. EUR und 1,4 Mio. EUR. Auf Basis der Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt des Jahres 2020 betrug der Personalkostenanteil ca. 17,8 %.

Ferner siehe Punkt 4.1 f.

Verwaltungs- und Betriebsausgaben

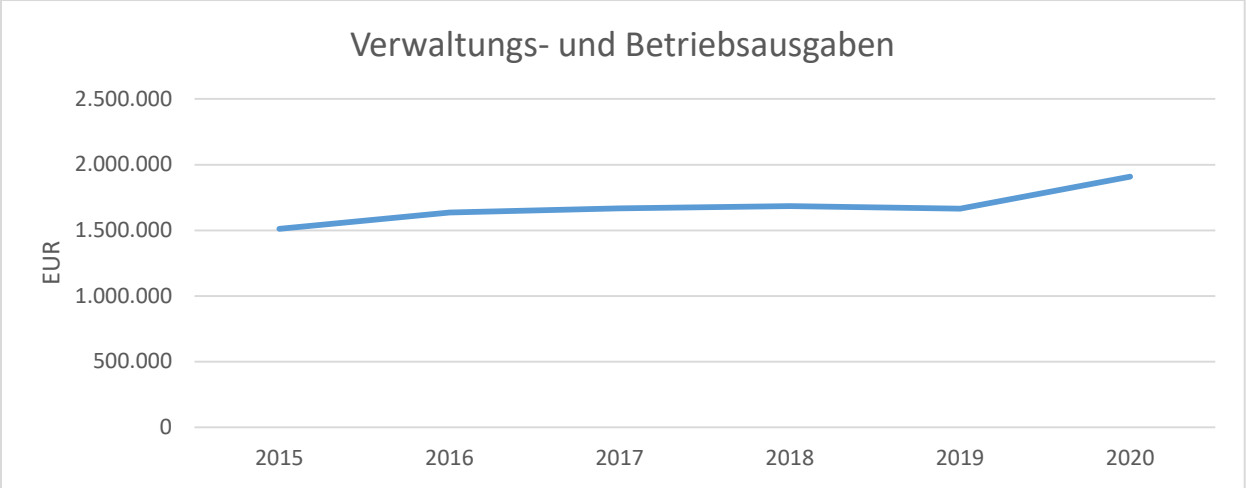

Die im Haushaltsplan unter der Gruppierung 5/6 veranschlagten Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes haben sich in den Jahren 2016 bis 2018 im Durchschnitt bei ca. 1,65 Mio. EUR bewegt.

Im Jahr 2020 betrug der Anteil dieses Ausgabenbereichs dagegen etwa 22,4 % bei 1.908.932 EUR. In den Verwaltungs- und Betriebsausgaben enthalten sind sämtliche Kosten für die Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Oberflächenentwässerungsgebühren.

Aufgrund der Vielzahl der Ortsteile befinden sich im Eigentum der Einheitsgemeinde viele Grundstücke und bauliche Anlagen, die Folgekosten verursachen (Dorfgemeinschaftshäuser, Mietwohngrundstücke, Straßen, Gewässer und Straßenbeleuchtung). Bezieht man den unterlassenen Instandhaltungsaufwand mit in die Betrachtung ein, so würden diese Ausgaben noch weitaus höher sein.

Ein großes Problem im Gemeindegebiet stellt die Straßenunterhaltung und deren Kostenentwicklung dar. Aufgrund eines hohen landwirtschaftlichen Verkehrsaufkommens und damit einer übermäßigen Beanspruchung der Fahrbahnen, sind hohe Kosten in diesem Bereich bereits jetzt absehbar.

Verbesserungen im Wegenetz für den Fuß- und Radverkehr im Ellricher Stadtgebiet werden ebenfalls empfohlen.

Es muss festgehalten werden, dass die Straßensanierungsmaßnahmen dabei eine standardmäßige und sichere Erschließung schaffen, so dass die Erschließungswege von allen Verkehrsteilnehmern (gefahrenreduziert) genutzt werden können. Besonders ruhige Straßen im Wohnquartierumfeld sollen bei Sanierungstätigkeiten auf das Potenzial hin geprüft werden, ob ebenfalls freiräumliche Nutzungen jenseits des PKW-Verkehrs aufgenommen werden können.

Zuweisungen

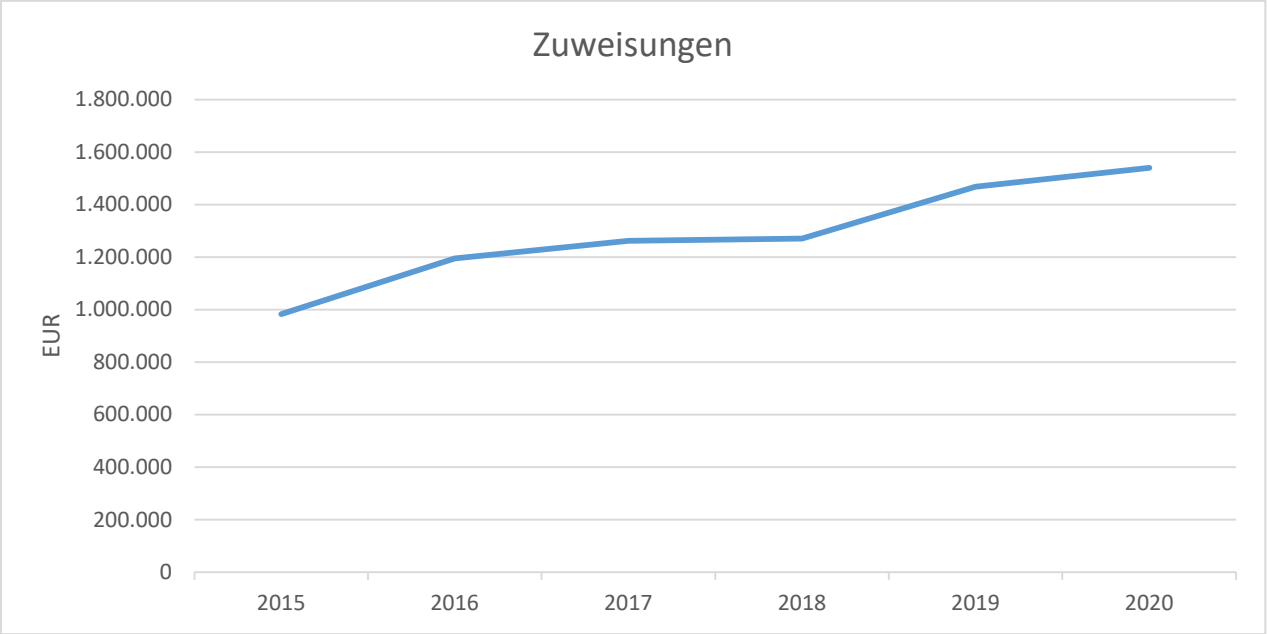

In den vergangenen sechs Jahren betrugen die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse zwischen 1,0 und 1,6 Mio. EUR. Dabei war ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Während im Jahr 2019 der Anteil der Zuweisungen an den Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt 20,8 % betrug, war im Jahr 2020 ein Anteil von 18,1 % zu verzeichnen.

In diesen Ausgabebereich zählen die Zuweisungen an den Waldbadbetreiber DLRG (Mai bis August 8.656 EUR), die Schulumlage (monatlich 47.727 EUR im Jahr 2020), Zahlungen an den Betreiber des Jugendzentrums Ellrich (ca. 34.300 EUR im Jahr 2019 und 32.300 EUR im Jahr 2020) und bis einschließlich zum Jahr 2020 die Zuweisungen an den Betreiber der Kindertageseinrichtungen, dem JugendSozialwerk Nordhausen e. V. (Kindergarten monatlich 54.600 EUR und Kinderkrippe monatlich 52.800 EUR) sowie der Zuschuss für die Betriebskostenzahlungen an die Gemeinden.

Kreis- und Schulumlage

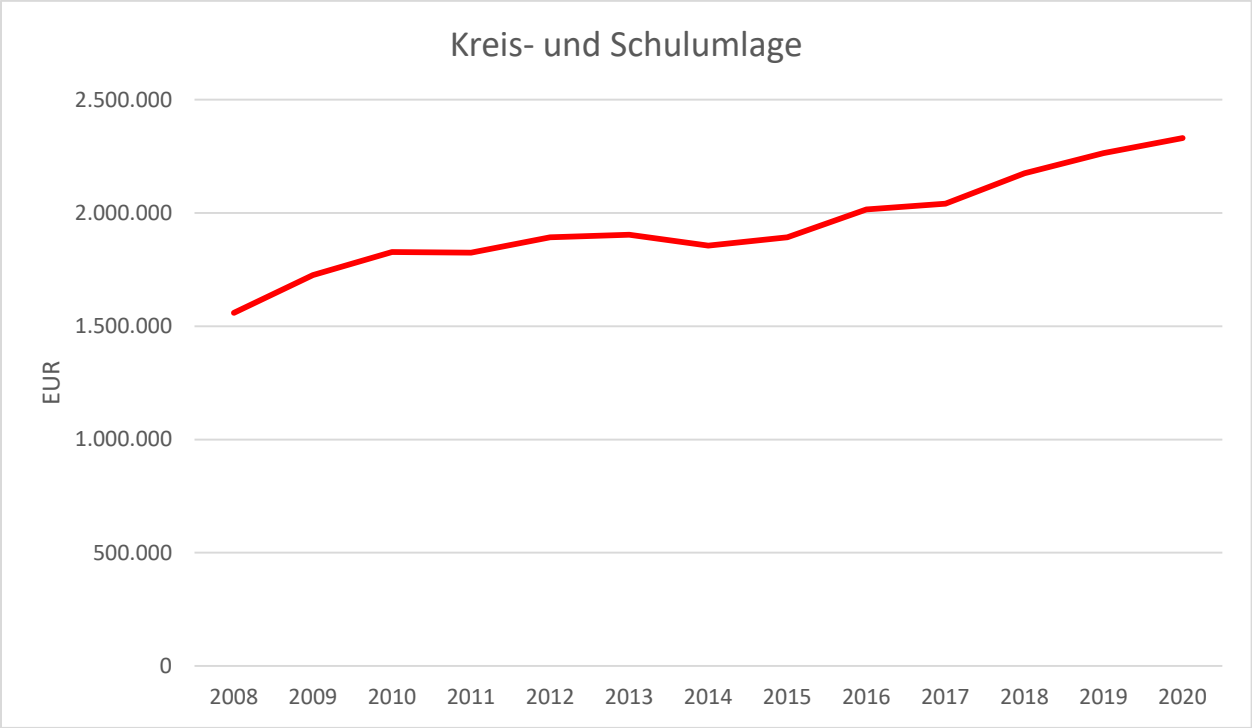

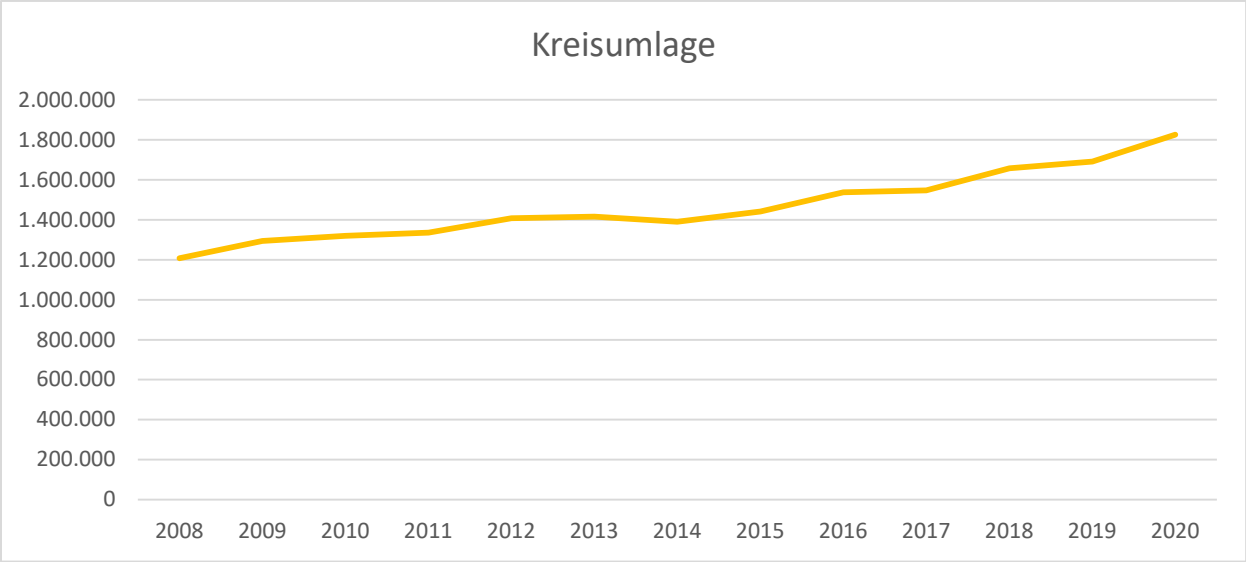

Die Kreisumlage stellt neben den Personalkosten eine der größten Ausgabepositionen im Haushalt dar. Der Landkreis deckt über die Kreisumlage den Teil seiner Ausgaben, den er nicht über eigene Einnahmen ausgleichen kann. Die oben beschriebene Verteilung der zur Verfügung stehenden Landesmittel über das Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) hat zur Folge, dass auch die Landkreise mit immer weniger Einnahmen rechnen müssen. Allein deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass die von den Kommunen zu leistende Kreisumlage tendenziell weiter steigen wird.

Die Kreisumlage, welche für das Jahr 2017 eine Steigerung um 111.476 EUR gegenüber dem Jahr 2018 erfuhr, nahm im Jahr 2019 fast 24 % der gesamten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Anspruch. Auch im Jahr 2020 betrug der Anteil an den Gesamtausgaben etwa 21,5 %.

Zum Anstieg der Kreisumlage haben, neben der Erhöhung des Umlagesatzes durch den Landkreis auf 37,27 %, auch weitere Veränderungen der Berechnung der Steuerkraftmesszahlen geführt.

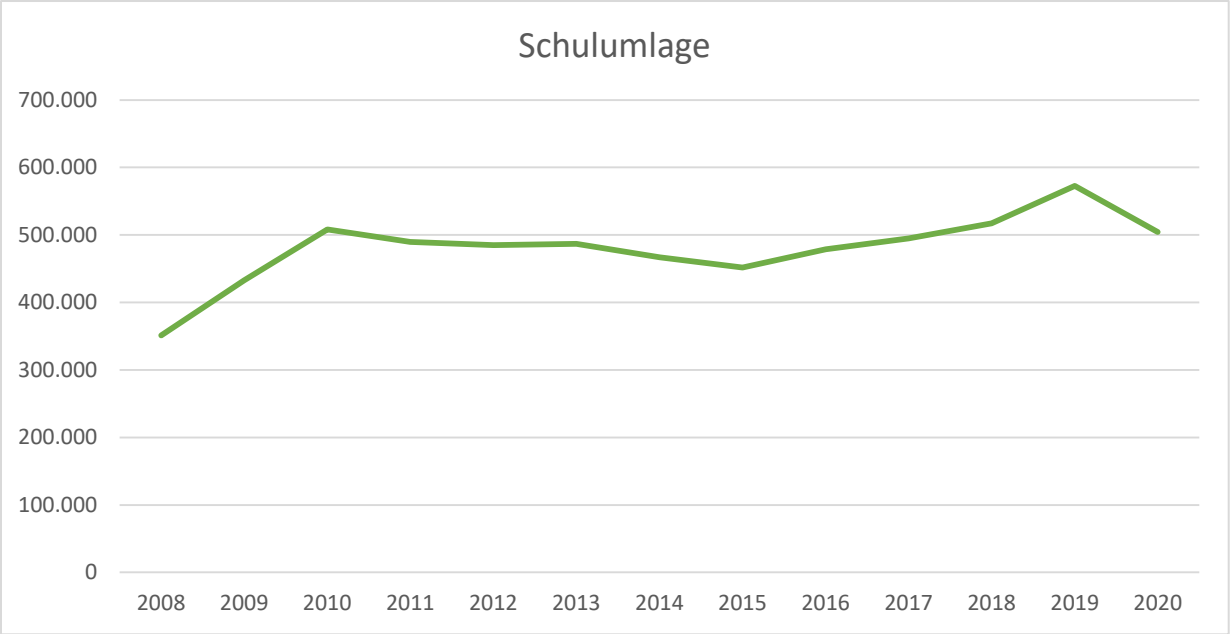

Die Grafik zeigt, dass die Schulumlage Schwankungen unterliegt. So hat sich der Umlagebetrag ab 2013 bis 2015 verringert. Seit 2016 war ein jährlicher Anstieg zu verzeichnen, sodass die Schulumlage im Jahr 2019 ihren Höhepunkt mit 572.723 EUR erreicht hatte. Während im Jahr 2020 eine höhere Kreisumlage erhoben wurde, sank der Betrag der Schulumlage auf 504.318 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde aufgrund der Planungen des Landkreises Nordhausen wie folgt kalkuliert:

Kreisumlage:

Umlagegrundlage 4.769.081,32 x Hebesatz 38,31 % (Bescheid vom 10.09.2021,Umlagesatz gilt bis zu einer neuen Festsetzung über das Jahr 2021 hinaus und Planzahl Landkreis für 2022)

Kalkulation: 4.902.572,67 x 38,31 % = 1.878.175,33 EUR

Schulumlage:

Umlagegrundlage 4.769.081,32 x Hebesatz 11,60 % (Umlagesatz gemäß Planzahl Landkreis für 2022)

Kalkulation: 4.902.572,67 x 11,60 % = 568.700 EUR

2.11.2 Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt	2020	2019	2018	2017	2016
Sollausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenskauf	60.989	84.000	95.277	170.678	29.421
Baumaßnahmen	2.425.672	3.402.540	1.308.496	31.158	896.432
ordentliche Tilgung	216.566	375.815	456.473	457.914	443.934
Deckung Fehlbeträge	0	0	0	0	0
sonstige inkl. Umschuldung	8.034	257.998	471.917	535.153	761.178
Summe:	2.711.261	4.120.352	2.332.163	1.194.903	2.130.965

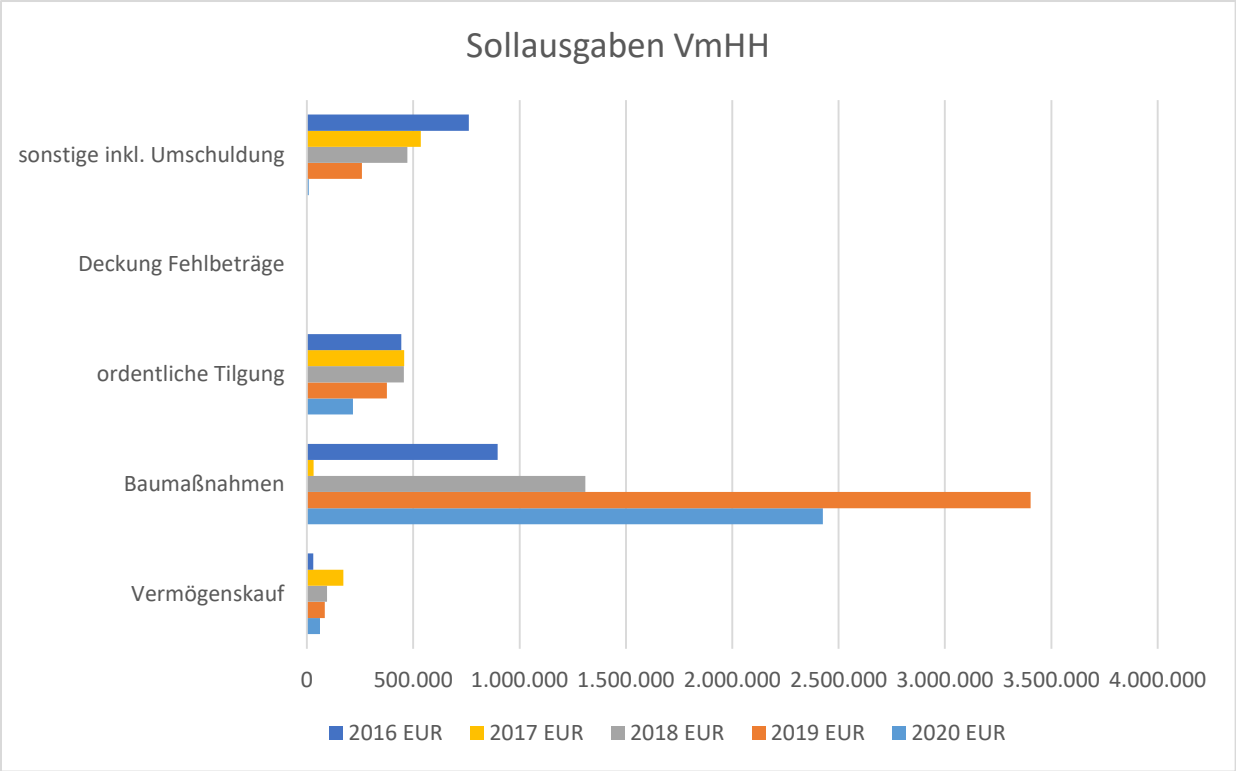

2.12 Einnahmen

2.12.1 Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt	2020	2019	2018	2017	2016
Solleinnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
eigene Steuern (Realsteuern)	1.538.405	1.198.954	1.319.533	1.554.572	1.583.392
Einkommensteuer- / Umsatzst.anteil	1.733.574	1.724.398	1.661.757	1.576.142	1.462.308
Schlüsselzuweisungen	1.917.531	1.697.212	1.654.577	1.749.635	1.653.427
Mehrbelastung. u.ä.	509.927	226.173	212.170	200.880	198.576
Gewinnanteile/Konzession.	176.624	194.192	175.491	248.553	246.782
Verwaltung u. Betrieb	2.448.911	1.938.390	2.305.821	1.795.121	1.707.119
sonstige /andere Steuern	187.257	83.945	70.422	66.116	65.645
Summe:	8.512.229	7.063.265	7.399.771	7.191.018	6.917.249

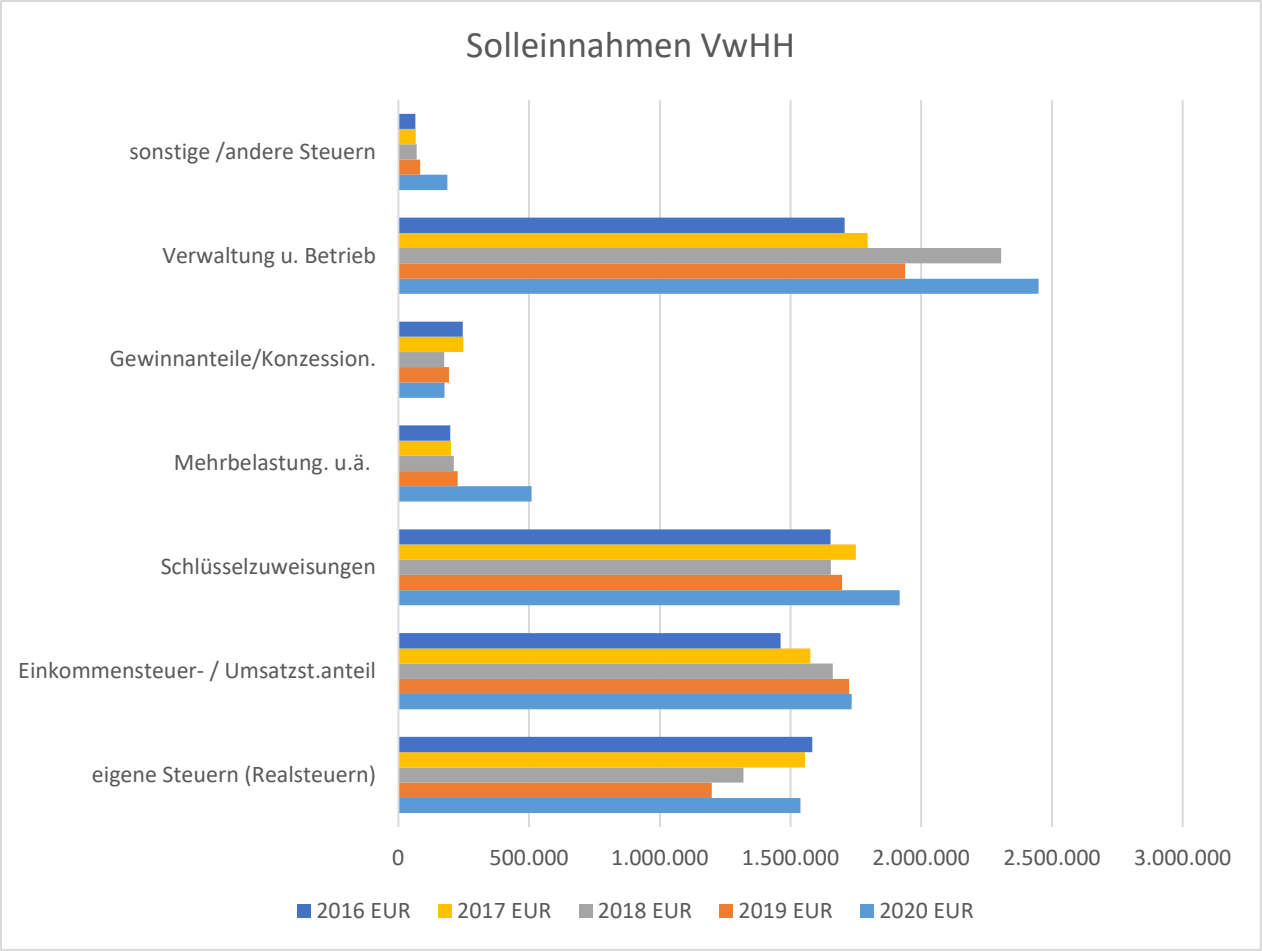

Eigene Steuern (Realsteuern)

Die eigenen Steuern umfassen neben der Grundsteuer A und B, auch die Gewerbesteuer.

Die Höhe der vereinnahmten Realsteuern ist dabei abhängig von den jeweils festgelegten Hebesätzen.

Die Stadt Ellrich hat im Laufe der Jahre die folgenden Hebesätze zu Grunde gelegt:

		1995	1996-2005	2006-2010	2011-2018	ab 2019
Steuerhebesätze:						
Grundsteuer A	in %	200	215	250	270	304
Grundsteuer B	in %	300	300	320	360	411
Gewerbesteuer	in %	300	310	320	380	390

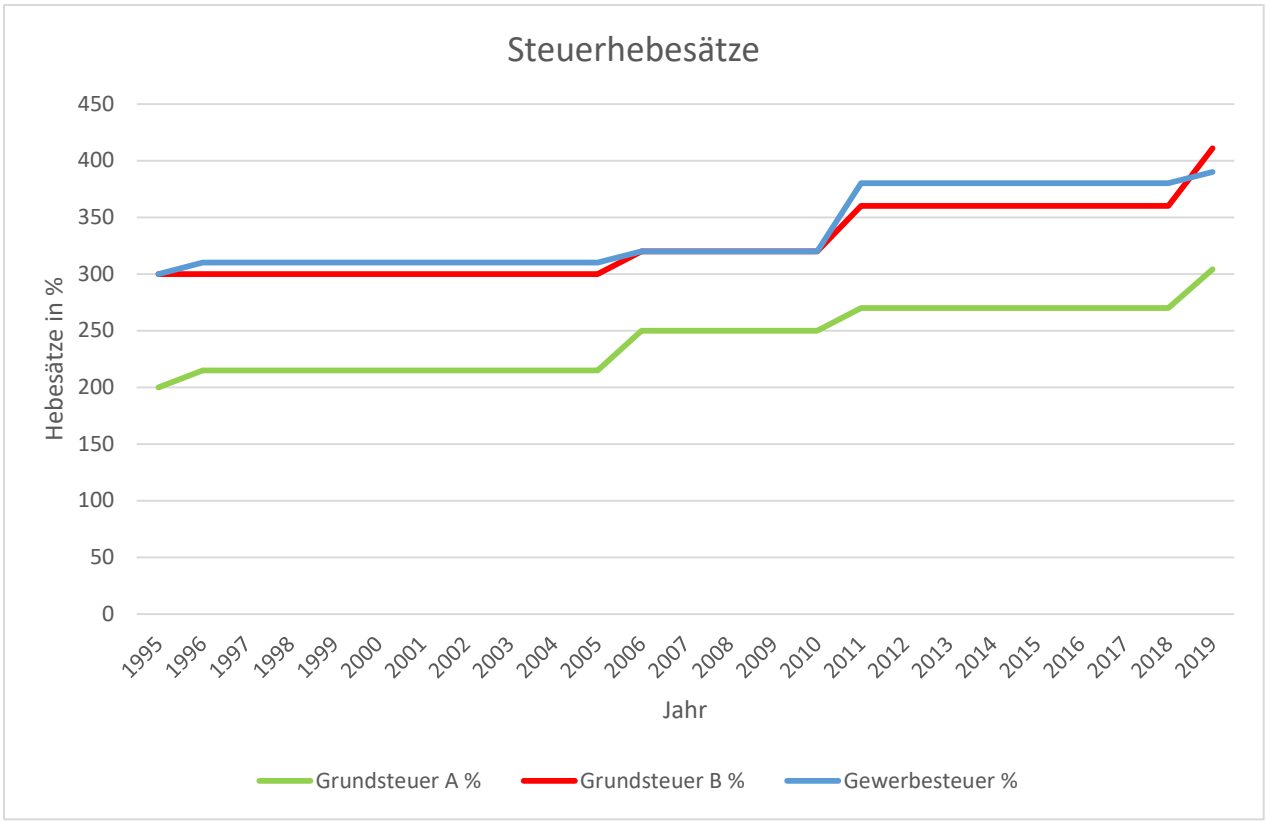

Demzufolge ergeben sich folgende Einnahmen für die jeweilige Steuer seit dem Jahr 1995:

Grundsteuer A

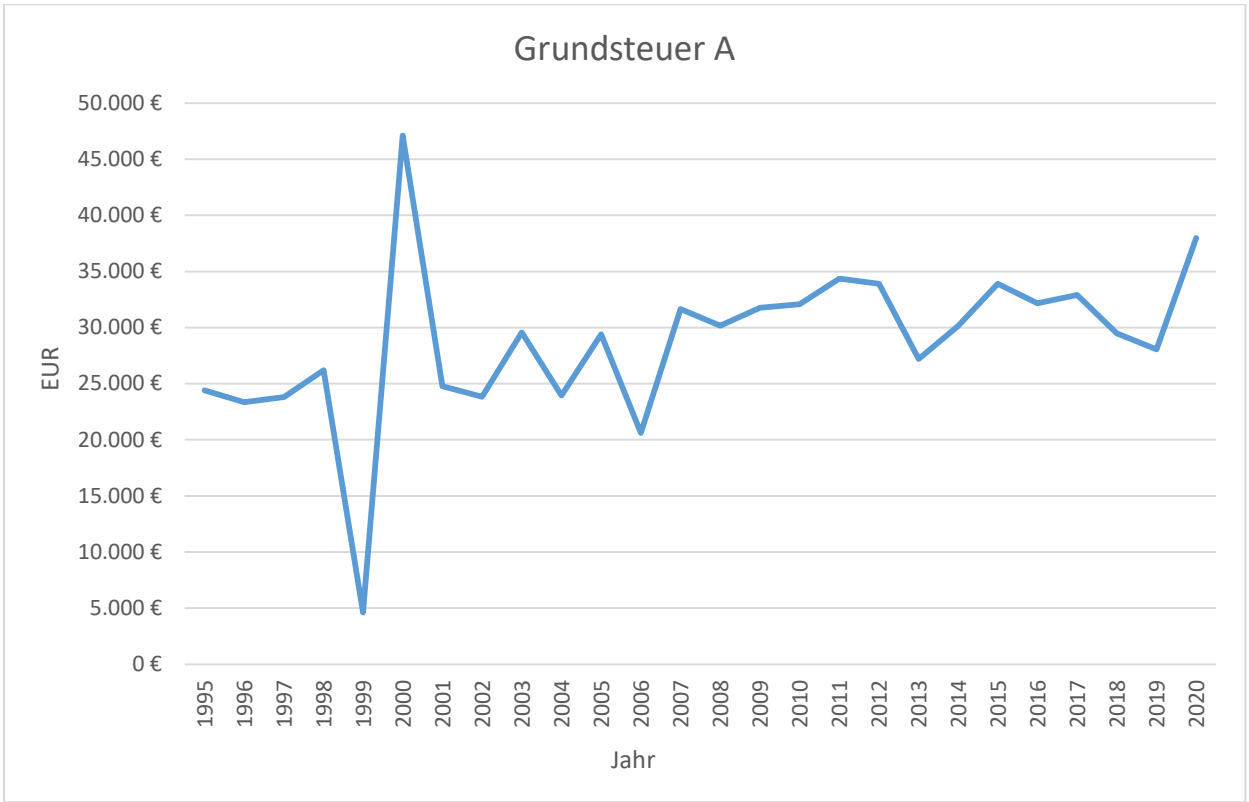

Die Grundsteuer A umfasst die Abgaben für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke. In den letzten Jahren waren Schwankungen zu verzeichnen, mitunter i. H. v. über 5.000 EUR.

Grundsteuer B

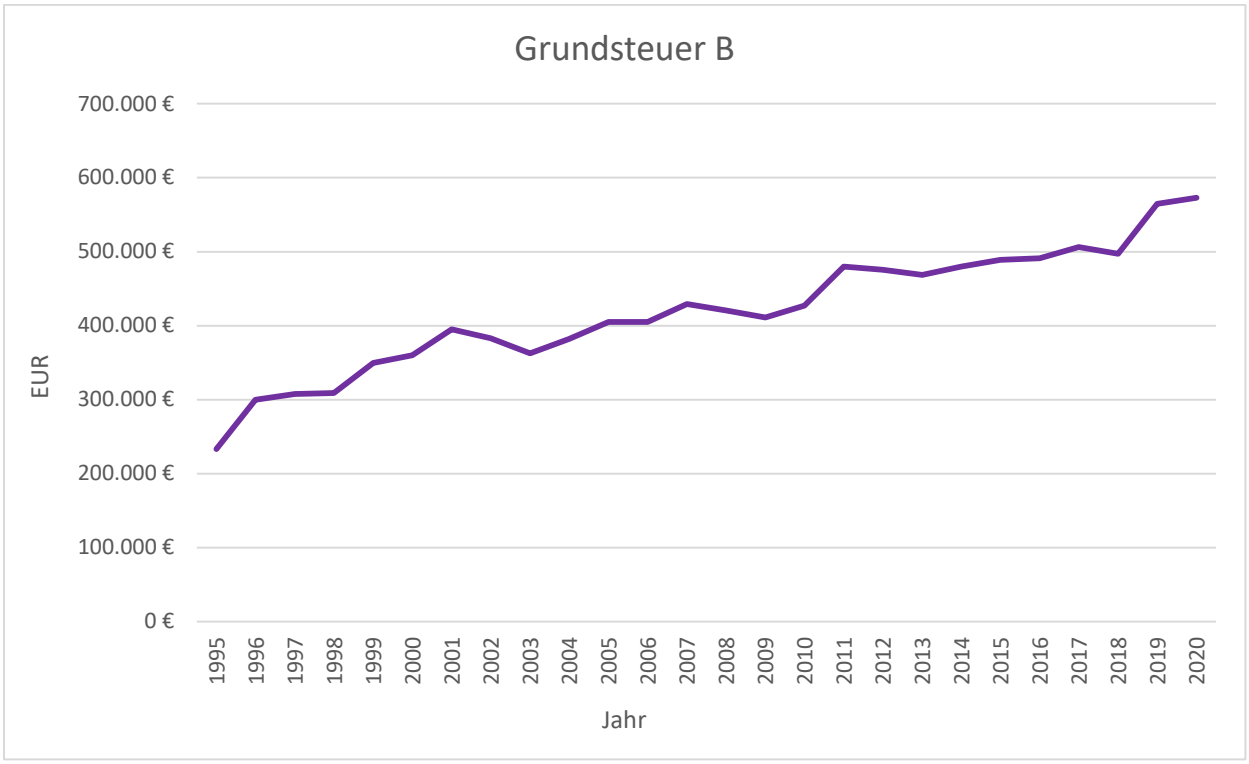

Eine stärker konstant ansteigende Größenordnung nimmt die Grundsteuer B - für übrige bebaute und unbebaute Grundstücke - ein.

Gewerbesteuer

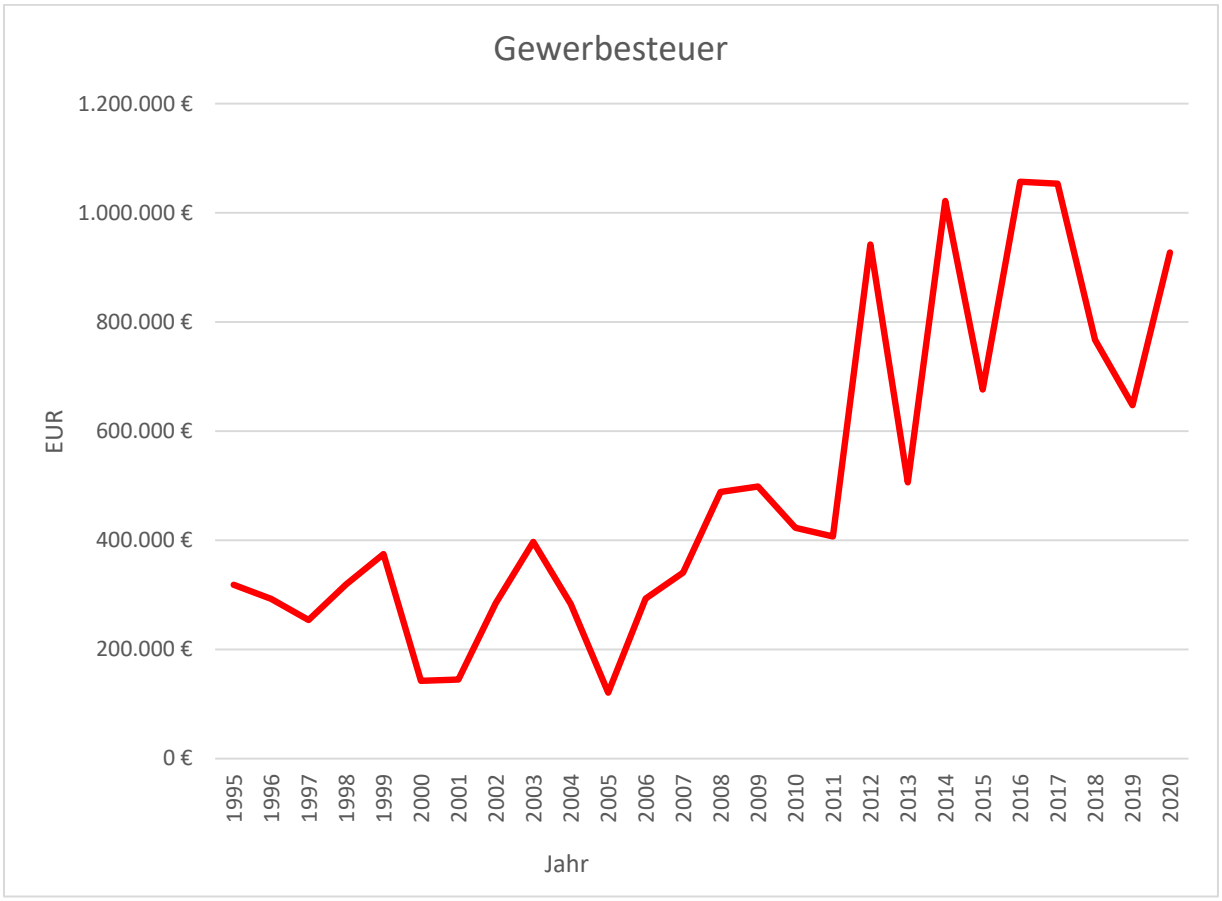

Die Gewerbesteuer ist mitunter deutlichen Schwankungen unterworfen, was hauptsächlich der konjunkturellen Situation der in der Gemeinde angesiedelten Unternehmen geschuldet ist. Während der eingenommene Betrag im Jahr 2016 noch 1.057.134 EUR betrug, war in den darauffolgenden Jahren eine Abnahme zu verzeichnen. Im Jahr 2020 jedoch konnten Gewerbesteuern i. H. v. 927.623 EUR eingenommen werden, so dass sich ein Anteil an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes von 10,9 % ergab.

Einkommens- und Umsatzsteueranteil

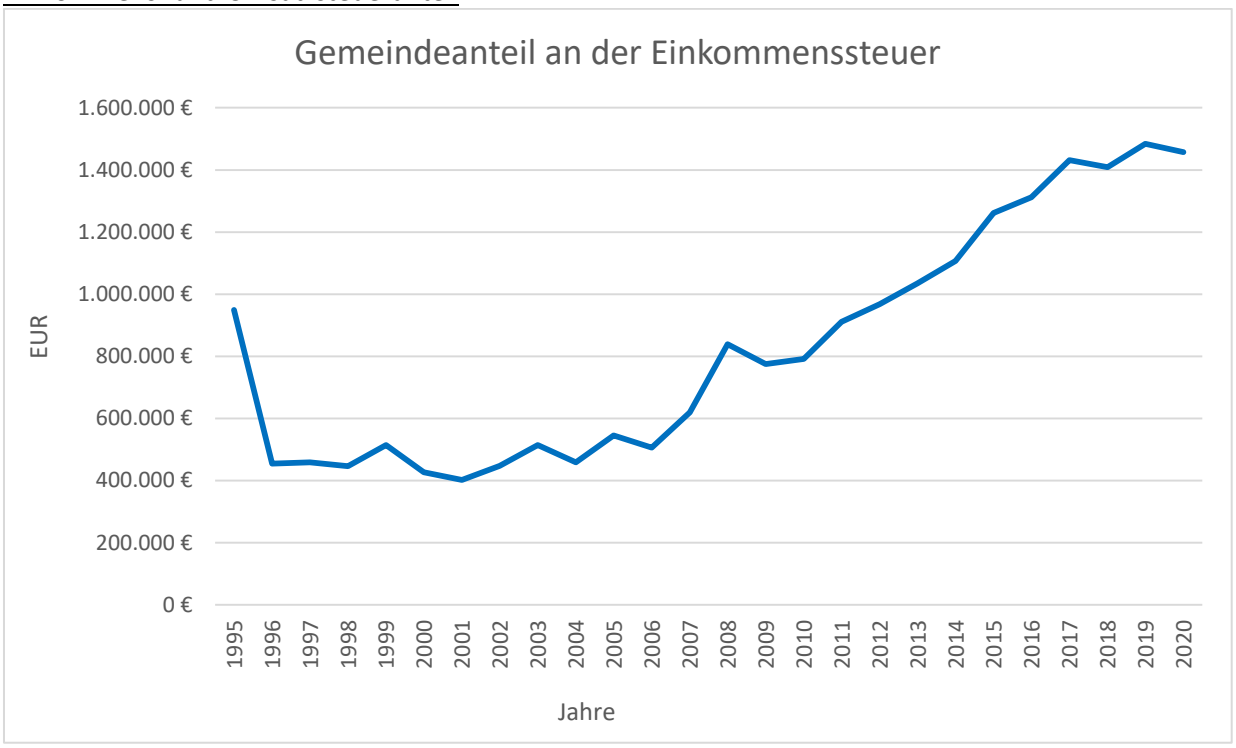

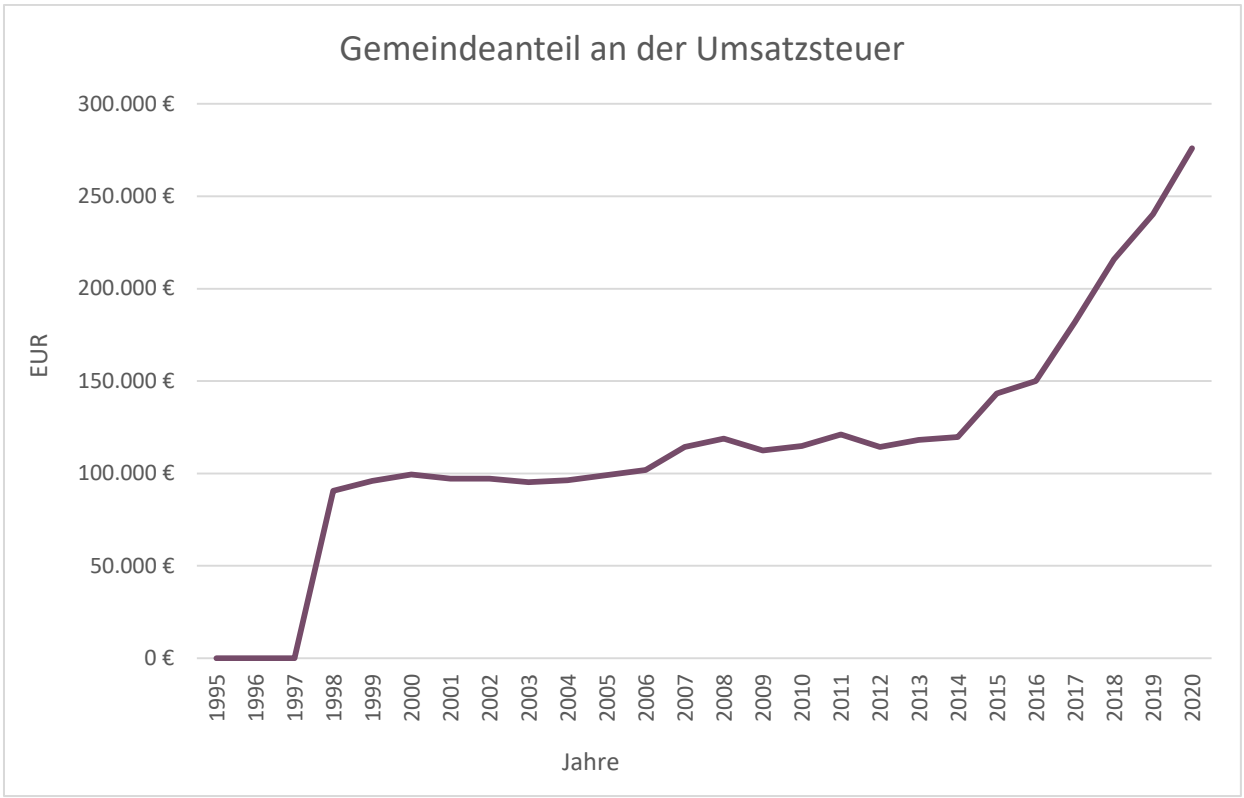

Diese Ertragsarten sind in ihrer Entwicklungstendenz abhängig von der jeweiligen allgemeinen konjunkturellen Lage. Dank der sich positiv entwickelten Konjunktur hat sich auch das Steueraufkommen hinsichtlich der Einkommens- und insbesondere Umsatzsteuer kontinuierlich erhöht und zeigt eine steigende Tendenz.

Während im Jahr 2016 in diesem Bereich Einnahmen von 1.462.308 verzeichnet werden konnten, betrug der Anteil des Einkommens- und Umsatzsteueranteils an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts im Jahr 2020 etwa 20,4 % bei 1.733.574 EUR. Insofern ist auch zukünftig mit einer weiteren Erhöhung dieses Einnahmepostens zu rechnen.

Schlüsselzuweisungen

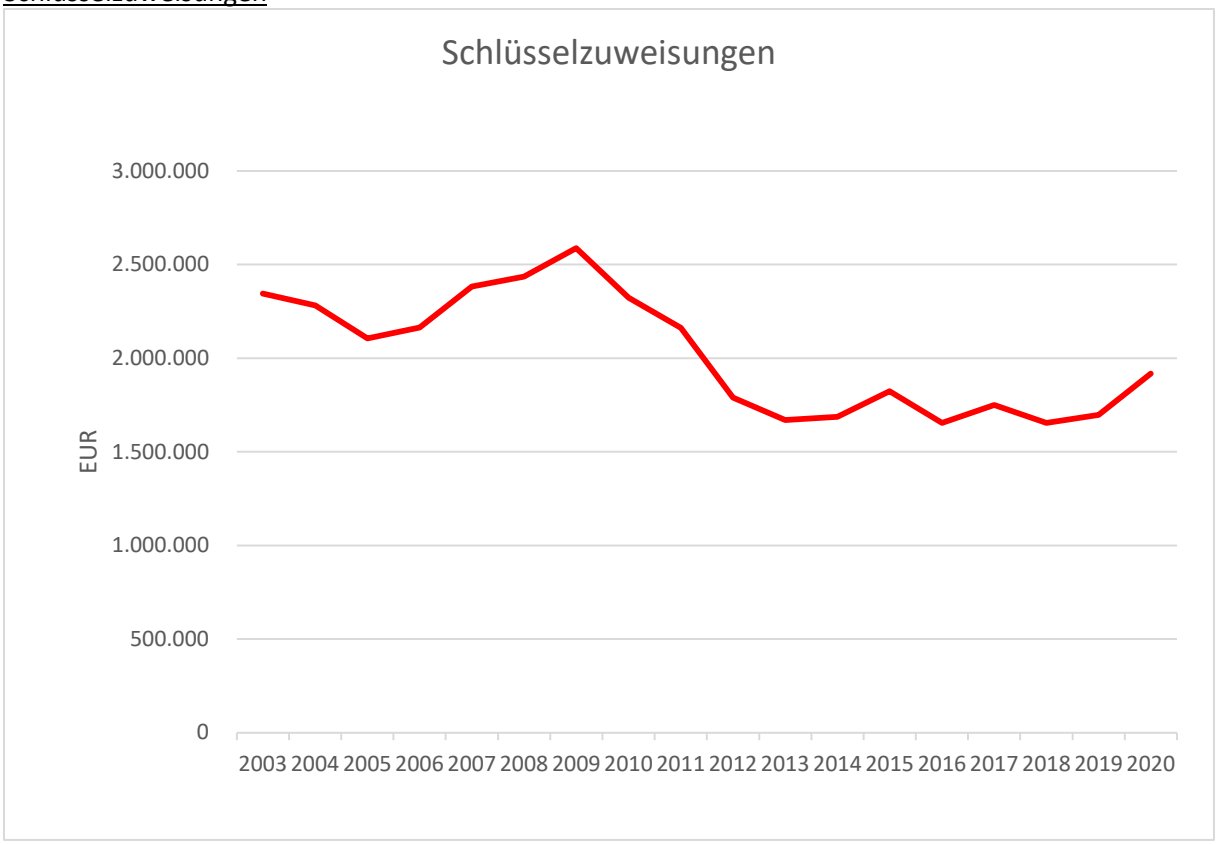

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist abhängig vom landesspezifischen Steueraufkommen, der Höhe der Verbundmasse, welche das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs einsetzt, sowie der eigenen Steuerkraft. Letzteres bedeutet, dass steuerstarke Jahre zeitversetzt zu geminderten Schlüsselzuweisungen führen. Diese Gründe spiegeln sich in obiger Übersicht zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wieder.

Die Schlüsselzuweisungen stellen einen der größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt dar und betrugen ab 2016 bis 2020 im Durchschnitt 23,4 %, wobei deutliche Schwankungen zu verzeichnen waren. Im Jahr 2020 wurden Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.917.531 EUR verbucht, sodass sich ein Anteil an den Gesamteinnahmen von 22,5 % ergab.

2.12.2 Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt	2020	2019	2018	2017	2016
Solleinnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuführung vom VwH	245.500	89.260	790.860	716.811	569.816
Beiträge	461.500	375.677	130.433	16.241	169.669
Verkauf Grundstücke etc.	116.900	433.810	137.627	-73.486	224.020
Zuweisungen/Zuschüsse	3.177.400	2.758.308	880.313	182.802	373.914
Kredite/Umschuldung	66.000	257.998	392.930	352.535	761.178
Entnahme allg. Rücklage	0	205.299	0	0	32.368
sonstige	328.200	0	0	0	0
Summe:	4.395.500	4.120.352	2.332.163	1.194.903	2.130.965

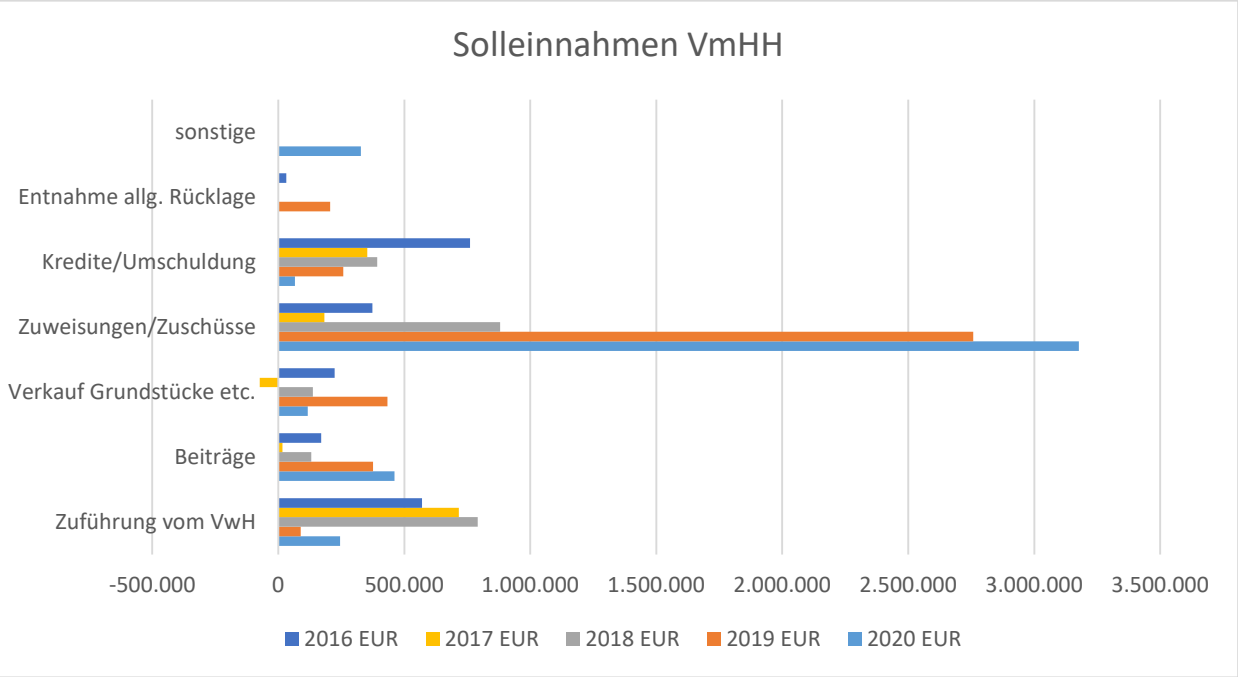

<u>Zuweisungen und Zuschüsse</u>

Zuweisungen und Zuschüsse stehen im Zusammenhang für Einrichtungen der Kindertagesstätten und der Feuerwehr.

2.12.3 Freiwillige Aufgaben HHJ 2020, Tabelle bereits abzüglich Stadtwald

HHSt.	Bezeichnung der Aufgabe	Ausgaben p.a. in EUR (Ansatz 2020)	Einnahmen p.a. in EUR (Ansatz 2020)	(-) Zuschuss (+) Überschuss
3000	Ausstellungen, GEMA Geb., Plakate	1.000	600	-400
3210	Heimatmuseen Ellrich und Rothesütte	20.800	500	-20.300
3211	Kreisarchiv	4.000	0	-4.000
3400	Heimat- und sonstige Kulturpflege	17.400	4.700	-12.700
3650	Hospitalkirche/Nikolaiturm	2.500	3.500	+1.000
3651	Gedenkstätten und Mahnmale	200	0	-200
5500	Förderung des Sports	200	0	-200
5600	Sportplätze	19.200	5.600	-13.600
5700	Waldschwimmbad	81.600	16.300	-65.300
5800	Park- und Gartenanlagen	88.400	0	-88.400
6100	Orts- und Regionalplanung	28.000	18.000	-10.000
7310	Weihnachts- und Sondermärkte	2.400	0	-2.400
7900	Fremdenverkehr	23.200	4.100	-19.100
7901	KAG "Thüringer Südharz"	5.400	4.400	-1.000
8800	Allgemeines Grundvermögen	135.100	133.400	-1.700
	Summe	429.400	191.100	-238.300

Nachstehend werden Hinweise zu den verschiedenen freiwilligen Aufgaben gegeben:

Verwaltung kultureller Angelegenheiten - Ausstellungen, GEMA-Gebühren:
Unter diesem Titel werden in erster Linie die GEMA-Gebühren der städtischen Veranstaltungen haushalterisch vollzogen.

Heimatmuseen Ellrich und Rothesütte:
Das Heimatmuseum Ellrich, eingerichtet 1961, befindet sich in dem ehemaligen Hospital „St. Spiritus". Dieses Hospital ist das älteste Fachwerkensemble von Ellrich und liegt außerhalb der ehemaligen Stadtmauer im Südosten der Stadt. Bereits im Jahr 1127 wurde das Hospital „St. Spiritus“ erstmals

urkundlich erwähnt. Es bestand damals aus 2 Häusern. Zu dem Komplex gehört eine kleine Kirche (Hospitalkirche s. u.). Die Heimatstube Rothesütte ist in einem Zimmer eingerichtet.

Kreisarchiv:
Die Stadt Ellrich hat mit zunehmender Tendenz 62,40 lfd. Meter Archivgut im Kreisarchiv eingelagert. Dafür sind Hinterlegungsgebühren zu zahlen.

Heimat- und sonstige Kulturpflege:
Den größten Ausgabeposten bilden die Inneren Verrechnungen. Damit werden die Leistungen des Bauhofes zur Vor- und Nachbereitung der Feste erfasst, sowie die Nebenkosten, die für die Feste anfallen. Weiterhin sind die Zuschüsse für die 7 eingetragenen Kulturvereine hier veranschlagt.

Hospitalkirche/Nikolaiturm:
Die erste urkundliche Nachricht über eine kleine Kirche des Hospitals ist aus dem Jahre 1506 mit dem Namen „Capella infirmorum St. Spiritus“ erhalten. Die Kirche ist sehr schlicht gebaut worden und hat nur eine Größe von 13 m Länge und 7 m Breite. Die Kirche wird heute für kleinere Konzerte und vor allem für standesamtliche Trauungen genutzt. Dafür wird eine Nutzungsgebühr erhoben, die wieder in die Erhaltung der baulichen Substanz zurückgeführt wird.
Der Nikolaiturm wurde 1887 mit Spenden von Bürgern zur Erinnerung an eine abgebrannte Kirche errichtet. Damit kann an der Stelle weiterhin täglich um 18:00 Uhr das „Kinderglöckchen“ läuten.

Gedenkstätten und Mahnmale:
Mehrere Gedenkstätten, Kriegsgräber und Mahnmahle erinnern in der Einheitsgemeinde Ellrich an die Opfer von Gewaltherrschaft und Krieg.

Förderung des Sports:
Die als eingetragene Vereine in der Einheitsgemeinde Ellrich organisierten Sportvereine bekommen regelhaft zur Vereinsförderung ein Sockelbetrag in Höhe von 100,00 EUR pro Verein bereitgestellt.

Sportplätze:
Die Stadt Ellrich besitzt fünf Sportplätze, wovon der Appenröder Sportplatz eine Umwidmung erfahren wird. Die Pflege der Plätze obliegt den jeweiligen Vereinen.

Gemäß § 15 Abs. 6 i. V. m. Abs. 2 Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) ist die Nutzung der Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen unentgeltlich zu gewähren. Die daraus entstehenden Einnahmereduzierungen werden durch eine jährliche Erstattung in Form einer Pauschale vom Landkreis gedeckt.

Waldschwimmbad:
Die Stadt ist Eigentümer eines Schwimmbades, das Mitte der neunziger Jahre mit über zwei Millionen Deutsche Mark grundhaft saniert wurde.

Seit 1993 wird das Bad als Betrieb gewerblicher Art geführt. Ab dem Jahr 2005 bis 2016 bewirtschaftete die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen das Bad. Seit 2017 übernahm diesen Aufgabenbereich die DLRG – Ortsgruppe Wernigerode e. V. Diese übernimmt den Bäderbetrieb und erhält dafür monatlich eine vertraglich vereinbarte Summe.

Anschließend werden von der Verwaltung die Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuererklärungen erstellt und dem Finanzamt vorgelegt. Da das Bad jedes Jahr mit einem Minus abschließt, wird der Stadt die gezahlte Umsatzsteuer erstattet.

Park- und Gartenanlagen:
In der Kernstadt liegen der Heinrich-Heine-Park und der Lindenplatz, der auch als Festplatz genutzt wird. Im Ortsteil Sülzhayn befinden sich der Dr.-Kremser-Park, ein kleinerer Kurpark und ein Park neben dem Haus des Gastes.

Orts- und Regionalplanung:
Für die Aufstellung und Änderung von Plänen, hier: Flächennutzungspläne, Bauleitplanung und Bebauungspläne, ist nach Auffassung der Verwaltung generell ein Ansatz vorzuhalten.

Änderungswünsche von dritter Seite an bestehenden Plänen werden nur gegen Kostenerstattung durchgeführt.

Weihnachts- und Sondermärkte:
In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ist es nahezu vollständig gelungen Kosten für Feste und Märkte über Sponsorengelder zu finanzieren. Das muss weiterhin Ziel bleiben.

Fremdenverkehr:
- umfasst u. a. Mitgliedsbeiträge an folgende Verbände: Regionalverband Harz e. V., Förderverein „Wiederaufbau Glockenturm St. Johannis", Museumsverband Thüringen e. V., Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e. V. und Förderverein Karstwanderweg Landkreis Nordhausen e. V.,

- Werbemaßnahmen wie Kulturkalender oder Wanderkarten,

- Unterhalt des Haus des Gastes in Sülzhayn, welches gleichzeitig als Dorfgemeinschaftshaus genutzt wird.

KAG „Thüringer Südharz“:
Die KAG wurde am 12.10.2009 durch einen öffentlich rechtlichen Vertrag gegründet. Ziel war eine bessere Vermarktung des Thüringer Südharzes, um eine Stärkung des Tourismus in der Region zu erzielen. Zur KAG gehörten die Gemeinden Ilfeld, Neustadt und Ellrich. Im Herbst 2009 hat die KAG einen Kooperationsvertrag mit der Zweckvereinbarung „Mountainbike-Park Harz“ mit einer 10-jährigen Bindung abgeschlossen. Dabei geht es um den Lückenschluss bestehender Mountainbike-Strecken zwischen Niedersachsen und Sachsen Anhalt. Inzwischen hat sich die KAG wieder aufgelöst.

Für den Unterhalt der Mountainbike-Strecke ist in nunmehr veränderter Konstellation jährlich ein Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Dieser beträgt momentan 3.800,00 EUR. Zur Argumentation, warum es Absicht ist, diese Zahlung aufrecht zu erhalten, ist neben der Wirkung auf die Bereiche Tourismus und Naherholung vor allem jene heranzuführen, die die Pflege und somit Verringerung des Instandsetzungsbedarfes von Waldwegen beinhalten. Die im Rahmen der Mountainbike-Strecke ausgereichten Haushaltsmittel helfen deutlich den Haushaltsansatz für den Wegebau zu stabilisieren.

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen:
Mit dem Holzverkauf aus dem Stadtwald werden seit Jahren Überschüsse erwirtschaftet, die den Zuschussbedarf für die freiwilligen Aufgaben positiv beeinflussen.

Durch den seit 2018 einsetzenden Zusammenbruch des Holzmarktes, korrelierend mit der Zunahme des Kalamitätenholzes ist die Wirtschaftsfunktion des Waldes momentan nicht automatisch und stetig als Überschussgeschäft abbildbar.

Gerundete Anzahl Festmeter Schadholzbeseitigung	Durchschnittlicher Marktpreis Anfang 2018: 80,00 EUR je Festmeter	Durchschnittlich zu erzielender Preis 2019 – 2021 inkl. Fördermittel Schadholzbeseitigung 15,00 EUR je Festmeter
2020: 12.500,00 Fm	1,0 Mio EUR	187,5 TEUR
2021: 8.000,00 Fm	640 TEUR	120 TEUR

Daraus ergibt sich ein wirtschaftlicher Schaden für das Jahr 2020 in Höhe von ca. 812,5 TEUR, für das Jahr 2021 in Höhe von ca. 520 TEUR.

Hinzu kommen die Wiederaufforstungskosten, welche sich erst zum Jahresende nach erfolgter Vergabe der Leistung und Ausführung der Arbeiten einer eingehenden Bezifferung zu zuführen sind.

Bislang galt dies grundsätzlich als freiwillige Leistung, jedoch ist immer ein Bezug zum Thüringer Waldgesetz herzustellen (Funktionen des Waldes) und zu betrachten, dass die Freiwilligkeit qua Gesetz nicht gegeben ist.

Denn gemäß § 33 Abs. 2 des Gesetzes zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG -) bedarf die Veräußerung von Körperschaftswald ab einem Hektar Größe der Genehmigung der obersten Forstbehörde.

Weiterhin ist im Zuge der Norm vorgeschrieben, dass der Verkauf von Kommunalwald zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung nicht zu genehmigen ist.

Daraus folgt, es ist kein Verkauf möglich, folglich ist die Wiederaufforstung in Ableitung des ThürWaldG keine freiwillige Aufgabe.

3. Definition des Konsolidierungsziels

Die Sicherung bzw. Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit dient der stetigen Aufgabenerfüllung.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem § 2 ThürKO. Diese Aufgabenfestlegung, die gleichzeitig die Aufgabenerfassung abschließend normiert, bildet den Ausgangspunkt für die Untersuchung der Kommunalfinanzen der Stadt Ellrich.

Die fortwährende Abarbeitung dieses Aufgabenkanons ist hierbei einer einfachen, aber eindeutigen Fragestellung zu unterwerfen:

- Was müssen wir weiterhin für die Bevölkerung erreichen?

- Was müssen wir dafür tun?
- Was müssen wir einsetzen?
- Wie müssen wir es tun?
- Was können wir uns leisten?
- Gibt es alternative im Sinne kostengünstigerer Lösungen?

Diese Fragen sind stetig (auch) im politischen Raum einer Beantwortung zu unterziehen. Eben diese Antworten sind dann dahingehend zu untersuchen, ob es sich einerseits um eine Pflichtaufgabe handelt und/oder das Erreichen der Konsolidierungsziele unterstützt.

Die Einheitsgemeinde Ellrich ist aber nicht zuletzt auch gesetzlich verpflichtet, die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bereitzustellen.

Der politische Wille, die Einheitsgemeinde Ellrich auch weiterhin lebenswert, bürger- und familienfreundlich sowie modern zu erhalten und sie mit einer entsprechenden Lebensqualität auszustatten, damit die Antworten auf den demographischen Wandel nicht ausbleiben, ist hierbei aber mit dem Machbaren stets abzugleichen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben sind entstehende Ausgaben aus ihren Einnahmen zu bestreiten. Die Möglichkeit einer Pflichtaufgabe nicht nachzukommen, ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Bisher wurden die sich immer mehr einschränkenden finanziellen Spielräume der Einheitsgemeinde nicht unerfolgreich, aber stets zu Lasten des Erhalts und der Entwicklung, vor allem durch umfangreiche Ausgabenminderungen ausgeglichen. Einsparmöglichkeiten stoßen zunehmend an Grenzen, da die meisten Aufgaben in der Kommune Pflichtaufgaben sind, die die Gemeinde zu erfüllen hat. Folglich wurde der überwiegende Teil der freiwilligen Leistungen bereits eingeschränkt und auf ein Minimum reduziert.

Bei allem Einsatz, alle Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen, gelingt dies aufgrund der teilweise erheblich gestiegenen Kosten z. B. für Betriebsstoffe, für Versicherungsbeiträge, für tariflich vorgegebene Lohnabschlüsse, gesetzlich vorgegebenen Standards in verschiedenen Bereichen usw. nicht in vollem Umfang.

Die Belastbarkeit für die Steuer- und Gebührenzahler der Gemeinde schränkt die Möglichkeiten zur Konsolidierung ebenfalls nicht unerheblich ein.

Die wichtigsten Einnahmen sind die Schlüsselzuweisungen und die Gemeindesteuern: Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer, abzüglich des Anteils Bund und Land sowie Kreisumlage. Ferner erhält auch die Einheitsgemeinde Ellrich einen Anteil von den Einkommensteuern und von der Umsatzsteuer, die der Bund vereinnahmt. Ferner sind die Anteile der Finanzierung der kostenrechnenden Einrichtungen entsprechende wichtige Bausteine der Stadtfinanzen.

Die anderen Einnahmen fallen dem gegenüber deutlich ab, so dass hier nicht von wesentlichen Einnahmen gesprochen werden kann. Als unmittelbarer Handlungsspielraum für eine Konsolidierung verbleiben somit fast nur die freiwilligen Aufgaben, die jedoch wie vorangestellt ausgeführt nicht vollständig eingestellt werden können.

Eine Stadt wie Ellrich hat in den vergangenen Jahrzehnten einen demografischen und wirtschaftlichen Wandel vollzogen, der allgemeinen Trends unterworfen war. Die Stadt hat sich verändert. Der Dramatik dieses Wandels muss das Leitbild ELLRICH VERNETZT SICH/ELLRICH POSITIONIERT SICH/ELLRICH ENGAGIERT SICH und will das Integrierte Stadtentwicklungskonzept eine Perspektive gegenüberstellen.

Es ist notwendig am Aufbau und an der Verstärkung bundesländerübergreifender Aktivitäten zu arbeiten zur Förderung der lokalen Betriebe, touristischer Angebote sowie Aktivitäten in Kunst und Kultur - nach Möglichkeit mit europäischem Kontext, z. B. in der Programmkulisse des Weimarer Dreiecks.

Ellrich nimmt eine besondere Rolle durch seine Lage im Dreiländereck ein. Die Grenzthematik ist historisch und kulturell verankert und erlebbar in grenznahen Einrichtungen. Die Erinnerungskultur darf und soll eine angemessene Betonung erfahren, ohne aber die Zielsetzung und Gedankenwelt eines einigen und grenzoffenen Europas zu überlagern. Der Schwerpunkt hat auf den Blick in die Zukunft zu liegen.

Aus der Analyse lässt sich eben jenes Leitbild ableiten, d. h. ein Bild zu dem, was die Stadt Ellrich und ihre Ortsteile werden kann. Dabei sind aktuelle Tendenzen, Initiativen und Projekte die Grundlage, diesen Blick in die Zukunft zu wagen. In diesem Leitbild wird vor allem das Tun der Ellricherinnen und Ellricher berücksichtigt, wie es sich heute zeigt und wie es den künftigen Werdegang der Stadt prägen kann.

ELLRICH VERNETZT SICH /ELLRICH POSITIONIERT SICH/ELLRICH ENGAGIERT SICH

ELLRICH VERNETZT SICH
Gemeinschaft fördern – Versorgung verbessern – Synergien nutzen

Die Stadt Ellrich und ihre Ortsteile bilden ein Mosaik aus vielfältigen räumlichen Teilbereichen mit individuellen Chancen und Herausforderungen für die Zukunft. Ebenso treffen im Gemeindeleben Menschen mit verschiedenen Wünschen und Bedürfnissen aufeinander. Unter dem Leitsatz „Ellrich vernetzt sich“ werden für die künftige räumliche Entwicklung Maßnahmen und Projekte forciert, die einerseits die Gemeinschaft und den Zusammenhalt fördern sowie andererseits die Versorgung in mehreren Bereichen des täglichen Lebens der Menschen verbessern.

ELLRICH POSITIONIERT SICH
Selbstverständnis erweitern – landschaftliche Besonderheit erhalten

Für die zukünftige Entwicklung hat Ellrich die Möglichkeit, sich in bestimmten Handlungsfeldern neu zu orientieren und sich richtungsweisend zu positionieren. Der Lebensraum Südharz, mit dem sich ein Großteil der Ellricher Bevölkerung in besonderem Maße verbunden fühlt, bietet vor allem Chancen in

den Bereiche Tourismus und Kultur ohne dabei den Bezug auf die lebendigen Traditionen im Bergbau, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe zu verlieren.

In Hinblick auf dieses breite Handlungsfeld gilt es speziell zwischen Erhalt und Weiterentwicklung abzuwägen und die Zukunft von diesem Fundament aus weiter zu denken und zu entwickeln.

Die Digitalisierung, globalisierte Arbeits-, Produktions- und urbane Lebensweisen einerseits, die Suche nach Lebensqualität durch das Vorfinden von Erlebnisqualität, Erholung, Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten andererseits stehen als Beispiele für die treibenden Kräfte einer Transformation der Einheitsgemeinde Ellrich, sorgsam abgestimmt mit den Nachbargemeinden. In kurz: nicht als Projektion, sondern als tatsächlicher Mosaikstein einer hybriden Land-Stadt-Struktur.

Hierbei kommt es demnach auch darauf an, eine Identifikation zu schaffen und Entwicklung zu ermöglichen als zukunftsfähige Form einer rurbanen Landschaft zwischen den Metropolregionen Kassel/Göttingen – Halle/Leipzig sowie Magdeburg – Erfurt und diese als zukunftsfähig und geleitet von den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu organisieren.

Der Leitsatz „Ellrich positioniert sich“ erfasst diesen Raumkontext, fasst aber auch die angestrebte Entwicklungsrichtung entsprechend zusammen.

ELLRICH ENGAGIERT SICH
lokale Initative fördern – Herausforderungen selbstständig anpacken – neue Lösungsansätze entwickeln

Viele bestehende Herausforderungen in Ellrich benötigen besonderen Einsatz, um dauerhafte Verbesserungen erreichen zu können. Vor diesem Hintergrund bietet sich das bürgerschaftliche Engagement in Vereinen, Initiativen, Kirchengemeinden etc. als besonders wertvolles Potenzial an, um neue Maßnahmen und Projekte anzustoßen. Im Rahmen des Leitsatzes „Ellrich engagiert sich“ sind die prioritären Handlungsfelder das Stadtbild, die Attraktivierung der Stadt für junge Menschen sowie die Verbesserung des Mobilitätsangebotes in allen Teilen des Gemeindegebietes.

Als wichtiger Standortfaktor wurde ebenfalls die Digitalisierung in Ellrich und seinen Ortsteilen identifiziert. Schnelles Internet ist z. B. die Voraussetzung für lokale Betriebe und ist mittlerweile wohnstandortentscheidend. Im Sinn einer zeitgemäßen Wirtschaft (Planung, Entwicklung, Zahlungsverkehr), auch im Sinn einer jungen bzw. sich in allen Altersbändern stabilisierender Handwerker-Szene, aber auch für die Privatnutzung ist eine flächendeckende digitale Versorgung wichtig. Digitalisierung bedeutet aber nicht nur die technische Infrastruktur, wichtig ist auch das Erlernen des Umgangs mit digitalen Werkzeugen und Medien. Es ist Ziel, dem zu begegnen, indem Projektpartner gewonnen werden und Lösungen wie z. B. der Ausbau der technischen Infrastruktur in Eigenleistung durch die Telekom AG ermöglicht werden.

Ellrich besitzt bereits heute ein touristisches Angebot, welches einen Fokus auf sanften Tourismus hat. Die Angebote sind meist kleiner und sind dadurch im Internet nicht optimal zu finden. Um Ellrich touristisch besser zu vermarkten, sollen deshalb die einzelnen Angebote zusammengefasst werden und durch eine gemeinsame Plattform ein gemeinsamer Auftritt geschaffen werden. Ellrich und die Region soll so nicht nur administrativ, sondern auch im Tourismus eine einheitliche und übersichtliche Vermarktung erhalten – im Kontext selbstverständlich der bestehenden Angebotsumgebung, z. B. der Urlaubsregion Südharz-Kyffhäuser, dem Südharzer Tourismusverband oder dem Land Thüringen.

Am Grundsatz des sanften Tourismus kann hierbei festgehalten werden. Deshalb wird der Aufbau einer Plattform für die Möglichkeit des regelmäßigen Austauschs mit Projektverantwortlichen des Harzer Hexenreiches (Projekt des Landkreises Nordhausen im Ortsteil Rothesütte) einerseits, sowie für die

interne Abstimmung zwischen den Ellricher Ortsteilen andererseits (eventuell auch mit benachbarten Harz-Kommunen) empfohlen. Darüber hinaus ist der aktive Austausch mit Anbietern von Rehabilitationsmaßnahmen und/oder von Sportprogrammen, wie z. B. Wandern, E-Bike-Touren, Mountainbikesport, Hallensportarten und natürlich Sportvereinen aktiv zu suchen und zu pflegen.

Ein wichtiges, wirtschaftliches Anliegen ist der verstärkte Austausch von Betrieben (Handwerk, Bergbau, Dienstleistungen, Pflege) in dieser Region – sowohl mit Blick auf die Ausstattung von Betrieben, als auch mit Blick auf Fachkräfte.

In der Altstadt Ellrichs gibt seit 1998 ein Sanierungsgebiet den Rahmen für umfassende Renovierungen, freiräumlichen Verbesserungen und gezielten Rückbau von leerstehenden Immobilien. Dazu ist eine Sanierungsberatung eingerichtet, die Missstände identifiziert, Eigentümer berät und die Inhalte der Gestaltungssatzung vermittelt. Ein ähnlich geartetes Beratungsangebot sollte in einem weiter gefassten Stadtbereich verfügbar sein. Diese Maßnahme umfasst darum die Stärkung der Sanierungsbetreuung sowie eine zeitlich begrenzte Einsetzung eines Leerstands- beziehungsweise Stadtumbaumanagements (mit entsprechender Fachausbildung) zur gezielten Stadtentwicklung und zur langfristigen Aufwertung und Erhaltung des Stadtbildes der Gesamtstadt. Dies ist im Rahmen von Möglichkeiten, welche z. B. Programme wie die Dorferneuerung und die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) bieten, auf alle Ortsteile der Einheitsgemeinde konsequent auszuweiten.

Die besondere Natur- und Kulturlandschaft zwischen der Niederung der Wieda und Zorge und den Hängen des Südharzes ist charakteristisch für Ellrich. Als solches gilt es diesen Landschaftsraum zu pflegen und zu erhalten. Diese Landschaft ist Kulturraum, Nutzraum für Land- und Forstwirtschaft, sie ist traditionelles Abbaugebiet von Rohstoffen, sie ist Naturraum und Biotop und sie ist nicht zuletzt Arbeits-, Wohn-, Lebens- sowie Freizeit- und Erholungsraum. In diesem Bündel von Interessen ist der Landschaftsraum der Einheitsgemeinde Ellrich in guter Nachbarschaft zu den Anrainerkommunen weiter zu entwickeln.

Aspekte des Flächen- und Bodenverbrauchs, Versiegelung und das Sichern von Lebensräumen für Fauna und Flora sind in den Schutzgütern des Flächennutzungsplans erfasst. Ihre Pflege ist bewusst zu machen. Im Sinn einer Innenentwicklung sind die Auswirkungen der Außenentwicklung von Siedlungsgebieten gering zu halten.

Insgesamt wird auch dem Generieren und das Ermöglichen von Investitionen Dritter eine noch deutlichere Bedeutung zukommen.

Die Haushaltskonsolidierung hängt sowohl von kurzfristigen Maßnahmen und deren erfolgreicher Umsetzung als auch von der Umsetzung langfristig wirkender, strategischer Maßnahmen ab.

Die deskriptive Herleitung der Zielsetzung unter Zuhilfenahme des Leitbildes, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es letztlich auf zwei Konsolidierungsziele ankommt, um stetig eine Verbesserung der Lage und letztlich die Konsolidierung des kommunalen Haushaltes zu erreichen und deren Formulierung entsprechend kurz und treffend zu erfolgen hat:

- Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung

- Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo

zu erreichen im Zeitraum 2022 – 2027.

4. Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

4.1. Personalaufwendungen

Wie gezeigt steigen die Personalausgaben seit 2016 stetig, was auf tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassungen zurückzuführen ist.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben in diesem Bereich seit dem Jahr 2008 zwischen ca. 1,2 Mio. EUR und 1,4 Mio. EUR. Auf Basis der Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt des Jahres 2020 betrug der Personalkostenanteil ca. 17,8 %.

Darstellung der Entwicklung seit 2018:

Struktur vor Anpassung: Es fehlt im Schaubild, die im Rahmen der Kommunalisierung der Kindertagesstätten geschaffene und besetzte Stelle der Personalsachbearbeitung.

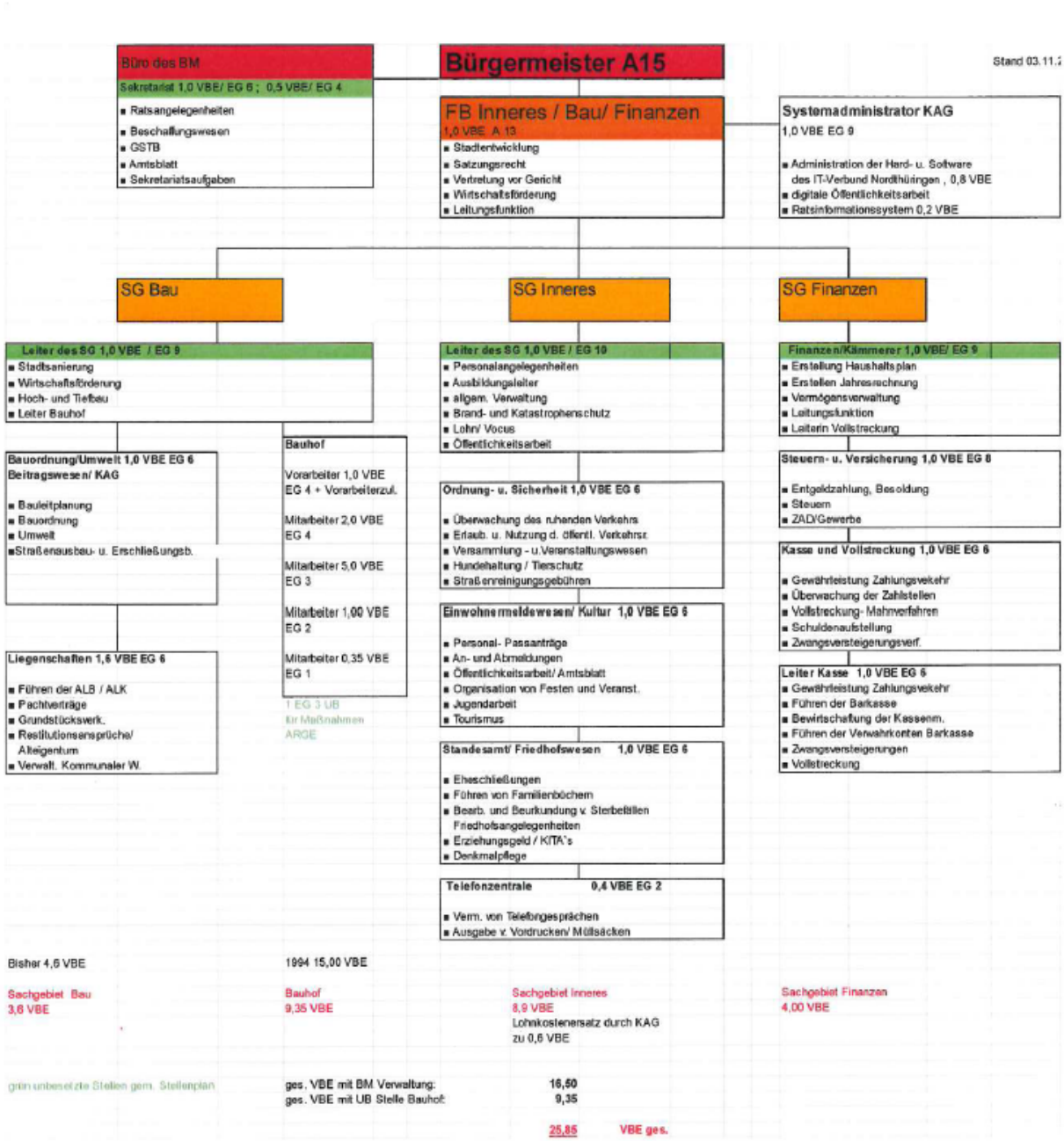

Mittelfristige = mittelfristige Personalbedarfsplanung – 2015 bis 2018

Strukturanpassung als Schaubild:

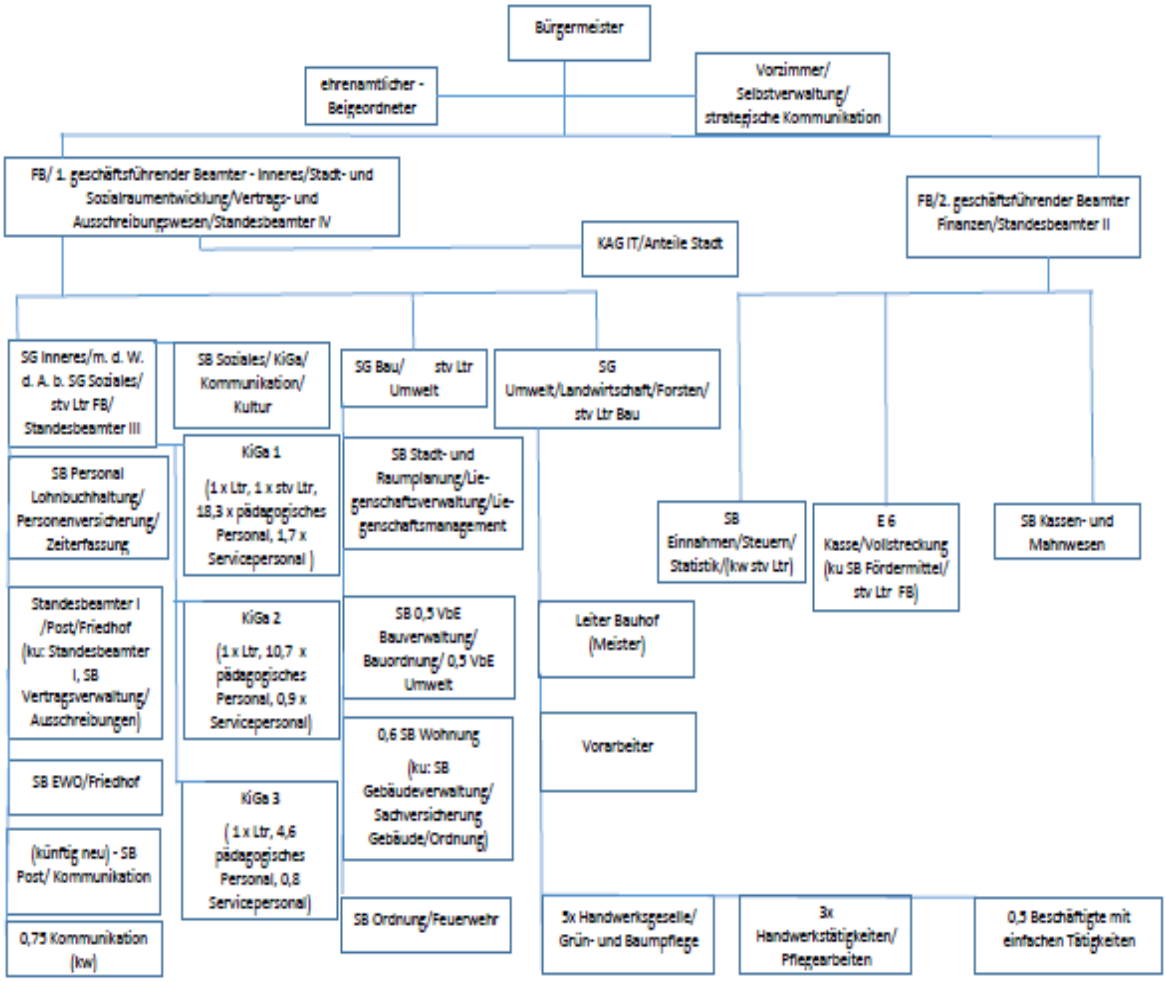

4. 2 Gegenüberstellung Personalaufwendungen
4.2.1 Verwaltung

Anzahl VbE alt	bisher (Kalkulation)	In EUR		neu (Kalkulation)	In EUR	In EUR	Anzahl VbE neu (HSK)
	Stufe	Entgelt/Jahr		Stufe		Entgelt/Jahr	
	A 15 - ES 6	65.635,68		A 15 - ES 6		65.635,68	
1	E 8	48.500,00		E 8		48.500,00	1
	FB						
1	A 13 - ES 10	63.024,00		A 11 - ES 10		51.519,72	1
				A (9)10 - ES 5		40.149,60	1
	SG Inneres						
1	E 9c	60.798,40		E 9c (0,05 VbE anteilig KiGa)		57.758,48	0,95
0,25	E 8 (0,75 VbE anteilig KiGa)	12.125,00		E 8 (0,75 VbE anteilig KiGa)		12.125,00	0,25
1	E 6	46.565,22		E 9b		55.357,40	1
1	E 6	46.565,22		E 6		46.565,22	1
0,75	0,75 E 2	28.978,65		E 4		43.417,05	1
				E 6 (anteilig KiGa)		13.969,57	0,3
1	E 6	46.565,22					
0,2	**IT**						
	9b (anteilig KAG)	11.071,48		9b (anteilig KAG)		11.071,48	0,2
	SG Bau						
1	E 9b	55.357,40		E 9b		55.357,40	1
1	E 6	46.565,22		E 6		46.565,22	1
1	E 6	46.565,22		E 6		46.565,22	1
0,6	0,6 E 6	27.939,13		E 6		46.565,22	1
				E 6		46.565,22	1
	SG Umwelt						
				E 9b		55.357,40	1
	SG Finanzen						
1	E 9b	55.357,40					
1	E 8	48.500,00		E 6		46.565,22	1
1	E 6	46.565,22		E 9a		53.964,53	1
1	E 6	46.565,22		E 6		46.565,22	1
14,8		803.243,68				890.139,85	16,7
				Delta	86.896,17		

4.2.2 Bauhof

bisher (Kalkulation)			neu (Kalkulation)		
	In EUR	In EUR		In EUR	In EUR
Stufe	Entgelt/Person/a	Entgelt/Jahr	Stufe	Entgelt/Person/a	Entgelt/Jahr
			E 6	46.645,02	46.645,02
E 4 m Zulage	47.670,98	47.670,98	E 4 m Zulage	47.670,98	47.670,98
5 x E 4	43.337,25	216.686,25	5x E 4	43.337,25	216.686,25
2 x E 3	41.337,90	82.675,80	3 x E 3	41.337,90	124.013,70
2,5 x E 2	38.638,20	96.595,50	0,5 x E 2	38.638,20	19.319,10
		443.628,53			454.335,05
			Delta	10.706,52	

10,5 VbE neu stehen 10,5 VbE bisher gegenüber.

Delta Bauhof und Verwaltung 105.299,13 EUR

Der Darstellung zum Zwecke des Vergleichs geschuldet, wurden, sofern nicht mit „ES“ gekennzeichnet, jeweils die Erfahrungsstufe 3 zu Grunde gelegt.

Der bisherige Stellenplan erwies sich als dysfunktional und quantitativ wie qualitativ wenig geeignet. Insbesondere die Sachbearbeitung im Kindergarten- und im Feuerwehrbereich war nicht deutlich genug abgebildet, was zu einer nicht adäquaten und auch quantitativ unangemessenen Belastung der Sachgebietsleitung Inneres führte.

Ebenfalls war die Stelle Leiter Fachbereich Bau/Inneres/Finanzen mit A 13 nicht nur zu hoch dotiert, sondern wies auch keine Trennung auf zwischen der Seite Projektplanung/-steuerung/-auswertung und Projektfinanzierung.

Hier wurde nachgearbeitet unter Berücksichtigung des § 33 Abs. 2 Punkt 2. ‚ThüKO und folglich ein geschäftsleitender Beamter(m/w/d) nebst Vertretung abgebildet.

Die Anforderungen für den Sachgebietsleiter Bau und Umwelt erwies sich in der Dimension Zeit als zu umfangreich. Hier wurde eine Defusion zu einem Sachgebiet Bau und Sachgebiet Umwelt abgebildet.

Die Stelle Kommunikation ist mit „kw“ gekennzeichnet, da Ziel sein muss eine Stelle für die Informationslogistik abzubilden. Hintergrund ist die Digitalisierung der Post- und Informations- wie auch Bearbeitungsprozesse und die damit einhergehenden Anforderungssteigerungen an den Stelleninhaber. Die Frage nach der qualitativen Umsetzung eines zeitgemäßen und den Anforderungen entsprechenden digitalen Workflows wird bereits mit dieser Stelle zu beantworten sein.

Die Stelleninhaberin Standesamt hat eine Ausnahmegenehmigung auch ohne Qualifikation zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Verwendung zu bleiben.

Mit Freiwerden der Stelle ist die Stelle mit einer Qualifikation zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst zu besetzen. Damit treffen sich Funktion und Qualifikation bei der Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA.

Die Vertretung des Fachgebietes Finanzen ist mit einer Stelle E 9a abgebildet, da hier Fördermittelprogrammauswertung/-aquise und -abrechnung liegt. Ferner ist dort die Vertretung der Fachgebietsleitung angesiedelt. Es entfällt die Vollstreckung. Die Aufgabe wird an den Landkreis abgegeben.

Für die Stelle der Sachbearbeitung Personal/Lohnbuchhaltung/Personenversicherung/Zeiterfassung lagen und liegen keinerlei Erfahrungswerte vor. Es wird eingeschätzt, dass trotz Abstimmung im Vorfeld am Ende des Beratungsvorgangs mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen e. V. auch eine Eingruppierung nach E 9a notwendig werden kann.

Die Anzahl der Stellen wurde in Anlehnung an die VwV Kommunale Haushaltswirtschaft des Bundeslandes Sachsen sowie den ebenenbezogenen Zeitanteilen abgeleitet aus den Pflichtaufgaben gebildet. Hier wird unter 2. a) aa) die Empfehlung des Sächsischen Rechnungshofes für Kommunen mit 5.000 – 8.000 Einwohnern mit 2,8 VbE pro 1.000 Einwohnern zitiert.

6 x 2,8 ergibt 16,8 VbE.

Bei der Sachbearbeitung Kindergarten sind 0,2 VbE Kultur gemäß § 2 ThürKO (z. B. Ansprechpartnerin für die Generationen –Vereine, Jugendarbeit, Seniorenbeauftragte, Feste, Markttreiben, Wiederbelebung des Soziallebens nach der COVID-19-Pandemie) und 0,1 VbE Kommunikation (Facebook, Homepage, Amtsblatt, Instagram) angesiedelt.

Im Bereich des Bauhofes wurden dringende tarifrechtliche Anpassungen vorgenommen. Dies wurde sukzessiv auf Grundlage von Stellungnahmen seitens des Kommunalen Arbeitgeberverbandes e. V. notwendig und folglich vorgenommen. Ferner wurde eine dem Vorarbeiter vorgesetzte Ausführungsebene abgebildet. Hierbei wird Bezug genommen auf Handwerksordnung und best practice in Handwerksbetrieben.

Weiterer Personalbedarf kann sich durch Projektbedarfe ergeben. Hier sind auf durch Fördermittelgeber finanzierte Stellen oder auf Werkstudenten zurückzugreifen.

Die Veränderung des Stellenplans hat in der Umsetzung behutsam und mit Rücksicht auf die bisherigen Stelleninhaber stattzufinden.

4.2.3 Kindertagesstätten

Qualifikation und Umfang des pädagogischen Personalkörpers im Bereich der kommunalen Kindergärten richtet sich nach dem Thüringer Kindergartengesetz. Daraus folgt für die Kindergärten in der Einheitsgemeinde Ellrich zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Kindergärten:

33,6 VbE S 8a TVöD-SuE, 1,0 VbE S 15 TVöD-SuE, 1,0 VbE S 16 TVöD-SuE, 1,0 VbE S 17 TVöD-SuE.

Die Realkostenzahlen als Maximalwertkalkulation sind unter Punkt 2.4 dargestellt.

Ferner sind verwaltungsseitig 0,05 VbE Anteil EG 9c für Vorgesetztenaufgaben als Betreiber gegenüber dem Kindergartenpersonal und dem weiteren anteiligen Verwaltungspersonal: 0,75 VbE E 8 für die Personalverwaltung und 0,7 VbE E 6 für die Sach- und Organisationsverwaltung abzubilden.

3,13 VbE E 3 entfallen zum Zeitpunkt der Übernahme auf Servicepersonal im Rahmen der Verpflegung der betreuten Kinder. Hinzu wird eine Stelle des Bauhofpersonals mit 0,5 VbE E 3 als Hausmeisterpersonal entwickelt.

Eigenes Kochpersonal ist nicht abgebildet. Für die Essenszubereitung und -lieferung schließen die Eltern einen eigenen Vertrag mit einem Caterer.
Vergleichszahlen zu Vorjahren entfallen an dieser Stelle, da die Kindergärten erst zum 1. Januar 2021 in die kommunale Trägerschaft wechselten.

Der Kita-Bedarfsplan des Landkreises Nordhausen sieht perspektivisch einen Fehl an 51 Plätzen. Hierzu soll mit einer neuen Betriebsstätte im Standort Woffleben und einem Aufwuchs des Personalkörpers reagiert werden. Die Mehrkosten im Personalbereich sind dann wie folgt zu beziffern:

KiTa (neue Betriebsstätte Woffleben)

336.071,19 EUR für 1 x S 13 Ltr, 4,6 x S 8a päd Personal

Das nichtpädagogische Personal soll in Anzahl und Qualifikation stabil gehalten werden durch Binnenoptimierung.

4.3 Folgerungen Stellenplanung
Stellenplanung muss von weitreichenderen Überlegungen und begleitenden Maßnahmen unterstützt werden. Der reine Stellenabbau bei gleichbleibenden oder aufwachsenden Aufgaben ist keine geeignete Antwort. Wenngleich, wo immer möglich, auch eine Binnenoptimierung vorgenommen wurde, so ist diese Optimierungsmaßname in ihrer Reichweite auch aufgrund arbeits- und tarifrechtlicher Bestimmungen beschränkt und nunmehr auch erschöpft.

Eine Anpassung wurde moderat und wie gezeigt an Hand empfohlener Eckparameter vorgenommen. Die Überprüfung des Personalbestandes wird hierbei als Daueraufgabe definiert.

Alle Optimierungsmöglichkeiten sind auszunutzen. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist wiederkehrend zu untersuchen mit dem Ziel, ob nicht durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch kommunale Gemeinschaftsarbeit weitere Einsparpotentiale erschlossen werden können.

Wiederbesetzungssperren, Beförderungssperren und/oder Überprüfung der Eingruppierungen sind momentan aber wie gezeigt nur zu Lasten bzw. unter Gefährdung der Durchführung pflichtiger Aufgaben möglich.

4.4 Sachkosten

4.4.1 Darstellung der als freiwillig definierbaren Aufgaben, Planzahlen Haushalt 2022

Stand 12. April 2022:

Verwaltung kultureller Angelegenheiten	
EN	600,00
AG	1.000,00
Zuschuss Stadt	400,00
Kostendeckung	0,60
Heimatmuseen Ellrich und Rothesütte	
EN	700,00
AG	24.300,00
Zuschuss Stadt	23.600,00
Kostendeckung	0,03
Heimat- und sonstige Kulturpflege	
EN	1.700,00
AG	10.300,00
Zuschuss Stadt	8.600,00
Kostendeckung	0,17
Hospitalkirche/Nikolaiturm	
EN	3.700,00
AG	2.700,00
Überschuss Stadt	-1.000,00
Kostendeckung	1,37
Gedenkstätten und Mahnmale	
EN	0,00
AG	200,00
Zuschuss Stadt	200,00
Kostendeckung	0,00

Sportplätze	
EN	9.300,00
AG	24.300,00
Zuschuss Stadt	15.000,00
Kostendeckung	0,38
Waldschwimmbad	
EN	17.900,00
AG	93.100,00
Zuschuss Stadt	75.200,00
Kostendeckung	0,19
öffentliches WC	
EN	200,00
AG	2.500,00
Zuschuss Stadt	2.300,00
Kostendeckung	0,08
Weihnachts-&Sondermärkte	
EN	100,00
AG	2.600,00
Zuschuss Stadt	2.500,00
Kostendeckung	0,04
Fremdenverkehr HdG	
EN	7.500,00
AG	30.700,00
Zuschuss Stadt	23.200,00
Kostendeckung	0,24
KAG "Thüringen Südharz"	
EN	2.300,00
AG	3.800,00
Zuschuss Stadt	1.500,00
Kostendeckung	0,61

Allgemeines Grundvermögen	
EN	113.300,00
AG	147.900,00
Zuschuss Stadt	34.600,00
Kostendeckung	0,77
Stelle 0,1 VbE Kommunikation E 6 TVöD	
EN	0,00
AG	4.656,52
Zuschuss Stadt	4.656,52
Kostendeckung	0,00
Gesamt Zuschuss Stadt freiwillige Leistungen	190.756,52
momentanes Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt	9.757.300,00
Anteil am Verwaltungshaushalt in %	1,96

Damit sind die als freiwillig definierbaren Leistungen unter 2 % Anteil am Verwaltungshaushalt, wie er in der Haushaltssatzung 2022 abgebildet ist.

Unter Verweis auf die Gesetzeslage und die gängige Rechtsprechung steht es nicht im Ermessen einer Gemeinde, auf freie Selbstverwaltungsangelegenheiten zu verzichten, wenn diese kulturell, sozial oder traditionell zur Gemeinde gehören. Nach Artikel 28 des Grundgesetzes muss den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.

Darauf abstellend, dass die Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes die Gemeinde nicht nur vor Eingriffen von außen schützt, ergibt sich vielmehr auch eine Bindung der Gemeinde hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines Bestandes an Aufgaben, wenn diese in den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wurzelten.

Der Gemeinde steht es grundsätzlich nicht zu, ohne weiteres auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu verzichten.

Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die Kommunikation in den Ortsteilen ist es erforderlich, beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser vorzuhalten, um die Orte lebenswert zu erhalten. Es hat daher kein Ziel der verantwortlichen gemeindlichen Gremien zu sein, das Lebensumfeld der Einwohner bei gleichzeitiger, bereits an Thüringer Grundlagen angepassten Steuer- und Gebührenbelastung auf ein Minimum einzuschränken.

4.4.2 Weitere allgemeine Herausforderungen im Sachkostenbereich bzw. investiven Bereich
Vordringliche in der Perspektive zu realisierende Investitionen im Pflichtbereich sind das Rathaus, die Ertüchtigung der Betriebsstätte des Bauhofes, das Revitalisieren von Brachflächen, die Beteiligung an Gemeinschaftsmaßnahmen bei Baumaßnahmen mit Ver- und Entsorgern (Ver- und Entsorgung, jeweils delegierte aber manifeste kommunale Pflichtaufgabe), die Betriebsstätten der Freiwilligen Feuerwehren Sülzhayn, Appenrode und Gudersleben sowie die Ertüchtigung und Erneuerung von Brücken.

Hier wird es insbesondere darauf ankommen, die im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts gefundenen Antworten zur perspektivisch notwendigen Entwicklung der Einheitsgemeinde Ellrich bezüglich Kostenumfang, Priorisierung und Alternativdiskussion von Maßnahmen auch in der momentan schwierigen Marktsituation in tragfähige und haushalterisch valide Planungen zu überführen sowie letztere dann auch zielgerichtet umzusetzen.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 samt Anlagen und der entsprechend dazugehörige Finanzplan versuchten erste Antworten zu geben. Der Weg wird konsequent fortgesetzt werden. Der Haushaltsplan 2022 ist folglich ein weiterer Schritt.

Anlage Schuldenübersicht Stadt Ellrich

Az.:	Gläubiger	Jahr der Aufnahme	Anmerkung	Bestand 31.12.2021	Zinsen 2022	Tilgung 2022	Bestand 31.12.2022	Zinsen 2023	Tilgung 2023	Bestand 31.12.2023	Zinsen 2024	Tilgung 2024	Bestand 31.12.2024	Zinsen 2025	Tilgung 2025	Bestand 31.12.2025	Zinsen 2026	Tilgung 2026	Bestand 31.12.2026	Zinsen 2027	Tilgung 2027	Bestand 31.12.2027	Zinsen 2028	Tilgung 2028	Bestand 31.12.2028	Zinsen 2029	Tilgung 2029	Bestand 31.12.2029	Zinsen 2030	Tilgung 2030	Bestand 31.12.2030	Zinsen 2031	Tilgung 2031	Bestand 31.12.2031	Zinsen 2032	Tilgung 2032	Bestand 31.12.2032
.224	StSpK Bad Sachsa bis 30.7. Zinssatz 4,795% **KSK NDH ab 01.08.2017 Zinssatz 0,61%**	1992	**läuft bis 30.07.2027** StSpK Bad Sachsa bis 30.07.17; Zinssatz: 4,795%, umgeschuldet ab 31.07.17 228.568,23 EUR	130.240,49	740,76	23.510,32	106.730,17	597,01	23.654,07	83.076,10	452,39	23.798,69	59.277,41	306,89	23.944,19	35.333,22	160,49	24.090,59	11.242,63	25,08	11.242,63	0,00	0,00	0,00												
.234	Thür. Aufbaubank Zinssatz: 1,47 % ab 15.03.2019 **Stspk Bad Sachsa** 0,56%	2008	**läuft bis 15.09.2028** umgeschuldet am 15.12.2018; 160.102,22 EUR	111.702,50	591,31	16.315,49	95.387,01	499,75	16.407,05	78.979,96	407,68	16.499,12	62.480,84	315,09	16.591,71	45.889,13	221,98	16.684,82	29.204,31	128,36	16.778,44	12.425,87	34,50	12.425,87	0,00	0,00	0,00										
.235	DKB AG Roll-over, über 3-M-E, Marge mind. 0,200% **KSK NDH** ab 30.10.2020 0,15%	2000	läuft bis **30.07.2030** umgeschuldet am 30.07.2020; 65.927,14 EUR	57.739,62	82,92	6.561,08	51.178,54	73,07	6.570,93	44.607,61	63,21	6.580,79	38.026,82	53,33	6.590,67	31.436,15	43,44	6.600,56	24.835,59	33,52	6.610,48	18.225,11	23,60	6.620,40	11.604,71	13,68	6.630,32	4.974,39	3,73	4.974,39	0,00	0,00	0,00				
.236	**TAB** 0,158% ab 30.03.2022- 2031	2011	**läuft bis 2031**; umgeschuldet am 30.03.2022 511.910,70	511.910,70	1.034,75	25.615,33	486.295,37	995,81	25.668,13	460.627,24	929,02	25.721,06	434.906,18	876,00	25.774,08	409.132,10	822,87	25.827,21	383.304,89	769,62	25.880,46	357.424,43	716,27	25.933,81	331.490,62	662,80	25.987,28	305.503,34	609,22	26.040,86	279.462,48	555,55	26.094,53	253.367,95	501,77	26148,31	227.219,64
.238	**TAB** 0,158% ab 30.03.2022- 2031	2006	KSK NDH (135.267,14), umgeschuldet zum 30.03.2022 zur TAB 0,158%	103.267,14	157,04	10.332,80	92.934,34	140,71	10.349,13	82.585,21	124,34	10.365,50	72.219,71	107,96	10.381,88	61.837,83	91,55	10.398,29	51.439,54	75,10	10.414,74	41.024,80	58,65	10.431,19	30.593,61	42,14	10.447,70	20.145,91	25,63	10.464,21	9.681,70	9,09	9.681,70	0,00			
.239	**DKB AG** bis 14.07. Zinssatz 4,84% **ab 15.07.17** Zinssatz 0,43%	2007	**läuft bis 15.04.2027**, Zinssatz bis 14.7.17 4,84% umgeschuldet 123.967,12 Euro wieder zur DKB	70.824,10	284,18	12.645,58	58.178,52	229,70	12.700,06	45.478,46	175,01	12.754,75	32.723,71	120,08	12.809,68	19.914,03	64,91	12.864,85	7.049,18	11,69	7.049,18	0,00	0,00	0,00												
.2310	**Thür. Aufbaubank** Zinssatz: 4,354 % **ab 15.10.2018** Zinssatz 0,546 %	2008	**läuft bis 15.07.2028** umgeschuldet am 15.10.2018; 232.827,55	162.452,47	838,49	23.715,51	138.736,96	708,74	23.845,26	114.891,70	578,28	23.975,72	90.915,98	447,10	24.106,90	66.809,08	315,20	24.238,80	42.570,28	182,60	24.371,40	18.198,88	49,48	18.198,88	0,00	0,00	0,00									
.2311	**KRSPK NDH** Zinssatz bis Umschuldung (2019) 1,74% **ab 15.12.19** 0%	2009	**läuft bis 15.09.2028** umgeschuldet am 15.09.2019; 257.997,52	199.947,52	0,00	25.800,00	174.147,52	0,00	25.800,00	148.347,52	0,00	25.800,00	122.547,52	0,00	25.800,00	96.747,52	0,00	25.800,00	70.947,52	0,00	25.800,00	45.147,52	0,00	25.800,00	19.347,52	0,00	19.347,52	0,00	0,00	0,00						
.2312	**KfW** Zinssatz 0,40%	2014	läuft bis 15.08.2023	16.689,00	51,99	9.848,00	6.841,00	13,14	6.841,00	0,00	0,00	0,00																								
			Gesamtsumme:	**1.364.773,54**	**3.781,44**	**154.344,11**	**1.210.429,43**	**3.257,93**	**151.835,63**	**1.058.593,80**	**2.729,93**	**145.495,63**	**913.098,17**	**2.226,45**	**145.999,11**	**767.099,06**	**1.720,44**	**146.505,12**	**620.593,94**	**1.225,97**	**128.147,33**	**492.446,61**	**882,50**	**99.410,15**	**393.036,46**	**718,62**	**62.412,82**	**330.623,64**	**638,58**	**41.479,46**	**289.144,18**	**564,64**	**35.776,23**	**253.367,95**	**501,77**	**26.148,31**	**227.219,64**

Im Jahr 2031 erfolgt voraussichtlich eine erneute Umschuldung des Kredites. Angenommen wird eine Laufzeit von 10 Jahren, so dass der Kredit voraussichtlich im jahr **2041** vollständig getilgt sein

Inhaltsverzeichnis - für kameral buchende Gemeinden

Gliederung	Titel	von der Gemeinde auszufüllen: beigefügt
I.	Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	x
II.	Personalausgaben	
	Tabelle 1	x
	Tabelle 2	x
	Tabelle 3	x
	Tabelle 4	x
III.	Freiwillige Leistungen	x
IV.	Transferaufwendungen	x
V.	Soziale Leistungen	x
VI.	Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit	x
VII.	Umlagen	x
VIII.	Schuldendienste	x
IX.	Rücklagen	x
X.	Investitionsrate	x
XI.	Kassenkredite	x
XII.	Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben	x
	Tabelle 1	x
	Tabelle 2	x
	Tabelle 3	x
	Tabelle 4	x
	Tabelle 5	x
XIII.	Forderungen	x
XIV.	Schlüsselzuweisungen	x
XV.	Einnahmen aus Beteiligungen	x
XVI.	Fehlbeträge / Überschüsse	x
XVII.	Jahresrechnung	x
XVIII.	Demografische Entwicklung	x
XIX.	Konsolidierungsmaßnahmen	x

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Planjahr Summe 1	Planjahr Summe 2	Summe 3
9.324.600	9.757.300	9.651.200

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
00	Gemeinde-, Kreisorgane	2,11%	2,14%	2,16%	1,00	194.900,00	
01	Rechnungsprüfung						
02	Hauptverwaltung	6,42%	6,13%	6,55%	8,75	531.500,00	
03	Finanzverwaltung	2,66%	3,34%	3,38%	4,00	306.800,00	
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	0,38%	0,21%	0,07%		4.000,00	
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	4,61%	4,29%	4,98%		24.200,00	
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0,09%	0,12%	0,10%		1.500,00	
11	Öffentliche Ordnung	1,41%	1,19%	1,18%			
12	Umweltschutz						
13	Brandschutz	1,94%	2,31%	2,20%		30.500,00	
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz						
16	Rettungsdienst						
20	Schulverwaltung						
21	Grundschulen						
22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/ Regelschulen						
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)						
24	Berufliche Schulen						
26	Gemeinschaftsschulen						
27	Förderschulen						
28	Gesamtschulen und dgl.						
29	Übrige schulische Aufgaben	5,41%	0,00%	0,00%			
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0,01%	0,01%	0,01%			
31	Wissenschaft und Forschung						
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,26%	0,29%	0,25%		1.000,00	
33	Theater und Musikpflege						
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,19%	0,11%	0,11%		100,00	
35	Volksbildung						
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0,03%	0,03%	0,03%			
37	Kirchliche Angelegenheiten						
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten						
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII						
42	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz						
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)						
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen						
45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0,02%	0,02%	0,02%			
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	25,14%	28,06%	28,37%	44,65	2.332.700,00	
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter						
48	Weitere soziale Bereiche						
49	Sonstige soziale Angelegenheiten						
50	Gesundheitsverwaltung						
51	Krankenhäuser						

54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege						
55	Förderung des Sports	0,00%	0,00%	0,00%			
56	Eigene Sportstätten	0,20%	0,25%	0,23%			
57	Badeanstalten	0,89%	0,95%	0,89%		36.000,00	
58	Park- und Gartenanlagen	1,08%	0,90%	0,81%			
59	Sonstige Erholungseinrichtungen						
60	Bauverwaltung	2,00%	3,33%	3,38%	6,00	308.700,00	
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0,67%	0,06%	0,06%			
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge						
63	Gemeindestraßen	2,75%	2,65%	2,14%			
65	Kreisstraßen						
66	Bundes und Landesstraßen						
67	Straßenbeleuchtung und reinigung	1,05%	1,17%	1,13%			
68	Parkeinrichtungen						
69	Wasserläufe, Wasserbau	0,33%	0,28%	0,28%			
70	Abwasserbeseitigung	1,02%	1,66%	1,36%			
72	Abfallwirtschaft						
73	Märkte	0,03%	0,03%	0,03%			
74	Schlacht und Viehhöfe						
75	Bestattungswesen	1,49%	1,20%	1,19%			
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen						
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	6,90%	7,07%	7,10%	10,50	508.500,00	
78	Förderung der Land und Forstwirtschaft						
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,31%	0,35%	0,28%			
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen						
81	Versorgungsunternehmen						
82	Verkehrsunternehmen						
83	Kombinierte Versorgungs und Verkehrsunternehmen						
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung						
85	Land und forstwirtschaftliche Unternehmen	3,52%	2,22%	1,57%			
86	Kur- und Badebetriebe						
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen						
88	Allgemeines Grundvermögen	1,59%	1,52%	1,88%			
89	Allgemeines Sondervermögen						
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	20,25%	26,35%	26,43%			
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5,24%	1,77%	1,81%			
					74,90	4.280.400,00	

II. Personalausgaben

Personalausgaben zum 31.12.

Personalausgaben im Kernhaushalt (inklusive kommunalisierte KiGa, Bauhof und Verwaltung, inkl. Entschädigungen FFw, Selbstverwaltung) Tabelle 1

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	Personalausgaben (Planjahr) in €/EW des Vorjahres	Personalausgaben in €/EW des Planjahres
279,5	670,23	793,55

Summe der Personalausgaben öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen
an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %) Tabelle 2

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres

Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte Tabelle 3

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres
279,5	670,23	793,55

Personalausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde Tabelle 4

Personalausgaben in € des Vorvorjahres	Personalausgaben in € des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres

III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe der Einnahme im Planjahr	prozentualer Anteil der Einnahme der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe des Zuschuss-bedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
00								
01								
02								
03								
05								
06								
08								
11								
12								
13								
14								
16								
20								
21								
22								
23								
24								
26								
27								
28								
29								
30	1.000,00	0,00	600,00	0,00	400,00	0,00		
31								
32	24.300,00	0,00	700,00	0,00	23.600,00	0,00		
33								
34	10.300,00	0,00	1.700,00	0,00	8.600,00	0,00		
35								
36	2.700,00	0,00	3.700,00	0,00	-1.000,00	0,00		
37								

40								
41								
42								
43								
44								
45								
46								
47								
48								
49								
50								
51								
54								
55								
56	24.300,00	0,00	9.300,00	0,00	15.000,00	0,00		
57	93.100,00	0,01	17.900,00	0,00	75.200,00	0,01		
58								
59								
60								
61								
62								
63								
65								
66								
67								
68								
69								
70	2.500,00	0,00	200,00	0,00	2.300,00	0,00		
72								
73	2.600,00	0,00	100,00	0,00	2.500,00	0,00		
74								
75								
76								

77								
78								
79	34.500,00	0,00	9.800,00	0,00	24.700,00	0,00		
80								
81								
82								
83								
84								
85								
86								
87								
88	147.900,00	0,02	113.300,00	0,01	34.600,00	0,00		
89								
90								
91								
Summe:	343.200,00	0,04	157.300,00	0,02	185.900,00	0,02		

IV. Ausgaben der Transferaufwendungen

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*	Zuschusshöhe im Planjahr	Pflicht-aufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
Unterhalt Mountainbikewege	1800,00				Ausgewiesener Betrag stellt die Differenz zwischen den jährlichen Kosten für den Unterhalt der Mountainbike-Strecke in Höhe von 3.800.00 EUR und den erhaltenen Erstattungen seitens des Landkreises Nordhausen von 2.000 EUR dar.
Summe:	1800				

* gemeint ist jede Zuschuss- und Ausgleichszahlung, auch mittelbare Beteiligungen (Stimmrechte weniger als 50 %) sind zu erfassen

** nur Angabe der gesetzlichen Bestimmung unter Nennung des Paragraphen und des Gesetzes bzw. Angabe der vertraglichen Bestimmung mit Datum des Vertrages und Wortlaut der einschlägigen Vertragsklausel

V. Entwicklung der Ausgaben für Soziale Leistungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sozialhilfeausgaben*																

Beurteilung der Entwicklung:

* aus den Gruppen 73-78

VII. Umlagen

Art der Umlage (bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)	Höhe der Umlage im Planjahr in €
Kreisumlage	1.878.200,00
Schulumlage	568.700,00
Gewerbesteuer- umlage	120.000,00
Versorgungsverband Beamte Gemeindeorgane	36.500,00
Versorgungsverband Beamte Hauptamt	9.100,00

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
00		
01		
02		
03		
05		
06	KAG IT-Verbund Nordthüringen	Die von den einzelnen Gemeinden abgeschlossenen EVB IT Systemverträge werden von der Zweckvereinbarung bedient. Durch die Umlagen sind auch die Gemeinden Heringen, Werther und Kyffhäuserland an den Zahlungen beteiligt.
08		
11		
12		
13		
14		
16		
20		
21		
22		
23		
24		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		
49		
50		
51		
54		
55		
56		

57		
58		
59		
60		
61		
62		
63		
65		
66		
67		
68		
69		
70		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87		
88		
89		
90		
91		

VIII. Schuldendienste

Übersicht über den Schuldenstand

Spalte		1	2	3	4	5	6	7	8
Art der Schulden		Stand zu Beginn des Vorjahres in € (Planjahr)	Stand zu Beginn des Planjahres in €	voraussichtliche Zugänge in €	voraussichtliche Abgänge in €	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in €	Stand zum 31.12. des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW (Planjahr)	Stand vergleichbarer Gemeindegrößen-klasse zum 31.12.** des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7 = 100)
								Kassenmäßiger Schuldenstand am 31.12.2020, gem. TLS	
1.	**Kreditmarktschulden**								
	davon Darlehen von								
1.1	Banken, Sparkassen u.sonstigen Kreditinstituten	1.515.142,60	1.364.733,54	0,00	154.344,11	1.210.429,53	253,02	503	50,30%
1.2	inländischen Bausparkassen								
1.3	inländischen Versicherungsunternehmen								
1.4	der Bundesagentur für Arbeit								
1.5	öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen								
1.6	sonstigen Sozialversicherungen								
1.7	sonstigen inländischen Stellen								
1.8	ausländischen Stellen								
2.	**Schulden bei öffentlichen Haushalten**								
	davon Schulden								
2.1	beim Bund								
2.2	beim Land								
2.3	bei Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4	bei Zweckverbänden								
2.5	sonstigen öffentlichen Bereich								
3.	**Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen**								
4.	**kreditähnliche Rechtsgeschäfte**								
	davon								
4.1	Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden								
4.2	Restkaufgelder								
4.3	Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.	113.561,00	89.706,66	200.368,00	68.610,00	221.464,00	16,63		
5.	**Innere Darlehen**								
6.	**Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**								
7.	**Summe**	1.628.703,60	1.454.440,20		222.954,11	1.431.893,53	269,65		

*soweit der Vorjahreswert statistisch verfügbar ist; andernfalls ist der Wert in Sp. 8 auf Basis der Vorvorjahreswerte der Sp. 6 und 7 zu berechnen

**soweit die jeweiligen Werte statistisch verfügbar sind

IX. Rücklagen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr		Planhöhe im Haushaltsjahr											
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Höhe der Allgemeinen Rücklage	75.127,58	83.161,39	83.161,39	83161	83161	83161	83161							
Höhe der Sonderrücklagen														
Mindestrücklage *	143.429,00	147.782,00	148.032,00	166.001,00	183.961,00	191.554,00	194.125,00							
Abweichung														

Begründung für die Abweichungen:

Angabe und Begründung,
wofür Sonderrücklagen gebildet wurden:

* gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV

X. Investitionsrate

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr		Planhöhe im Haushaltsjahr											
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zuführung vom VwHH an VmHH*	89.260,29	1.151.485,14	484.100,00	168.000,00	165.800,00	159.800,00	160.700,00							
davon Pflichtzuführung	384.300,00	245.500,00	158.700,00	162.700,00	160.200,00	153.800,00	154.300,00							
	Abweichung:	905.985,14												

Begründung für die Abweichung:

Die Stadt Ellrich erhielt im Juli 2020 eine Stabilisierungszuweisung gem. ThürStaKoFiG in Höhe von 228.541,71 EUR und im Dezember 2020 eine Gewerbesteuerkompensationszuweisung gem. ThürUGGewStCOV in Höhe von 75.819,39 EUR.
Die Zuweisungen des Landes lagen mit 221.946,85 EUR und die Zuweisungen von übrigen Bereichen mit 300.451,05 EUR über dem geplanten Soll. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten die Abrechnungen des Betreibers Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. für die Jahre 2018 und 2019. Diese ergaben für die Stadt Ellrich Erstattungen für das Jahr 2018 in Höhe von 19.425,17 EUR und für das Jahr 2019 in Höhe von 288.993,65 EUR.
Insgesamt wurden für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppe 5 und 6) 152.668,49 EUR weniger ausgegeben als geplant.

* aus der Untergruppe 860

Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Planjahr

Beschreibung der Maßnahme	Gesamtbetrag		Betrag im Planjahr		Begründung der Notwendigkeit
Erwerb von Anlagevermögen (Rathaus)		12.000		12.000	Geplant ist die Anschaffung des VEDA-Zeiterfassungssystems und der -software.
Hochbau Bürgerhaus		1.129.100		324.500	Für die geplante Errichtung eines Bürgerhauses wurde im Rahmen der Städtebauförderung ein Antrag auf Zuteilung von Städtebaufördermitteln gestellt. Gemäß erfolgter Rahmenzuteilung und bei 90 % Förderung entfallen auf die Jahre 2021/2022 Ausgaben in Höhe von insgesamt 444.500 EUR. Da ein Ausgaberest aus dem Jahr 2021 in Höhe von 120.000 EUR übernommen wird, verbleibt ein Neu-Ansatz in Höhe von 324.500 EUR. Gemäß Rahmenzuteilung entfallen auf das Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 333.400 EUR, auf das Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von 351.200 EUR. Die Summe der Gesamtausgaben beträgt 1.129.100 EUR.
Erwerb von Anlagevermögen (KAG IT-Verbund)		11.500		11.500	Vorgesehen sind die Erneuerung der Arbeitsplatzhardware der Bürgermeister in Ellrich und Heringen, die Erweiterung des Backup-Servers und die Anschaffung eines zweiten Backup-Servers.
Erwerb von Anlagevermögen (FFW)		27.000		27.000	Geplant sind in 2022 der Kauf des Systems „Divera 24/7 PRO“, Spinde für die Freiwellige Feuerwehr Gudersleben, Ausrüstung für die Wald- und Flächenbrandbekämpfung, ein Feuerwehrverwaltungs-programm sowie die Erneuerung der Ersatzstromversorgung in der Feuerwehreinsatzzentrale. Dies ergibt einen Gesamtansatz von circa 27.000 EUR. Im Finanzplanjahr 2023 ist eine Sirenenumrüstung vorgesehen für circa 70.000 EUR (7 x 10.000 EUR).
Rothesütte, Gerätehaus		7.000		7.000	Im Ortsteil Rothesütte soll der Bodenbelag des Feuerwehrstellplatzes mit einer Beschichtung ausgestattet werden.
Werna, Gerätehaus		6.500		6.500	Die Feuerwehr im Ortsteil Werna benötigt ein Rolltor, um eine schnelle und sichere Ausfahrt im Bedarfsfall zu gewährleisten. Die Kosten belaufen sich auf circa 6.500 EUR. Für das Jahr 2023 ist die Erneuerung des Daches vorgesehen.
Erwerb bew. Sachen Anlagevermögens (K		30.800		23.400	In den Kindertageseinrichtungen in Ellrich und Sülzhayn bedarf es der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen, Spielzeugen sowie Hard- und Software. In der Kita Ellrich wird folgendes benötigt: Mattenschrank inkl. Matten (10.000 EUR), Möbel für den Gruppenraum im UG (5.000 EUR) und Bänke für den Turnraum (2.000 EUR). Im Altbau der Kindertageseinrichtung Ellrich werden ein Trocknerschrank (5.000 EUR) sowie neue Tische und Stühle (3.000 EUR) notwendig. Zudem ist für die Krippe die Anschaffung einer Waschmaschine (800 EUR) geplant. In Sülzhayn besteht ein allgemeiner Bedarf von 5.000 EUR. Der Gesamtbedarf beträgt insofern 30.800 EUR. Aus dem Jahr 2021 werden Reste in Höhe von 7.400 EUR übertragen, sodass es einen Neu-Ansatz in Höhe von 23.400 EUR bedarf. Für die Jahre 2023 bis 2025 ist für die Erneuerung und Neu-Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Möbeln ein Jahresansatz von jeweils 20.000 EUR eingeplant.

Kindergarten Sülzhayn		25.000		25.000	Zur Nutzbarmachung des Dachgeschosses der Kindertageseinrichtung in Sülzhayn ist die Schaffung eines zweiten Rettungsweges erforderlich. Hierzu sind 25.000 EUR eingeplant.
Neubau Kita Woffleben		1.512.700		128.700	Es handelt sich bei dem geplanten Vorhaben um einen Neubau. Die damit erreichbare Erhöhung der Kapazität beträgt insgesamt 50 Plätze, darunter 12 Plätze für Kinder unter drei Jahre. Die Kapazitätserweiterung orientiert sich dabei an der Bedarfsermittlung. Die ursprüngliche Kostenberechnung ging von einer Realisierung in Container-Bauweise aus. Nach erfolgter Ausschreibung wurde jedoch kein Angebot abgegeben. Alternativ wurde der Neubau in monolithischer Bauweise ausgeschrieben. Dies im Zusammenhang mit der deutlichen Kostensteigerung im Bausektor führte zu einer korrigierten Kostenberechnung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf circa 1.875.000 EUR. Die Errichtung der Außenanlagen sowie die Ausstattung der Kita Woffleben (insgesamt 263.000 EUR) erfolgt im Jahr 2023. Die Heizungstechnik (100.000 EUR) soll im Rahmen eines Contracting-Modells realisiert werden. Aus 2021 wurden Haushaltsreste in Höhe von circa 1.384.000 EUR übernommen. Der Differenzbetrag in Höhe von 128.700 EUR ist als Haushaltsansatz für das Jahr 2022 eingeplant.
Beratertätigkeit (Dorferneuerung)		4.000		4.000	Sülzhayn ist anerkannter Förderschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung. Die Beratertätigkeit wird privaten Bauherren durch die Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Beratertätigkeit wird vom Land mit 65 % gefördert.
Sanierung Spiegelsches Gut		864.900		864.900	Die Sanierung des Spiegelschen Gutes wird durch Städtebaufördermittel unterstützt. Der notwendige Eigenanteil wird durch PMO-Mittel ersetzt. Der Mitleistungsanteil wird durch die Bauherrin, die Service-gesellschaft des Landkreises Nordhausen, getragen. Dies ist in Form von städtebaulichen Vereinbarungen geregelt. Es liegen bereits Rahmenzuteilungen vor. Im Jahr 2022 und 2023 werden die Bauabschnitte 2 und 3 umgesetzt (Dach und Giebel).
Ortsverbindung Appenrode / Woffleben		2.900		2.900	Im Rahmen der Förderung über die KSB-Förderrichtlinie ist die Ortsverbindungsstraße Appenrode/Woffleben ausgebaut worden. Der notwendige Grunderwerb konnte jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Zum Abschluss des Grunderwerbs sind Kosten in Höhe von 2.900 EUR eingeplant. Diese beinhalten ebenso die Nebenkosten.
Ellrich - Mehlerstraße		151.700		151.700	Im Zuge einer Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Abwasserzweckverband „Südharz“, dem Wasserverband Nordhausen, der Thüringer Energienetze TEN und der Stadt Ellrich sollen zwischen 2022 und 2024 die Karlstraße (2024, 204.700 EUR), die Lohmannstraße (2023, 233.000 EUR), die Mehlerstraße (2022, 151.700 EUR) sowie die Scharffestraße (2022, 244.800 EUR) saniert werden.
Ellrich - Scharffstraße		244.800		244.800	Im Zuge einer Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Abwasserzweckverband „Südharz“, dem Wasserverband Nordhausen, der Thüringer Energienetze TEN und der Stadt Ellrich sollen zwischen 2022 und 2024 die Karlstraße (2024, 204.700 EUR), die Lohmannstraße (2023, 233.000 EUR), die Mehlerstraße (2022, 151.700 EUR) sowie die Scharffestraße (2022, 244.800 EUR) saniert werden.
Gudersleben - Auf der Liethen		51.000		51.000	Auszahlung Anliegerbeiträge aus Erstattung – angesetzt mit 51.000 EUR Hinsichtlich des Bauvorhabens Gudersleben, Auf der Liethen ist die Auszahlung der Anliegerbeiträge aus Gründen der Erstattung mit 51.000 EUR in 2022 angesetzt.
Gudersleben - Obersachswerfer Straße		173.500		173.500	Im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, dem Wasserverband Nordhausen, dem Abwasserzweckverband „Südharz“, der Thüringer Energienetze sowie der Stadt Ellrich soll die Obersachswerfer Straße im Ortsteil Gudersleben saniert werden. Die Stadt Ellrich plant die Sanierung der Nebenanlagen (Gehweg) und der Straßenbeleuchtung. Die Maßnahme wurde im Rahmen der KSB-Richtlinie angemeldet. Die KAG-Beiträge werden beim Freistaat Thüringen angemeldet.
Woffleben -Schulstraße		36.900		36.900	Durch die bautechnologisch notwendige Umverlegung der Fahrbahn auf einem Teilstück der Schulstraße sowie durch Mengenmehrungen sind Mehrkosten in Höhe von 36.900 EUR entstanden. Diese wurden bereits im Rahmen der KSB-Förderung angemeldet und bewilligt.
Gudersleben - Obersachwerferstraße (Straßenbeleuchtung)		31.300		31.300	Im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, dem Wasserverband Nordhausen, dem Abwasserzweckverband „Südharz“, der Thüringer Energienetze sowie der Stadt Ellrich soll die Obersachswerfer Straße im Ortsteil Gudersleben saniert werden. Die Stadt Ellrich plant die Sanierung der Nebenanlagen (Gehweg) und der Straßenbeleuchtung. Die Maßnahme wird im Rahmen der KSB-Richtlinie angemeldet. Die KAG-Beiträge werden beim Freistaat Thüringen angemeldet.

Woffleben - Zum Mühlgraben (Staßenbeleuchtung)		5.200		5.200	Die Straßenbeleuchtung in der Straße Zum Mühlgraben in Woffleben wird erneuert. Die hierzu notwendigen Vorbereitungen wurden bereits in den vergangen Jahren während der Erneuerung der Gas- und Stromanschlüsse durch die TEN durchgeführt (neue Hülsen und neue Verkabelung).
Gudersleben, Trauerhalle		8.000		8.000	Vorgesehen ist die Sanierung des Fliesenbelages und des Stromanschlusses in der Trauerhalle in Gudersleben. Dies war bereits 2021 geplant. Allerdings wurde massiver Schimmelbefall unter dem alten Fußbodenbelag festgestellt. Die Ursache lag darin, dass es keine Feuchtigkeitssperre gab. Der Boden wurde ausgehoben. Er muss nun neu aufgebaut, Estrich gegossen und neuer Belag verlegt werden. Im Zuge dessen soll die elektrische Verkabelung im Fußboden verlegt werden. Aufgrund des Mehraufwandes sowie der Preissteigerungen ist ein Neu-Ansatz in Höhe von 8.000 EUR vorgesehen. Die übrigen Kosten werden durch Haushaltsreste aus 2021 gedeckt.
Erwerb von Anlagevermögen (Bauhof)		2.500		2.500	Anschaffung von Anlagevermögen für den Bauhof (u.a. Laubbläser, Handrasenmäher, Kettensäge).
Stadtwald Wegebau		50.000		50.000	Es ist vorgesehen den Waldwirtschaftsweg „Krumme Winde“ im Stadtwald Ellrich instand zu setzen. Für den Mittelbergweg wurden bereits Fördermittel im Rahmen des forstwirtschaftlichen Wegebaus im Jahr 2021 beantragt und bewilligt. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für das 3. Quartal 2022 vorgesehen. Die Förderquote beträgt 70 %.
Sülzhayn - Turnhalle		630.000		630.000	Die Turnhalle in Sülzhayn soll als multifunktionaler Bereich der Entwicklung Sülzhayns dienen. Die zu sanierende Halle soll Vereinen, der Feuerwehr aber auch den Bewohner der nahe gelegenen Gemeinschaftsunterkunft als Treffpunkt und Nutzungsraum zur Verfügung stehen. Hierzu wurden Fördermittel im Rahmen des Programms IPSI beantragt und als Rahmen über die Jahresscheiben 2021 und 2022 zugeteilt. Die Förderquote beträgt 90 %. Der Einzelantrag wird im Haushaltsjahr 2022 gestellt, das Bauvorhaben plangemäß ausgeschrieben und umgesetzt. Die bestehenden Haushaltsreste aus 2021 werden dazu übernommen.

XI. Ausgaben der Kassenkredite

Inanspruchnahme des Kassen- oder Liquiditätskredits

Planhöhe im Haushaltsjahr

-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1262700	1290200	1459800	1625500										

Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr

		Planjahr
-3	-2	-1

Satzungsrechtlicher Höchsbetrag des Kassen- oder Liquiditätskredits: 1.625.500,00 €

2021											
Januar	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Februar	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	März	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	April	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	37.854,19	1	258.894,03	1	148.013,28	1	164.889,10	1	828.199,87	1	780.114,68
2	37.854,19	2	261.624,81	2	149.678,24	2	164.889,10	2	828.199,87	2	781.643,98
3	37.854,19	3	269.224,88	3	150.463,42	3	164.889,10	3	825.955,73	3	782.782,66
4	-1.851,12	4	257.423,42	4	151.965,80	4	164.889,10	4	826.166,22	4	710.300,19
5	2.049,93	5	258.885,20	5	121.224,97	5	164.889,10	5	819.659,36	5	710.300,19
6	1.854,36	6	258.885,20	6	121.224,97	6	174.262,76	6	823.032,58	6	710.300,19
7	-11.463,94	7	258.885,20	7	121.224,97	7	230.204,84	7	834.887,57	7	762.413,20
8	-11.639,71	8	260.501,69	8	142.793,93	8	209.577,36	8	834.887,57	8	765.189,33
9	-11.639,71	9	260.789,87	9	148.081,81	9	209.557,40	9	834.887,57	9	919.155,60
10	-11.639,71	10	247.509,70	10	24.216,79	10	209.557,40	10	836.527,47	10	838.108,65
11	-7.722,65	11	276.919,74	11	26.558,28	11	209.557,40	11	826.743,53	11	851.667,26
12	-21.906,44	12	390.933,15	12	177.185,21	12	210.991,43	12	1.051.217,45	12	851.667,26
13	-39.369,54	13	390.933,15	13	177.185,21	13	227.258,02	13	1.051.217,45	13	851.667,26
14	556.125,85	14	390.933,15	14	177.185,21	14	809.953,20	14	1.051.217,45	14	863.840,10
15	576.651,52	15	401.867,86	15	171.706,16	15	831.682,33	15	1.051.217,45	15	853.314,61
16	576.651,52	16	571.347,07	16	177.097,98	16	833.619,82	16	1.051.217,45	16	861.572,92
17	576.651,52	17	497.398,68	17	177.315,89	17	833.619,82	17	1.283.667,00	17	857.636,30
18	600.162,67	18	498.488,51	18	177.543,15	18	833.619,82	18	1.287.676,50	18	858.672,56
19	600.176,47	19	497.802,35	19	165.135,82	19	652.963,49	19	1.042.884,74	19	858.672,56
20	599.076,68	20	497.802,35	20	165.135,82	20	654.917,32	20	1.012.582,81	20	858.672,56
21	621.442,83	21	497.802,35	21	165.135,82	21	659.886,71	21	1.012.111,98	21	876.318,41
22	396.731,78	22	497.030,84	22	170.712,19	22	657.957,80	22	1.012.111,98	22	394.508,74
23	396.731,78	23	500.495,15	23	171.041,69	23	652.082,50	23	1.012.111,98	23	403.680,04
24	396.731,78	24	434.988,59	24	70.895,55	24	652.082,50	24	1.012.111,98	24	395.107,28
25	413.825,59	25	315.354,75	25	83.940,69	25	652.082,50	25	1.044.703,11	25	388.264,89
26	414.122,10	26	149.500,03	26	62.294,20	26	661.315,64	26	1.036.130,97	26	388.264,89
27	350.211,49	27	149.500,03	27	62.294,20	27	663.796,52	27	961.896,02	27	388.264,89
28	276.119,91	28	149.500,03	28	62.294,20	28	556.908,53	28	749.027,31	28	281.498,60
29	217.594,36			29	322.924,96	29	368.580,46	29	749.027,31	29	227.436,23
30				30	174.664,01	30	828.199,87	30	749.027,31	30	-1.565,73
31				31	170.100,43			31	782.237,68		
Summe Zinsen in €	0,98										

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	August	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	September	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Oktober	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	November	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dezember	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	71.405,33	1	596.168,42	1	638.356,78	1	208.629,74	1	763.336,71	1	916.683,51
2	75.265,98	2	600.321,21	2	620.545,03	2	208.629,74	2	769.206,25	2	919.350,78
3	75.265,98	3	609.686,35	3	642.974,07	3	208.629,74	3	794.251,66	3	938.716,59
4	75.265,98	4	598.040,31	4	642.974,07	4	216.588,24	4	794.029,55	4	938.716,59
5	103.376,34	5	601.602,68	5	642.974,07	5	243.188,48	5	791.063,09	5	938.716,59
6	103.154,65	6	618.615,15	6	644.569,91	6	223.044,98	6	791.063,09	6	887.487,37
7	104.820,86	7	618.615,15	7	644.138,39	7	240.190,52	7	791.063,09	7	876.866,11
8	97.153,22	8	618.615,15	8	646.523,98	8	212.511,67	8	791.366,00	8	877.928,37
9	100.103,53	9	625.939,43	9	650.555,03	9	212.511,67	9	798.367,75	9	877.680,76
10	100.103,53	10	631.727,41	10	634.240,02	10	212.511,67	10	800.135,62	10	800.372,60
11	100.103,53	11	640.072,71	11	634.240,02	11	228.966,08	11	818.336,74	11	800.372,60
12	77.318,96	12	864.488,81	12	634.240,02	12	217.029,54	12	1.009.945,62	12	800.372,60
13	68.088,65	13	806.827,56	13	624.208,92	13	232.232,80	13	1.009.945,62	13	800.611,09
14	698.892,65	14	806.827,56	14	623.912,59	14	241.302,32	14	1.009.945,62	14	803.907,76
15	778.047,00	15	806.827,56	15	612.531,23	15	782.626,83	15	1.022.327,85	15	1.258.997,87
16	748.332,26	16	1.054.928,32	16	613.780,97	16	782.626,83	16	1.258.453,17	16	1.262.407,77
17	748.332,26	17	1.061.340,22	17	614.684,25	17	782.626,83	17	1.268.187,64	17	1.274.491,17
18	748.332,26	18	1.069.214,59	18	614.684,25	18	787.126,56	18	1.178.113,53	18	1.274.491,17
19	762.404,65	19	1.070.537,36	19	614.684,25	19	765.895,85	19	1.181.095,79	19	1.274.491,17
20	529.088,59	20	1.091.171,97	20	614.684,25	20	930.236,53	20	1.181.095,79	20	1.092.970,51
21	532.468,12	21	1.091.171,97	21	648.841,28	21	930.379,13	21	1.181.095,79	21	1.112.029,01
22	462.718,45	22	1.091.171,97	22	648.609,68	22	532.104,12	22	987.838,93	22	1.112.039,01
23	492.685,37	23	1.093.355,27	23	432.071,78	23	532.104,12	23	992.218,68	23	1.112.964,18
24	492.685,37	24	918.211,45	24	432.547,84	24	532.104,12	24	961.776,18	24	1.112.964,18
25	492.685,37	25	917.139,84	25	432.547,84	25	542.532,58	25	965.140,35	25	1.112.964,18
26	543.198,06	26	917.288,56	26	432.547,84	26	542.892,87	26	828.472,82	26	1.112.964,18
27	547.013,59	27	837.702,28	27	422.246,14	27	445.067,86	27	828.472,82	27	201.405,50
28	467.737,15	28	837.702,28	28	399.769,68	28	364.491,02	28	828.472,82	28	99.031,82
29	304.022,50	29	837.702,28	29	239.779,38	29	312.426,27	29	865.110,29	29	80.585,70
30	596.168,42	30	604.438,41	30	190.893,18	30		30	907.014,32	30	687.092,48
31	596.168,42	31	646.651,12			31				31	687.092,48
Summe Zinsen in €											

Fortführung bis zum Datum der Beschlussfassung zum HSK

2022											
Januar	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Februar	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	März	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	April	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	687.092,48	1	1.008.672,51	1	848.920,29	1	574.916,17	1		1	
2	687.092,48	2	1.012.670,53	2	744.832,20	2	574.916,17	2		2	
3	686.332,57	3	832.804,43	3	775.396,58	3	574.916,17	3		3	
4	686.583,52	4	831.931,48	4	767.879,80	4	577.087,39	4		4	
5	710.045,40	5	831.931,48	5	767.879,80	5	589.195,74	5		5	
6	710.548,56	6	831.931,48	6	767.879,80	6	584.765,35	6		6	
7	713.580,61	7	835.524,59	7	748.799,30	7	587.496,91	7		7	
8	713.580,61	8	837.660,86	8	748.953,93	8	626.310,97	8		8	
9	713.580,61	9	840.559,02	9	749.390,29	9	626.310,97	9		9	
10	716.488,67	10	777.169,32	10	724.779,20	10	626.310,97	10		10	
11	695.924,22	11	799.775,45	11	787.086,99	11	629.046,85	11		11	
12	670.051,17	12	799.775,45	12	787.086,99	12		12		12	
13	670.051,17	13	799.745,45	13	787.086,99	13		13		13	
14	1.277.379,29	14	981.309,93	14	819.514,35	14		14		14	
15	1.277.379,29	15	1.218.159,03	15	974.335,15	15		15		15	
16	1.277.379,29	16	1.212.264,92	16	975.362,21	16		16		16	
17	1.294.110,65	17	1.212.487,95	17	987.843,67	17		17		17	
18	1.271.277,65	18	1.213.219,55	18	912.768,47	18		18		18	
19	1.271.796,38	19	1.213.219,55	19	912.768,47	19		19		19	
20	1.262.791,10	20	1.213.219,55	20	912.768,47	20		20		20	
21	1.258.952,09	21	1.213.798,28	21	977.565,97	21		21		21	
22	1.258.952,09	22	1.214.809,99	22	766.989,59	22		22		22	
23	1.258.952,09	23	1.011.344,79	23	774.782,66	23		23		23	
24	1.259.401,41	24	936.228,25	24	775.123,96	24		24		24	
25	1.214.642,45	25	793.758,65	25	775.803,81	25		25		25	
26	1.213.743,09	26	793.758,65	26	775.803,81	26		26		26	
27	1.138.308,02	27	793.758,65	27	775.803,81	27		27		27	
28	993.069,16	28	829.931,09	28	765.521,91	28		28		28	
29	993.069,16			29	699.855,61	29		29		29	
30	993.069,16			30	565.541,36	30		30		30	
31	972.502,68			31	547.378,00			31			
Summe Zinsen in €											

Juli	Inspruchnahme des Kassenkredits in €	August	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	September	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Oktober	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	November	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dezember	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1		1		1		1		1		1	
2		2		2		2		2		2	
3		3		3		3		3		3	
4		4		4		4		4		4	
5		5		5		5		5		5	
6		6		6		6		6		6	
7		7		7		7		7		7	
8		8		8		8		8		8	
9		9		9		9		9		9	
10		10		10		10		10		10	
11		11		11		11		11		11	
12		12		12		12		12		12	
13		13		13		13		13		13	
14		14		14		14		14		14	
15		15		15		15		15		15	
16		16		16		16		16		16	
17		17		17		17		17		17	
18		18		18		18		18		18	
19		19		19		19		19		19	
20		20		20		20		20		20	
21		21		21		21		21		21	
22		22		22		22		22		22	
23		23		23		23		23		23	
24		24		24		24		24		24	
25		25		25		25		25		25	
26		26		26		26		26		26	
27		27		27		27		27		27	
28		28		28		28		28		28	
29		29		29		29		29		29	
30		30		30		30		30		30	
31		31				31				31	
Summe Zinsen in €											

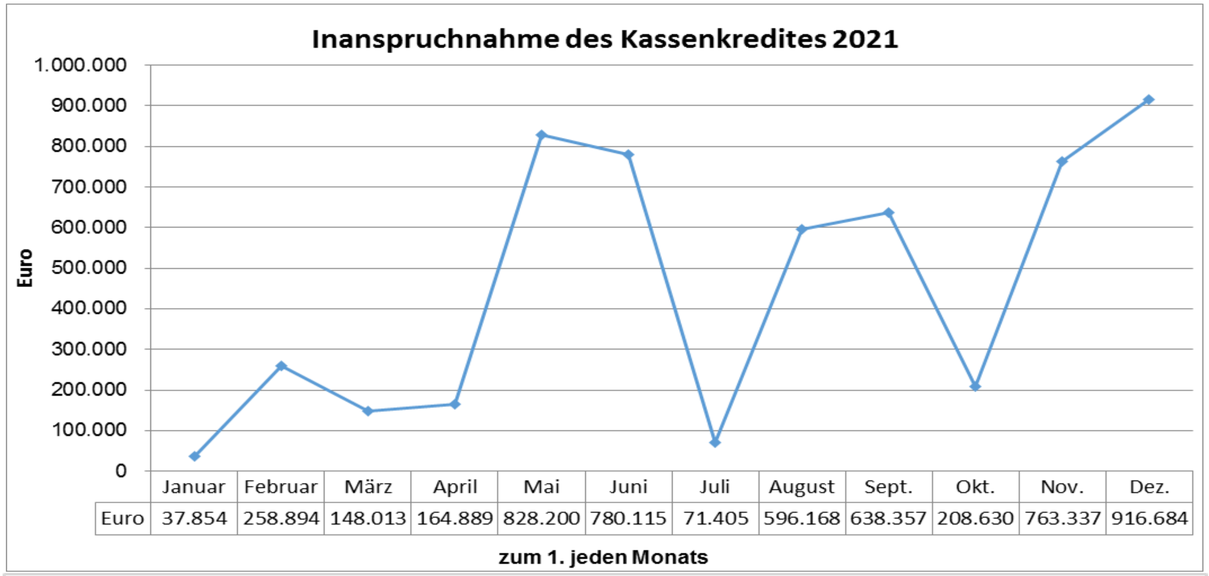
Inanspruchnahme des Kassenkredites 2021
1.000.000
900.000
800.000
700.000
600.000
500.000
400.000
300.000
200.000
100.000
0
Euro
Januar Februar März April Mai Juni Juli August Sept. Okt. Nov. Dez.
Euro 37.854 258.894 148.013 164.889 828.200 780.115 71.405 596.168 638.357 208.630 763.337 916.684
zum 1. jeden Monats

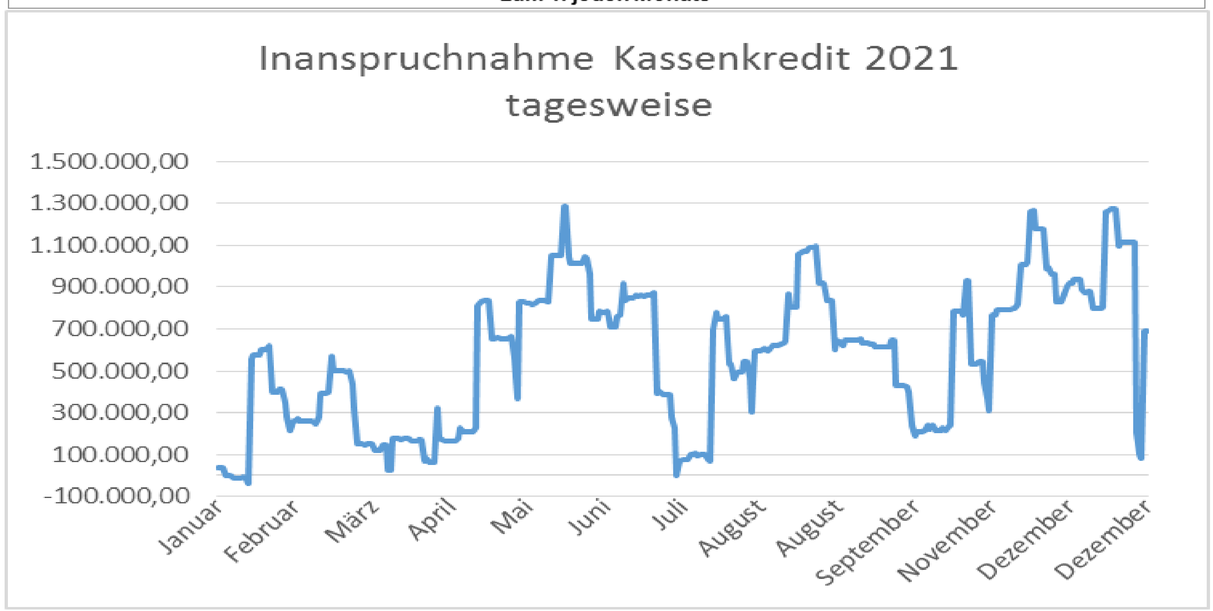
Inanspruchnahme Kassenkredit 2021
tagesweise
1.500.000,00
1.300.000,00
1.100.000,00
900.000,00
700.000,00
500.000,00
300.000,00
100.000,00
-100.000,00
Januar Februar März April Mai Juni Juli August August September November Dezember Dezember

XII. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Tabelle 1

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres in %		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor[1]- und/oder Vorvorjahr		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor[1]- und/oder Vorvorjahr in €/EW		Hebesatz des Planjahres in %	vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr		
Grundsteuer A	304	304	7,04	6,49	299				304	7
Grundsteuer B	411	411	106,22	108,64	395				411	113
Gewerbesteuer	390	390	171,97	206,66	391				390	278

Tabelle 2

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor[1]- und/oder Vorvorjahr in €/EW		vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr (Planjahr)	Vorvorjahr	Vorjahr	
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer					
Hundesteuer	4,57	4,63			4,69
Jagdsteuer					
Zweitwohnungssteuer					
sonstige Steuern					
Verwaltungsgebühren	22,08	119,02			103,97

Tabelle 3

Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad[2] des Vor- und Vorvorjahres in %		Landesdurchschnitt Kostendeckung	vorauss. Kostendeckungsgrad[2] des Planjahres in %
	Vorvorjahr	Vorjahr (Planjahr)	Vorvorjahr	
Kindertagesbetreuung[3]		60,73%	54,13%	51,20%
Trinkwasserversorgung[4]				
Abwasserentsorgung[4]				
Müllentsorgung[4]				
Bestattungswesen	41,26%	49,30%		58,75%
Musikschule				
Volkshochschule				
Badeanstalten	21,72%	20,94%		19,23%
Straßenreinigung	44,07%	61,90%		61,90%
Bücherei				
Theater				
Nichtwiss.Museen, Sammlg., Ausstellg.				

[1]soweit statistisch verfügbar

[2]Kostendeckungsgrad = Gebühreneinnahme x 100 / Gesamtkosten (einschließlich kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen)

[3]bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKitaG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!). Die Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Thüringer Innenministeriums vom 28.04.2014 sind zu beachten.

[4]Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)

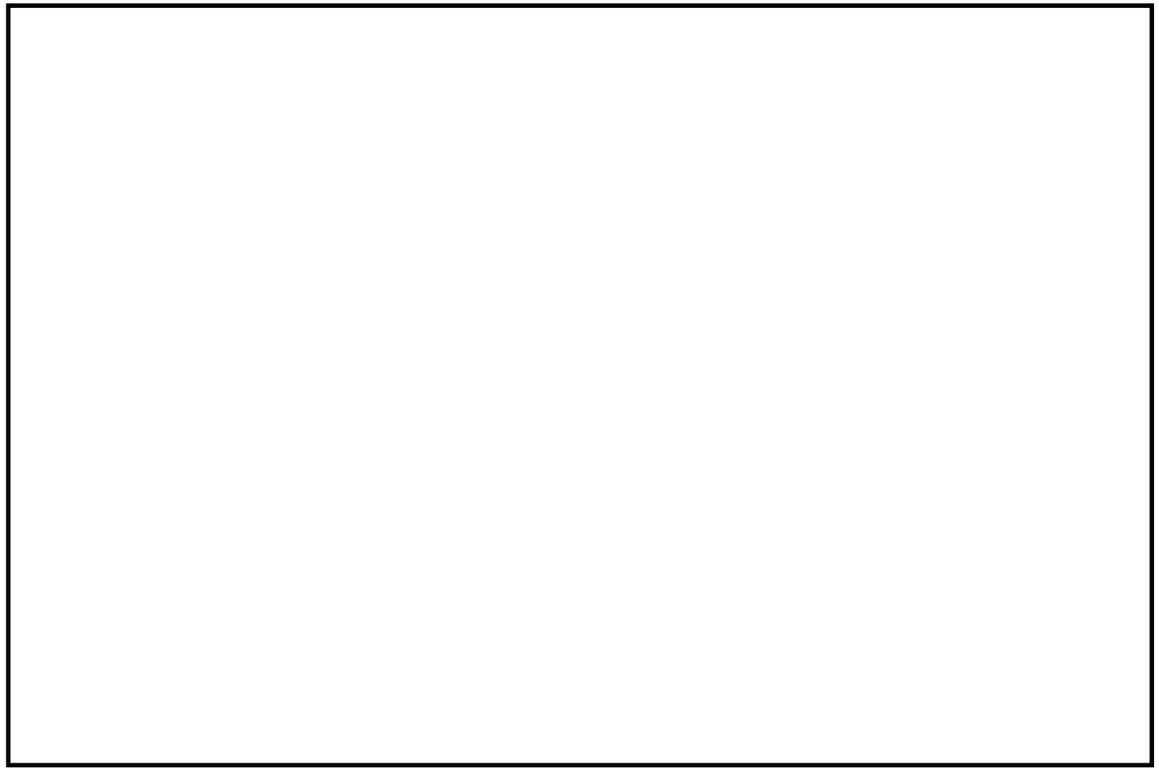

Entwicklung der Gewerbesteuer

Tabelle 4

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr				Planhöhe im Haushaltsjahr											
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gewerbesteuereinnahmen*	1.044.060	780.862	647.657	927.623	1.114.700	1.500.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000							

Beurteilung der Entwicklung:

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde im Vergleich zu 2021 angehoben in Anbetracht der prognostizierten positiven Entwicklung der Wirtschaft, die sich vor Ort trotz der Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren behauptet hat. Der gewählte Ansatz beachtet hierbei die Entwicklung der vergangenen Jahre. Im Finanzplan sind die Einnahmen der Gewerbesteuer wiederum niedriger angesetzt, um auf die prognostizierte Dynamik der Wirtschaft angemessen planerisch zu reagieren.

* aus der Untergruppe 003

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A	ist geprüft, verworfen, da bereits mit der VV synchronisiert	keine
Grundsteuer B	ist geprüft, verworfen, da bereits mit der VV synchronisiert	keine
Gewerbesteuer	ist geprüft, verworfen, da bereits mit der VV synchronisiert	keine
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	vorhanden, aber mangels Einrichtung Einnahmen i.H.v. 0 EUR	keine
Hundesteuer	geprüft, Anpassung verworfen, da Konsolidierungseffekt nicht identifiziert	keine
Jagdsteuer	geprüft, Anpassung verworfen, da die Jagdbezirke durch Jagdgenossenschaften unterhalten werden, deren ehrenamtliche Leistungserbringung den Vorteil einer möglichen Einnahme deutlich überschreitet	keine
Zweitwohnungs-steuer	nicht geprüft	keine
sonstige Steuern	nicht geprüft	keine
Verwaltungs-gebühren	geprüft, entsprechende Satzung wird im lfd. Kalenderjahr überarbeitet	noch unbekannt
Kindertages-betreuung	geprüft, Anpassung verworfen, Einnahmeseite HSK konform abgebildet, Elternbeitrag bewegt sich deutlich am oberen Rand der Beitragslandschaft in Thüringen	keine
Trinkwasser-versorgung	Pflichtaufgabe abgegeben an WVN	keine
Abwasserentsorgung	Pflichtaufgabe abgegeben an AWZV Südharz	keine
Müllentsorgung	Pflichtaufgabe des Landkreises Nordhausen	keine
Bestattungswesen	geprüft, Anpassung verworfen, da die Gebühren im oberen Bereich der lokalen Abgabenlandschaft, Effizienzsteigerung mit dem Ziel der Kostenersparnis noch nicht final geprüft	noch unbekannt
Musikschule	Aufgabe wird durch Landkreis Nordhausen übernommen, Finanzierung in Hoheit des Kreistages	keine
Volkshochschule	Aufgabe wird durch Landkreis Nordhausen übernommen, Finanzierung in Hoheit des Kreistages	keine
Badeanstalten	Waldschwimmbad als freiwillige Aufgabe geprüft, ist optimiert und als zwingender Baustein der Naherholung identifiziert	keine
Straßenreinigung	wird geprüft, entsprechende Satzung wird im lfd. Kalenderjahr überarbeitet	noch unbekannt
Bücherei	nicht vorhanden	keine
Theater	Aufgabe wird durch Landkreis Nordhausen/Stadt Nordhausen übernommen, Finanzierung in Hoheit des Kreistages/Stadtrates	keine
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.	Heimatmuseum als freiwillige Aufgabe geprüft, ist optimiert, notwendige Instandsetzung wurden über eine hundertprozentige Förderung (PIQ) realisiert, dieser Weg wird fortgesetzt zur Kostenstabilisierung/FFW Museum wird geprüft.	noch unbekannt
Sonstige Besondere Entgelte	keine	keine

XIII. Einnahmen aus bestehenden Forderungen

Forderungsübersicht zum 31.12.

	Forderungen zum Ende des Planjahres				kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigung	Forderungswert	Forderungswert
	davon mit einer Restlaufzeit							
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum Ende des Planjahres	zum Ende des Planjahres	zum Ende des Planjahres	zum Ende des Vorjahres
	in €							
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			514.071,37					
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung			52.677,33					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
Sonstige Vermögensgegenstände								
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			566.748,70					

nachrichtlich

Höhe der Niederschlagungen zum 31.12. (Nominalwert in €): 18.472,15

XIV. Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr				Planhöhe im Haushaltsjahr											
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schlüsselzuweisung vom Land*	1.749.634,77	1.654.577,48	1.697.212,10	1.917.530,88	2.177.600,00	2.300.000,00	2.300.000,00	2.300.000,00	2.300.000,00							

Beurteilung der Entwicklung:

* aus der Untergruppe 041

XV. Einnahmen aus Beteiligungen

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
00			
01			
02			
03			
05			
06			
08			
11			
12			
13			
14			
16			
20			
21			
22			
23			
24			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
51			
54			
55			
56			
57			
58			

59			
60			
61			
62			
63			
65			
66			
67			
68			
69	Gewässerunterhaltungsverband Helme/Ohne/Wipper		Die Stadt Ellrich besitzt derzeit 5,7424 % Stimmanteile an dem Unterhaltungsverband.
70	Abwasserzweckverband Südharz		Am Abwasserzweckverband besitzt die Stadt Ellrich seit dem 14.02.2019 37,5 % Stimmrechtsanteile.
72			
73			
74			
75			
76			
77			
78			
79			
80			
81	TEAG Dividende und Konzessionsabgaben	172.000,00	
	Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)		Zum Stichtag des 9. April 2021 hat die Stadt einen unmittelbaren Stimmrechtsanteil von 0,8539 % (11.773 KET-Mitgliedsrechte zuzüglich 4381 Bonusstimmen) am „Kommunalen Energiezweckverband Thüringen“ gehalten. Da der KET seit dem 1. Januar 2016 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung führt, kann kein Eigenkapital des KET mehr als Berechnungsgrundlage für den geldwerten Anteil ausgewiesen und dadurch nur noch der prozentuale Anteil am KET anhand der Mitgliedrechte ermittelt werden. Vorgenannte Mitgliedsrechte multipliziert mit einem Aktienwert von 1,05 EUR ergeben 17.026,00 EUR.
	Wasserverband Nordhausen		Die Stadt Ellrich besitzt seit dem 31.10.2016 2,272 % Stimmrechtsanteile an dem Wasserverband.
82			
83			
84			
85			
86			
87			
88			
89			
90			
91			

* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

XVI. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Berechnung der freien Finanzspitze

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

			Planjahre											
Haushalsjahr	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
geplanter Fehlbetrag					356.100,00	326.700,00	228.500,00							
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	286.552,00													
geplanter Überschuss	8.300,00	94.800,00	333.700,00	13.600,00										
Rechnungsergebnis Überschuss		1.000.846,00												
Abweichung:		906.046,00												

Begründung für die Abweichung:

Erstattungen KiTa für die Jahre 2018 und 2019 durch den bisherigen Betreiber JuSoWe,
Coronastabilisierungszuweisung,
Corona Gewerbesteuerkompensationszahlung,
Zinsen aus Steuernachforderungen

Ende des Konsolidierungszeitraums (Angabe des Jahres):

Das Konsolidierungskonzept wurde mit Beschluss _____(Nr.) vom _____(Datum) beschlossen.

XVII. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Jahresrechnung

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushalsjahr	-3	-2	-1
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	286.552,00		
Rechnungsergebnis Überschuss		1.000.846,00	333.700,00
			Haushaltsansatz

XVIII. Demografische Entwicklung

bei gleichbleibender Entwicklung

	-5	0	+5	+10
Einwohneranzahl im Haushaltsjahr	5.561	5.394	4.981	4.788

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungs-betrag	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht** bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
00									
01									
02									
03									
05									
06	Entwicklung in eine bestehende Struktur (Umzug) statt Neubau des Bürgerhauses - Notwendigkeit aufgrund baurechtlicher Vorschriften	Vorbereitungs-maßname - ISEK, Maßnahme Umbau	Stadtrat	Vorbereitungs - maßname - ISEK: Juni/Juli 2022, Maßnahme Umbau 2023 - 2024	2022 - 2024		2.500.000,00		
08									
11									
12									
13	Entwicklung des Feuerwehrgerätehauses in bestehende Struktur (Umzug Heizhaus neben Turnhalle) statt Neubau	Vorbereitungs-maßnahme Planung	Stadtrat	Vorbereitungs - maßnahme Antrag Stellplatz-förderung: Juni 2022, Umbau: 2023-2024	2023-2024		600.000,00		
14									
16									
20									
21									
22									
23									
24									
26									
27									
28									
29									
30									
31									
32									
33									
34									
35									
36									
37									
40									
41									
42									
43									
44									
45									
46									
47									
48									
49									
50									
51									
54									
55									
56									
57									
58									
59									
60									

61									
62									
63									
65									
66									
67									
68									
69									
70									
72									
73									
74									
75									
76									
77									
78									
79									
80									
81									
82									
83									
84									
85									
86									
87									
88	Veräußerung gemeindlicher Wohnungen - Einsparung notwendiger Investitionen (dargestellt im Fließtext, noch nicht Haushaltsbestandteil)	Vorbereitungs-maßname grds. Untersuchung	Stadtrat	Untersuchung 11/2022	ab 2023		2.000.000,00		
	Breitbandausbau in Kooperation mit Partnern ohne eigene finanzielle Beteiligung (z. B. Eigenausbau)		Bürgermeister	Umsetzung 2022/2023	ohne Haushalts-wirkung		unbekannt		
89									
90									
91									

* Falls Spalte 4 der Gemeinderat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den (Ober-) Bürgermeister zu nennen

** Spalte 8 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen